



Medien und Straftaten

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung



Vorschläge zur Vermeidung diskriminierender
Berichterstattung über Einwanderer und Flüchtlinge



ISBN 3-927388-72-6

DISS Duisburg 1999

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

Realschulstraße 51; 47051 Duisburg

Tel. 0203 / 202 49, Fax 0203 / 28 78 81

Umschlaggestaltung, Layout: Peter Heuer

Satz: zebra kommunikationsdesign, Dortmund

Druck: SKM Grafische Betriebe, Bochum-Wattenscheid

Alle Rechte vorbehalten

insbesondere die des öffentlichen Vortrags,

der Rundfunksendung und der Fernsehausstrahlung,

der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile

Medien und Straftaten

Vorschläge zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung
über Einwanderer und Flüchtlinge

Inhalt

2	Zu dieser Broschüre – Ministerin Ilse Bräun
3–4	Medien und Straftaten
5–12	Das Dilemma der Journalisten
5	Rassistisches »Wissen« und wie es funktioniert
6	Was ist zu tun, um die aufgezeigte Logik zu durchbrechen?
8	Vorsicht bei Informationen durch die Polizei und durch die Gerichte
10	Um was es geht und um was es nicht geht
11	Die Wirkung des Diskurses über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen auf das individuelle und das Massenbewußtsein
13–36	Ausländer als Straftäter: Überflüssige Etikettierung oder notwendige Information? Diskussion von Artikeln über Straftaten von Einwanderern
13	Nennung eines nicht-deutschen Namens
15	Ersetzung eines nicht-deutschen Namens durch einen anderen nicht-deutschen Namen
16	Verweise auf Nationalität und/oder Herkunft von Tätern
19	Verweise auf die Hautfarbe von Tätern
19	Verweise auf das deutsche Sprachvermögen von Tätern
21	Anspielungen auf andere Straftatenkomplexe
22	Hinweise auf »fremde« kulturelle Hintergründe oder »Mentalitäten« der Täter
34	Konnotationen und semantische Aufladung: Der Drogendealer als nicht-markierte Markierung
37–56	Die Verbindung von Innerer Sicherheit und »Ausländer-kriminalität« : Exemplarische Analyse eines Artikels aus dem SPIEGEL
39	Das Titelbild
40	Die Aufmachung des SPIEGEL-Artikels im Inneren
47	Der Text (1): Logik und Komposition
51	Der Text (2): Art und Form der Argumentation
55	Zusammenfassende Interpretation
57–59	Zusammenfassung und Resümee
58–59	Vorschläge zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung
60	Literaturempfehlungen

Zu dieser Broschüre

Die Bedingungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft, ethnischer Abstammung und religiöser Bekenntnisse werden ganz wesentlich geprägt von den Vorstellungen, die man von dem je anderen hat. Diese Vorstellungen haben im Positiven wie im Negativen häufig wenig gemein mit der Wirklichkeit. Vom naiv-folkloristischen Klischee über vorurteilhafte Stereotypen bis hin zu rassistischen Verzerrungen reicht die Palette der Bilder, die in der öffentlichen Behandlung von Fragen der Zuwanderung und der Integration vorzufinden sind.

Seriöser Journalismus ist grundsätzlich der Objektivität und Wahrheit verpflichtet. Diese Sorgfalt sollte in besonderer Weise bei der Berichterstattung über politisch und sozial sensible Problemfelder walten, die auf Grund ihres thematischen Kontextes schnell emotionalisiert werden können.

Die journalistische Berichterstattung über Kriminalität – über die Einzeltat wie über Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen – zählt zu den besonders sensiblen Feldern der Berichterstattung, da zentrale Sicherheitsbedürfnisse und soziale Ängste der Menschen tangiert werden. Wie in der althergebrachten Erzählform des Märchens funktioniert die Berichterstattung über Verbrechen häufig nach dem Muster, dass ›Gut‹ und ›Böse‹ deutlich voneinander unterschieden werden. Die darin enthaltene Tendenz zur pauschalen Zuschreibung birgt die Gefahr in sich, dass ein der Wirklichkeit nicht gerecht werdendes Bild von ›typischen Tätern‹ konstruiert wird.

Das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung hat sich in einem von meinem Ministerium geförderten Forschungsprojekt mit der Frage beschäftigt, wie die Darstellung von Migrantinnen und Migranten in der Zeitungsberichterstattung über Verbrechen und Kriminalität aussieht. Die Ergebnisse sind in der Broschüre »Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden« veröffentlicht worden. Dieser Titel spricht für sich.

Die Duisburger Wissenschaftler haben es nicht bei der Analyse belassen. Sie haben auf der Basis ihrer Ergebnisse Vorschläge entwickelt, wie in der Zeitungsberichterstattung diskriminierende Darstellungen vermieden werden können. Diese sind in mehreren Workshops mit Journalistinnen und Journalisten kritisch auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und erneut überarbeitet worden.

Nun liegen die Vorschläge in gedruckter Form vor. Sie sollen Anregung sein, nicht Rezeptbuch. Sie sind kein Formelwerk der ›political correctness‹, sie sind vielmehr Impulse zur Entwicklung der sprachlichen Sensibilität, die in einer Zuwanderungsgesellschaft erforderlich ist.

In diesem Sinne wünsche ich dieser Broschüre viele Leserinnen und Leser.



*Ilse Brusis,
Ministerin für Arbeit, Soziales und
Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen*

Journalistinnen und Journalisten, die sich bei ihren Berichten über Einwanderung und Flucht um größtmögliche Fairness bemühen, stehen bei Berichten über Straftaten von Einwanderern und/oder Flüchtlingen vor einem Dilemma: Zum einen wissen sie, daß solche Berichte in der Bevölkerung auf einen Wissenshorizont treffen, der seit Jahren stark rassistisch aufgeladen ist. Andererseits dürfen bzw. wollen sie wichtige Aspekte von Straftaten nicht ausblenden.

Die folgenden Vorschläge wollen solche Journalistinnen und Journalisten, die diese Schwierigkeit sehen, dabei unterstützen, sich mit dieser Problematik sachgerecht auseinanderzusetzen. Insbesondere geht es darum, Hilfestellung dafür anzubieten, daß überspitzte und klischeehafte Darstellungen vermieden werden und gleichzeitig der journalistischen Sorgfaltspflicht in angemessener Weise nachgekommen werden kann.

Daß hier Handlungsbedarf vorliegt, zeigen einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen, so auch die vom DISS vorgelegte (→) Untersuchung »Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden«, die die deutsche Presseberichterstattung über Kriminalität zum Gegenstand hatte, und die eine unterschiedliche Behandlung von Straftaten deutscher und ausländischer Täter oder Beschuldigter festhalten mußte. Auf den Punkt gebracht: Ausländische Straftäter werden im Unterschied zu deutschen häufig als brutaler und gefährlicher dargestellt.

Die Verschränkung des Kriminalitätsdiskurses mit dem über Einwanderung, Flucht und Asyl löst besondere Effekte aus. Dies ist jedoch bisher noch nicht zum allgemeinen Wissen geworden. Einer dieser Effekte besteht in der Konstruktion von »Ausländerkriminalität«, indem den Leserinnen nahegelegt wird, »Ausländer« hätten besondere Affinitäten zur Kriminalität.

Die folgenden Vorschläge beziehen sich auf diese Diskursverschränkung. Dabei haben wir die Probleme, die die Schreibenden in ihrer beruflichen Situation antreffen und die eine angemessene Berichterstattung möglicherweise erschweren (wie Zeitdruck, Begrenzung von Spalten, kommerzielle Erwägungen etc.), bei der Formulierung dieser Vorschläge bewußt außen vor gelassen, weil sie sich nicht verallgemeinern lassen. Wir wissen, daß es in dieser Hinsicht viele und sehr unterschiedliche Probleme gibt. Das Ziel dieser Vorschläge kann aber nur sein, für das komplexe Problem zu sensibilisieren und die Bereitschaft zu fördern, sich damit aktiv im beruflichen Alltag auseinanderzusetzen.

Wichtig ist uns, daß die Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern als Teil des Diskurses über Einwanderung und Flucht aufgefaßt wird, dessen Präsentation diesen Diskurs als ganzen nicht unberührt läßt. Wem es also darum geht, Rassismus insgesamt zurückzudrängen, der wird bei der Behandlung der Kriminalitätsberichte über Ausländer besondere Sorgfalt walten lassen müssen.

Bei dem hier vorgelegten Text handelt es sich um die »endgültige« Fassung

die Verschränkung des Kriminalitätsdiskurses mit dem über Einwanderung, Flucht und Asyl bedeutet, daß die Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern als Teil des Diskurses über Einwanderung und Flucht aufgefaßt werden muß

→ Der Hintergrund
dieser Vorschläge:
Margret Jäger, Gabriele Cleve,
Ina Ruth, Siegfried Jäger:
Von deutschen Einzeltätern
und ausländischen Banden.
Medien und Straftaten.
Duisburg 1998 , 242 Seiten.
Die Studie kann beim DISS,
Realschulstraße 51,
47051 Duisburg,
Telefon 02 03 / 2 02 49
Fax 02 03 / 28 78 81
oder über den Buchhandel
zum Preis von DM 28,-
bezogen werden
(ISBN Nr. 3-927 388-65-3).

von Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender und rassistischer Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen, die wir in einem Projektbericht zur Diskussion gestellt haben.

Nach mehreren Workshops und Tagungen mit Journalist^{innen}, bei denen diese Vorschläge zum Teil zustimmend, zum Teil kontrovers diskutiert wurden, stellen wir nun diese Empfehlungen zur Vermeidung diskriminierender und rassistischer Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen einer breiteren Öffentlichkeit vor.

Den Teilnehmer^{innen} an den Diskussionen möchten wir an dieser Stelle herzlich danken; ihre kritischen Stellungnahmen haben erheblich dazu beigetragen, die vorliegende Fassung zu erarbeiten. Die Bandbreite der Änderungsvorschläge war – wie nicht anders zu erwarten – allerdings recht groß, teilweise auch widersprüchlich, so daß nicht jeder Vorschlag eingearbeitet werden konnte.

Ein weiteres soll angemerkt werden: Wir erwarten nicht, daß unsere »Vorschläge« zum »Katechismus« von Journalist^{innen} avancieren. Wir sehen ein wichtiges Ziel dann erreicht, wenn sie unter Journalist^{innen} in ihren Redaktionen diskutiert, modifiziert und weiterentwickelt werden und/oder in die Ausbildung von Journalist^{innen} einfließen. Darüber hinaus halten wir sie aber auch für die Arbeit in Hochschulseminaren und Schulen geeignet, wenn es um das Thema »Einwanderung« allgemein geht.

Schließlich möchten wir dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen für die finanzielle Unterstützung danken. Sowohl das den Vorschlägen zugrundeliegende Projekt wie auch die Veranstaltung der Workshops mit Journalist^{innen} und nicht zuletzt die Veröffentlichung dieser Broschüre sind durch das Ministerium gefördert worden.

»kritische Öffentlichkeitsarbeit
ist ... heute nur denkbar
als politische Bildungsarbeit
durch die Massenmedien ...«
(Siegfried Pausewang)

Vor einiger Zeit konnte man in der Wochenzeitung DIE ZEIT einen Artikel lesen, der sich mit der Medien-Berichterstattung über Straftaten von Ausländern befaßte und folgendermaßen endete:

»Wenn ein Türke eine Bank überfällt, muß das in der Zeitung stehen können. Nicht weil alle Türken Bankräuber wären, sondern weil dieser Bankräuber Türke war. Denn Journalismus ist der Wirklichkeit verpflichtet, sei sie auch noch so unbequem.« (DIE ZEIT vom 16.6.95, S. 61)

Hier wird das Dilemma, von dem oben bereits die Rede war, handgreiflich sichtbar: Die Schreibenden fühlen sich der korrekten Berichterstattung verpflichtet, sie verstricken sich dabei jedoch geradezu zwangsläufig in den in der deutschen Gesellschaft vorhandenen rassistisch strukturierten Diskurs über Einwanderung, Flucht und Asyl. Sie verstricken sich nicht nur darin, sie reproduzieren und verstärken ihn.

Rassistisches »Wissen« und wie es funktioniert

Die Ursache für dieses Dilemma liegt in der Art und Weise, wie in heutigen modernen Industriegesellschaften Rassismus als ein »Wissen« funktioniert. Rassismus – das ist ein starkes Wort, dessen Bedeutung deshalb auch genauer definiert werden sollte!

In den Sozialwissenschaften ist man sich (bei gewissen Variationen) darüber einig, daß Rassismus dann vorliegt, wenn die folgenden Faktoren gemeinsam auftreten:

– Es liegt eine *Rassenkonstruktion* vor: Bestimmte *körperliche* Eigenarten von Personen werden zum Kennzeichen einer Menschengruppe gemacht, und diese Merkmale werden mit bestimmten Verhaltensweisen verknüpft. Oder aber, und auch dies führt zur Rassenkonstruktion: *Soziale* Eigenschaften von Personen werden zum Kennzeichen einer Menschengruppe gemacht und als natürlich unterstellt. Entscheidend ist, daß eine *Naturalisierung* sozialer Eigenschaften stattfindet.

– Die so konstruierte andere »Rasse« wird gegenüber der eigenen *bewertet*, in der Regel negativ. (Positive Wertungen funktionieren ähnlich, etwa wenn einem schwarzhäutigen Menschen besondere Fähigkeiten zum Entertainment unterstellt werden, bloß weil er schwarzhäutig ist.)

– Die vorgenommene (negative oder positive) Bewertung stimmt in ihrer Tendenz mit dem (vor-)herrschenden Diskurs überein, verstärkt und verfestigt diesen dadurch und stattet ihn mit größerer *Machtfülle* aus.

Wird nun in den Medien über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen berichtet und werden die Täter – durch welche Art und Weise der Markierung auch immer – als einer ethnischen Gruppe (oder gar »Rasse«) zugehörig ausgewiesen, dann sind alle diese Faktoren zumindest im Spiel: Rassenkonstruktion, Bewertung, Verstärkung. Denn: Nennt ein Journalist oder



**Rassenkonstruktion
und Markierung:
Nationalität,
Hautfarbe, Sprache**

eine Journalistin beim Bericht über eine Straftat einen nicht-deutschen Namen, verweist er oder sie auf körperliche Merkmale, die bei den deutschen »Eingeborenen« nicht auftreten, dann muß er oder sie damit zwar keine Rassenkonstruktion *beabsichtigt* haben; de facto ist dies jedoch geschehen, und bei vielen Leserinnen löst eine solche Etikettierung Rassenkonstruktionen aus.

Wird z.B. »Mehmet Sezen« in einem Artikel als Täter genannt, dann löst dies bei vielen Deutschen – egal ob der Name geändert wurde oder nicht – die Assoziation aus: »Offenbar haben wir es hier mit einem Ausländer zu tun.

Wieder ein Beispiel dafür, daß Ausländer kriminell sind!«

Die Markierung der Nationalität verweist zunächst nur darauf, daß jemand kein deutscher Staatsbürger ist, und das kann ja wohl kaum als strafbar angesehen werden. Und auch die Tatsache, daß jemand eine schwarze Haut oder eine Brille trägt, dürfte ja einem Straftatbestand als solchem nichts hinzufügen.

Entsprechendes gilt für Benennungen wie: »Der Täter hat eine dunkle Hautfarbe« oder: »Er sprach gebrochen Deutsch« etc.

Zugleich wird bereits durch das Vorliegen einer Straftat oder eines Tatverdachts diese Rassenkonstruktion unvermeidlich mit einer *negativen Bewertung* verbunden.

Schließlich ist der dritte Aspekt, der eine Aussage über Einwanderer zu einer rassistischen Aussage macht, der der *Macht*, bereits dadurch gegeben, daß der Bericht über die Tat in einer Zeitung erscheint, die dem gesellschaftlichen Mainstream angehört. Die Rede von der »Ausländerkriminalität« zeigt, daß sich dieses Denken bereits einen eigenen Begriff geschaffen hat.

Die logische Konsequenz dieser Überlegungen ist nun, wie gesagt, die, daß jeder Bericht über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen, in dem solche Markierungen auftreten, vorhandene rassistische Tendenzen verstärkt – womit wir das genannte Dilemma nur noch einmal deutlich beim Namen nennen. Oder anders gesagt: Bestimmen wir »rassistisches Wissen« auf die hier vorgenommene Weise, dann sind alle Berichte über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen im Kern rassistisch.

Was ist zu tun, um die aufgezeigte Logik zu durchbrechen?

**gegen die Reproduktion
und Verstärkung
rassistischen Wissens**

Es ist also zu fragen: Was kann man als Journalistin bzw. als Journalist tun, um die aufgezeigte Logik zu durchbrechen und sich aus dem aufgezeigten Dilemma zu lösen? Lassen sich derartige einwanderungsspezifische Markierungen in der Kriminalitätsberichterstattung vermeiden, ohne die journalistische Pflicht zur wahrheitsgetreuen Berichterstattung zu verletzen und ohne ausländer-spezifische und daher notwendige Erklärungsmuster für Gründe und Motive von Straftaten beiseitezulassen?

Um hier im jeweiligen Einzelfall zu einer Entscheidung zu kommen, ist es sinnvoll, zunächst zu prüfen, ob der Sachverhalt, über den berichtet wird, es überhaupt notwendig macht, die straffällige Person als Ausländer zu charakterisieren. Denn bereits die Markierung als nicht-deutsch führt in Verbin-

dung mit dem rassistisch aufgeladenen Einwanderungsdiskurs zu zusätzlichen Stigmatisierungen.

D.h. es sollte jeweils geprüft werden, ob Verweise auf Nationalität und/oder Herkunft des Täters zur Erhellung der Tatbestandes wesentlich beitragen. Dazu gehören ebenso Verweise auf die Hautfarbe oder sonstige körperliche Merkmale, die dazu geeignet sind, die ethnische Herkunft des Täter zu entziffern. Auch Hinweise auf das (meist als mangelhaft bezeichnete) Sprachvermögen sollten möglichst vermieden werden, wenn sie nichts zur Sache beitragen.

Der Einwand, daß dies nicht möglich sei und dadurch die Wahrheit aus der Berichterstattung ausgeblendet würde, läßt sich leicht entkräften.

Wer sich die Mühe macht und solche Artikel, in denen Hinweise auf den Herkunftsstatus der betreffenden Person(en) auftreten, daraufhin überprüft, ob diese Nennung sachlich gerechtfertigt ist, wird feststellen, daß dies in sehr vielen, vielleicht sogar in den allermeisten Fällen nicht der Fall ist, daß solche Hinweise zur sachlichen Information nichts beitragen. Zum zweiten zeigt sich dies auch daran, daß in etwa der Hälfte der Artikel, in denen über Kriminalität berichtet wird, der Hinweis darauf, ob es sich um einen deutschen oder ausländischen Straftäter oder Beschuldigten handelte, fehlt. Das bedeutet: Eine wahrheitsgetreue Berichterstattung kann ganz offenbar auch ohne solche Verweise auskommen.

Auch das Herausstellen »anderer« Sitten und Gebräuche, Normen und Werte ist problematisch und meist auch überflüssig. So kann man mit großer Sicherheit davon ausgehen, daß ein Zusammenhang zwischen Straftat und Herkunft nicht vorliegt, wenn ausländische Jugendliche in Deutschland sozialisiert worden sind, weil sie hier geboren oder sehr lange hier gelebt haben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen erübrigt sich in diesen Fällen ein Verweis auf die (ursprüngliche) Herkunft der Eltern oder Großeltern.

Ein weiterer Hinweis: Verweise oder Anspielungen auf andere Straftatenkomplexe sollten vermieden werden. Die häufig zu beobachtende Aufzählung von Strafdelikten, für die sich der Straffällige bereits hat verantworten müssen, hat den Effekt, ihn (oder sie) als schwerkriminell zu stigmatisieren.

Überhaupt sollten Wörter und Texte vermieden werden, die durch ihre semantischen Konnotationen negativ aufgeladen sind. Solche Begriffe geben ihre nicht denotierte Bedeutung dann preis, wenn man sie in ihrem sprachlichen und sozialen Kontext reflektiert. Ein Beispiel dafür ist das Wort »Drogendealer«. Dieses Wort ist in den letzten Jahren semantisch zu einem negativ wertenden und zudem ausländerspezifisch aufgeladenen Wort geworden. Es stellt einen Bezug zu Ausländern her, ohne daß dieser expliziert wird. Entsprechendes gilt auch für Wörter wie »Mafia« und für »Organisierte Kriminalität« (»OK«) – obwohl sachlich auch deutsche Personen solchen Organisationen angehören (können). Hier sollten in den jeweilig vorliegenden konkreten Fällen Überlegungen angestellt werden, wie über solche Zusammenhänge berichtet werden kann, ohne daß davon ein rassistischer Effekt ausgeht.

Wir werden bei der Betrachtung der wichtigsten Varianten der Berichterstat-

ist es überhaupt notwendig, die straffällige Person als »Ausländer« zu charakterisieren?

Wörter und Texte vermeiden, die durch Konnotationen negativ aufgeladen sind

**kulturelle Stereotypen,
»Mentalitäten«, unzulässige
Verallgemeinerungen**

tung über Straftaten von Einwanderern sehen, daß dies nicht immer einfach ist und dabei auch deshalb ganz erhebliche Schwierigkeiten auftreten können, weil die »kulturellen Stereotypen« sehr verbreitet sind und man sich kaum dagegen wappnen kann.

So steht ein Journalist/ eine Journalistin z.B. vor dem Problem, über »eine brutale ausländische Bande«, die schlimmste Verbrechen begeht, oder über einen Brand, der von einem Einwanderer gelegt wurde, berichten zu müssen, auch weil bereits öffentlich, z.B. seitens eines Gerichts oder der Polizei darüber Auskunft vorliegt. Nennt man die Nationalität der Mitglieder dieser »Bande« bzw. dieses Brandstifters, befindet man sich bereits in dem Dilemma, das weiter oben aufgezeigt wurde. Hier wird man aber nicht umhin können, auf die Herkunft dieser Leute zu verweisen. Zugleich wird man jedoch darauf achten müssen, alles zu tun, um den Eindruck zu vermeiden, alle Menschen dieser Herkunft seien brutale Verbrecher. Und dieser Eindruck entsteht bei den meisten Menschen bereits dann, wenn die Herkunft des Betroffenen und/oder sein Verständnis von »Ehre« z. B. mit einer bestimmten »Mentalität« seines »Volkes« assoziiert werden kann, etwa wenn es heißt: »Die jungen Männer aus der Gegend von XY, in der die unterschiedlichsten Temperamente aufeinanderstoßen, sind nachts illegal nach Deutschland eingereist.« Oder: »Dem libanesischen Brandstifter wird nachgesagt, daß ihm sein südländisches Temperament nicht zum ersten Mal durchgegangen sei.« Oder: »In Syrien herrscht eine andere Auffassung von der Familienehre.« Solche Aussagen färben ab auf alle, die aus diesen Ländern kommen und verleiten zu unzulässigen Verallgemeinerungen. In keinem Land der Welt gibt es nur eine einzige Auffassung von der Familienehre, ebensowenig wie es eine einheitliche Auffassung davon gibt, was der Islam sei und wie man den Koran auszulegen habe.

Vorsicht bei Informationen durch die Polizei und durch die Gerichte

Auf eine besondere Schwierigkeit wollen wir vorweg verweisen, weil sie sich kaum an einzelnen Artikeln festmachen läßt: die Vorprägung der Presseberichte durch Polizeiberichte oder Pressemitteilungen der Justiz.

Die Pressesprecher der Polizei und polizeiliche Führungskräfte beziehen sich dabei selbst auf polizeiliche Erfassungsbögen, die bereits einschlägige (und in einigen Bundesländern inzwischen nur leicht abgemilderte) Markierungen von Tatverdächtigen enthalten, wie z.B. »negroid«, »asiatisch«, »südländisch«, »orientalisch«, »Deutsch mit ausländischem Akzent«, »gebrochen Deutsch«, »fremde Sprache«, »pommerisch«. Solche Markierungen fließen in die Polizeiberichte ein und werden in der Hektik des Alltags von Journalisten oft unbesehen übernommen, auch wenn sie zur Wahrheitsfindung nichts beitragen. Nicht zuletzt um auf die Wichtigkeit der eigenen Arbeit zu verweisen, wird von solchen Instanzen häufig auch über besonders spektakuläre Verbrechen informiert. Daß die Tatverdächtigen sich nicht dazu äußern können, weil sie entweder in Untersuchungshaft sitzen oder flüchtig sind, versteht sich dabei nahezu von selbst.



Polizei-Informationen über Straftaten von Ausländern dürfen nicht schon deshalb zu Nachrichten gemacht werden, weil sie die Sensationserwartungen der Leserinnen bedienen

Dabei versuchen solche Berichte oftmals die Sensationserwartungen der Presse zu befriedigen, für die eine Information erst dann nachrichtentauglich ist, wenn sie eine bestimmte Dramatik – die sich zum Beispiel aus der Nationalität der Täter ergeben kann – enthält. In solchen Fällen antizipiert die Polizei die Erwartungen der Presse und bedient sie mit ausgewählten Informationen, die sie für besonders sensationell und spektakulär hält. Dies führt mit zu einer einseitigen Selektion der Berichte und zu völlig verzerrten, überzogenen und klischeehaften Darstellungen bis hin zu rassistischen Vor-Prägungen der Berichterstattung und des Gesamtbildes der Kriminalität von Ausländern, das sich Journalistinnen und demgemäß auch die Leserschaft machen. Das führt z.B. dazu, daß Ausländer in bestimmten Tatzusammenhängen, meist schwereren Verbrechen, überproportional häufig in Erscheinung treten, was dazu beiträgt, daß Ausländern generell in der Öffentlichkeit insgesamt eine höhere Kriminogenität unterstellt wird. Solche Vorprägungen erklären auch, wieso Berichte über »deutsche« Straftaten so viel verständnisvoller und freundlicher ausfallen. Zu bedenken ist auch, daß rassistische Einstellungen auch in den Reihen der Polizei stark verbreitet sind und dies die Schilderung und Bewertung von Straftaten beeinflussen kann.



Bei solchen Informationen ist daher besondere Aufmerksamkeit und eigene Recherche unabdingbar, wenn man vermeiden will, besonders spektakuläre Verbrechen als typisch für die Delinquenz von Einwanderern erscheinen bzw. sich als Transmissionsriemen rassistisch gefärbter Darstellungen mißbrauchen zu lassen.

Hier zeigt sich, daß das aufgeworfene Problem kein originär journalistisches Problem ist. Bewußte oder unbewußte Diskriminierung ist ein allgemeines institutionelles Problem. Doch es sollte sich keine(r) damit entschul-

eigene Recherche ist unabdingbar, wenn man vermeiden will, besonders spektakuläre Verbrechen als typisch für die Delinquenz ganzer Bevölkerungsgruppen darzustellen

die Presse ist kein Handlanger staatlicher Institutionen

digen: »Die anderen tun's doch auch, und ich mache mich unglaublich, wenn ich's nicht tue!«

Natürlich arbeiten gerade Polizeireporter häufig unter schwierigen Bedingungen, die es ihnen kaum ermöglichen, derartige Polizeiberichte immer mit der gebotenen Sorgfalt umzuarbeiten. Sie werden oft so weitergegeben, wie sie von den Institutionen der Polizei abgegeben worden sind. Genauere Nach- und Gegenrecherche ist da selten möglich. Doch kann dies nicht als wirklicher Einwand gelten. Vielmehr verweisen solche Umstände lediglich darauf, daß die Problematik in den Redaktionen nicht genügend bedacht wird. Angesichts der Verantwortung, die mit dieser Berichterstattung einhergeht, sollten solche Arbeitsbedingungen gründlich hinterfragt werden.

Hierher gehört auch die Befürchtung mancher Journalistinnen, daß eine kritische Berichterstattung in diesem Sektor dazu führen könnte, daß der betreffende Reporter zukünftig von Informationsquellen abgeschnitten wird. Auch deshalb wird eine polizeikritische Berichterstattung oft vermieden; schließlich können die betreffenden Journalisten es nicht riskieren, sich solche für ihren Beruf wichtigen Kontakte zu verbauen – oder sie meinen zumindest, daß sie es nicht riskieren könnten. Insofern sollten in die Überlegungen zum Abbau diskriminierender Berichterstattung immer auch weitere Berufsfelder einbezogen werden. Besonders wichtig scheint es uns zu sein, die Pressesprecherinnen der Polizei in die Diskussion zu integrieren. Von (meist nur lokalbezogenen) Berichten, die auf direkten Informationen der Polizei beruhen, sind Gerichtsreportagen deutlich zu unterscheiden. Bei diesen werden in der Regel diejenigen Aussagen festgehalten, die vor Gericht gemacht werden. Hier kann Für und Wider, Rede und Gegenrede dokumentiert werden. Dabei sind in jedem Falle differenziertere Darstellungen möglich ebenso wie Nach- und Gegenrecherche.

Ein Problem, das sich bei der Verarbeitung von Polizeiberichten stellt, ist, daß der Bericht über die Straftat gleichzeitig dazu dienen kann und soll, die noch nicht dingfest gemachten Täter zu ergreifen. Diese Motivlage kann dazu führen, daß Hinweise, die den Beschuldigten als Ausländer markieren, gerechtfertigt erscheinen. Doch auch hier ist Vorsicht am Platze; zumindest sollten solche Fälle überdacht werden. Und selbst, wenn man sich dazu entschließt, solche Details zu veröffentlichen, so sollten nur solche Angaben gemacht werden, die für die Ergreifung der Täter auch wirklich dienlich sind. Jedem leuchtet ein, daß eine Angabe wie »Der Flüchtige hatte braune Augen« für eine Fahndung in der Regel völlig unwichtig ist und nur alle Braunäugigen in Tatverdacht bringt. Das »südländische Aussehen« eines Tatverdächtigen kann unter Umständen ähnlich gelesen werden. Außerdem gehört sicherlich nicht zum Selbstverständnis der Presse, sich zum Handlanger staatlicher Institutionen zu machen.

Um was es geht und um was es nicht geht

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte können unsere Vorschläge darüber, wie mit dem brisanten Feld der Kriminalität von ausländischen Per-

einen Beitrag zur Zurückdrängung rassistischer Unterfütterungen des öffentlichen Diskurses leisten

sonen in Zeitungen umgegangen werden sollte, wie folgt auf den Punkt gebracht werden:

Es geht um die Frage, ob und wie auch bei Berichten und Reportagen über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen der im öffentlichen Diskurs bereits vorhandene Rassismus abgebaut bzw. neutralisiert werden kann. Es geht also nicht um abstrakte *political correctness* oder gar um eine Entschuldigung von Straftaten, nur weil sie von Einwanderern und Flüchtlingen begangen worden sind; es geht auch nicht um so etwas wie Xenophilie oder altruistische Ausländerfreundlichkeit oder darum, Ausländer um jeden Preis als ohne Fehl und Tadel darzustellen. Und das bedeutet, es geht auch nicht darum, irgendwelche Vorkommnisse zu verschweigen. Dies schon allein deshalb nicht, weil solche Vorkommnisse leicht aufgedeckt werden und damit das Gegenteil dessen bewirkt würde, was wir anzielen: *Entlastung des Einwanderungsdiskurses von Rassismus*.

Es geht nicht darum, an der Wahrheit herumzufeilen, sondern darum, Lügen zu bekämpfen, die im Gewande der Wahrheit einherkommen, und darum, Einzelerfahrungen nicht aufzubauschen, indem sie deutlich als Unikate gekennzeichnet werden.

Es kann auch nicht darum gehen, Einwanderer ausschließlich von ihrer guten Seite her darzustellen und Negativerscheinungen von Einwanderungsprozessen, die es natürlich gibt, außen vor zu lassen. Dies sollte schon allein deshalb nicht geschehen, weil man dadurch das Terrain für diejenigen freiließe, denen dabei nur Bosheiten und Diskriminierungen einfallen.

Es geht darum, über Straftaten, wenn sie in einem ursächlichen Zusammenhang mit Herkunft, Sitten und Gewohnheiten stehen, so zu berichten, daß sie den herrschenden Rassismus nicht weiter stärken und wachhalten. Das ist nicht nicht immer einfach, doch die folgenden Vorschläge möchten dabei Hilfestellung geben.

Es geht also, zusammenfassend gesagt, um einen Beitrag zur Zurückdrängung rassistischer Unterfütterungen des öffentlichen Diskurses generell. Und – dies sei ausdrücklich hervorgehoben – es geht um eine angemessene Berichterstattung über Straftaten, was auch Erfordernisse der Fahndung etc. einschließt.

Die Wirkung des Diskurses über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen auf das individuelle und das Massenbewußtsein

Zu betonen ist ein weiterer Umstand, der häufig übersehen wird: Die Prägung von Bewußtsein und der Aufbau von Wissen (und Unwissen) und ideologischen Positionen durch die Medien ist das Ergebnis eines langen und andauernden Prozesses. Wenn wir uns bei den im folgenden dargestellten und begründeten Vorschlägen jeweils auf einzelne Artikel beziehen (müssen), dann sollten diese immer nur als *Exemplare einer Gattung, als Fragmente eines durch die Zeit fließenden Diskurses* verstanden werden. Erst dieser Diskurs als ganzer, dieser Wissensfluß, der uns Tag für Tag umspült und der von anderen Diskursen flankiert wird, übt Wirkung auf das (Massen-)Bewußtsein aus.

Prägung von Bewußtsein und Aufbau von (Un-)Wissen durch die Medien

So stehen auch hinter den Beispielen, deren Effekte wir im folgenden analysieren, tausende ähnlich strukturierter Artikel, die wir in einem Zeitraum von drei Monaten in großen Zeitungen und Zeitschriften erfaßt haben. Und auch dieser Zeitraum repräsentiert ein Volumen von Texten, die, ganz ähnlich geschrieben und in ähnlicher ideologischer Gestalt einherkommend, seit vielen Jahren in den Medien auftreten.

Insofern haben wir es hier auch nicht mit Einzeltextwirkungen zu tun, sondern mit den Wirkungen eines sozio-historischen Diskurses der Gegenwart insgesamt, aus dem der jeweilige Artikel nur ein einzelnes Fragment, einen Splitter darstellt.

Nennung eines nicht-deutschen Namens

»Drogenboß ließ Heroin kiloweise schmuggeln« (WAZ vom 16.7.97)

Die Unterzeile des Titels verweist auf einen Türken, der namentlich genannt wird, als Haupttäter sowie auf Polen und Deutsche. Durch die Markierung des Deutschen werden die beiden anderen Nationalitäten etwas relativiert: Es wird so deutlich, daß auch Deutsche Heroin schmuggeln bzw. kriminell sind. Doch befinden sich die Deutschen hier in der Minderheit (gegenüber Polen und Türken), und außerdem lenkt die Bezeichnung »Haupttäter« den Blick auf den Türken, der, wie der Artikel später ausweist, seit über fünf Jahren in Duisburg lebt. Die semantischen Duftmarken »Kalaschnikow« und »ei-

WAZ vom 16.7.97

Drogenboß ließ Heroin kiloweise schmuggeln

Haupttäter ist ein Türke (34) - Polen und Deutsche

Wie ein Drogenboß regierte der 34jährige Türke Sami S. Er ließ andere für sich arbeiten und kiloweise Heroin aus den Niederlanden nach Deutschland schmuggeln. Jetzt konnte ihn die Duisburger Kripo festnehmen.

Der Mann lebt seit über fünf

Jahren mit seiner Frau und vier Kindern in Duisburg. Zwei weitere Wohnungen in Kamp-Lintfort hat er ebenfalls angemietet. Als die Kripo ihn dort festnahm, entdeckte sie unter dem Kopfkissen im Bett des 34jährigen drei Schußwaffen: Eine nachgebaute Kalaschnikow, eine umgebaute Gaspistole, Kaliber 6,35 und eine Pistole

aus Osteuropa.

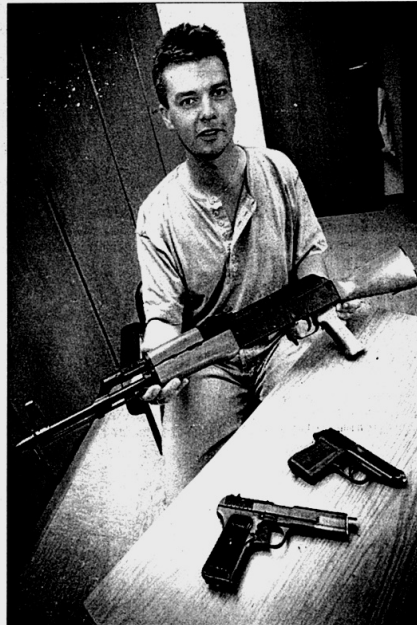
Seit sechs Monaten, so der Leiter des KK 14, Ulli Moeller, „sind wir dem 34jährigen und seinen Helfern auf der Spur. Wir sind durch alle Höllenqualen gegangen.“ Über verdeckte Ermittler bekam die Kripo die entscheidenden Tips.

Der Türke, der mit drei Landsleuten, einem deutschen und vier Polen zusammenarbeitete, gab den Stoff an Klein-Dealer weiter, die wiederum Junkies versorgten. So wurden Abhängigkeiten geschaffen. „Stimmten die Abrechnungen nicht“, so Oberkommissar Gerd Rosendahl, „wurde auch schon mal ein Schlägertrupp geschickt.“

Sieben Wohnungen hat die Kripo am Niederrhein durchsucht. Dabei wurde neben Heroin auch Diebesgut wie Handys und Videorecorder sichergestellt. Der Haupttäter, der häufig in Polen unterwegs war, heuerte dort Helfer an, die als Touristen nachreisten und am Niederrhein Autos aufbrachen und Fahrzeuge nach Polen verschoben. Wieder reisten sie als Touristen ein, stahlen nach dem gleichen Muster. Der 34jährige Haupttäter ist wegen Hehlerei und Diebstahl verurteilt.

Bereits im Dezember hatte die Kripo Hinweise erhalten, ob man nicht einen der größten Dealer festnehmen wolle. Doch die Angst vor dem 34jährigen war groß, viele befürchteten Repressalien. Die Polizei kam nur mühsam weiter.

Der 34jährige muß auch mit einer Anklage wegen Menschenhandels rechnen. Frauen aus Polen arbeiteten hier illegal in Bars, Teestuben oder gingen auf den Strich.



Eine nachgebaute Kalaschnikow und zwei Pistolen präsentiert
Kriminaloberkommissar Gerd Rosendahl. waz-Bild: Sohn

die Nennung nicht-deutscher
Namen ist für das Verständnis
des Zusammenhangs
in der Regel überflüssig

ne Pistole aus Osteuropa« lassen eine gefährliche »Ausländerkriminalität« assoziieren, zumal die martialisch wirkenden Waffen groß ins Bild gesetzt werden (s. Foto). Für eine wahrheitsgemäße Berichterstattung ist diese Präsentation aber völlig nebensächlich.

Das gilt auch für den Satz: »Der Türke, der mit drei Landsleuten, einem Deutschen und vier Polen zusammenarbeitete ...« Dieser Passus ließe sich problemlos ersetzen durch: »Die Mitglieder dieser Gruppe ...«

Auch bei dem folgenden Artikel aus der RHEINISCHEN POST hätte problemlos auf die Nennung der ausländischen Namen verzichtet werden können.

»Das Geständnis womöglich unter Druck abgelegt?« (RP vom 21.8.97)

Namenskürzel oder andere, nicht auf die Nationalität oder Herkunft verweisende Personenbezeichnungen hätten den gleichen oder sogar einen plastischeren Informationsgehalt transportiert, etwa »der junge Mann«, »der Rentner«, »der Schlosser« u.ä..

Es kommt hier hinzu, daß die Täter mehrfach herablassend nur beim Vorna-

Rheinische Post vom 21.8.97

Angeklagtem werden 126 Straftaten zur Last gelegt

Das Geständnis womöglich unter Druck abgelegt?

Namenskürzel oder andere, nicht auf die Nationalität oder Herkunft verweisende Personenbezeichnungen können den gleichen oder sogar plastischeren Informationsgehalt transportieren

Im Prozeß gegen die Hamborner Brüder Hüseyin und Ahmet P. vor dem Duisburger Landgericht ist die Vernehmung der beiden Angeklagten zunächst abgeschlossen. Dem 33-jährigen Hüseyin werden 126 Straftaten zur Last gelegt, darunter Hehlerei, Körperverletzung, Scheckbetrug und der Verkauf von Drogen, gefälschten Führerscheinen und Aufenthaltsgenehmigungen. Sein jüngerer Bruder Ahmet (25) soll unter anderem beim Handel mit gestohlenen Telefonkarten beteiligt gewesen sein.

Überraschend für den Richter

Nachdem die Anklageschrift, deren Verlesung zum Prozeßbeginn fast eine Stunde gedauert hatte, in großen Teilen auf den Geständnissen beruht hatte, die Hüseyin P. gegenüber der Polizei gemacht hatte, überraschte er im Prozeß den Richter mit dem Hinweis, viele seiner früheren Angaben seien falsch gewesen. Die Polizei habe ihn unter Druck gesetzt und ihm für den Fall eines Geständnisses die Erleichterung seiner Haftbedingungen in Aussicht gestellt. Viele der Straftaten aus der Anklageschrift stellte er nun vor Gericht weit weniger dramatisch dar.

Er habe zwar Kokain konsumiert, aber nicht im Kilobereich mit Rauschgift gehandelt, wie ihm vorgeworfen wird. Bei der Hehlerei mit Aufenthaltsgenehmigungen sei er lediglich Vermittler gewesen und habe pro Vermittlung 2000 Mark Provision erhalten. Auch den Vorwurf, er habe ein über 30 000 Mark teures Auto mit Falschgeld bezahlt, sei unrichtig. Er habe nur den Auftrag gehabt, Abnehmer für zwei falsche Hundertmark-scheine zu finden: »Die Qualität war so schlecht, daß ich jemanden suchte, der keine Ahnung hatte.«

Immerhin räumte Hüseyin P. ein, über 70 Führerscheine an Interessenten verkauft zu haben. Auch sein Bruder Ahmet stritt die meisten Vorwürfe ab: Am Handel mit gestohlenen Telefonkarten sei nichts dran und auch an der Körperverletzung, bei der ein Kreditnehmer verprügelt worden sein soll, habe er sich nicht beteiligt.

Mögliche Schuldminderung

Der Prozeß wird in der kommenden Woche mit der Vernehmung weiterer Zeugen und eines Gutachters fortgesetzt, der über die mögliche Schuldminderung durch die Drogenabhängigkeit der Brüder Auskunft geben soll.

men genannt werden. Setzt man an diesen Stellen deutsche Namen ein, wird deutlich, daß dies bei deutschen Straftätern wohl kaum geschehen wäre. Über einen 33jährigen erwachsenen Mann zu schreiben, die Anklageschrift beruhe auf Geständnissen, die »Heinz« gegenüber der Polizei gemacht hatte, erscheint respektlos und daher unwahrscheinlich.

Ersetzung eines nicht-deutschen Namens durch einen anderen nicht-deutschen Namen

»Schüler ärgerte sich über Kritzelei an der Wand« (WAZ vom 19.8.97)

durch die Vergabe ausländisch klingender Phantasienamen lassen sich Stigmatisierungen nicht vermeiden

In diesem Artikel hat die Redaktion die Namen der ausländischen Täter verändert und durch andere ersetzt, die aber ebenfalls die (türkische) Nationalität bzw. Herkunft markieren, so daß die Stigmatisierung bestehen bleibt. Weitere Markierungen fehlen. Solche Namensänderungen sind vermutlich aus der Absicht zu verstehen, individuelle Stigmatisierungen zu vermeiden. Das Recht auf den Schutz der Würde der Person wird so gewahrt. Der Autor hat sich somit eindeutig an den Pressekodex gehalten. Doch die Sache hat einen Haken:

Dadurch, daß ausländisch klingende Phantasienamen vergeben werden, wird noch einmal besonders auf den Status der Täter als *Einwanderer* hingewiesen. Ihre Herkunft steht zudem in keinerlei Zusammenhang mit der Schlägerei, die sich die beiden Jungen geliefert haben. Auf diese Weise werden im Artikel Ausländer und Gewalttätigkeit miteinander gekoppelt und bei den Lesern und Leserinnen bereits vorhandene Haltungen bestätigt oder verstärkt. Es wurde nicht bedacht, daß dieser Artikel in einen bereits

WAZ vom 19.8.97

Schüler ärgerte sich über Kritzelei an der Wand

14jähriger traktierte älteren Jungen mit den Fäusten

Auf dem Schulhof brach Fatih M. einen Streit vom Zaun und verprügelte einen älteren Mitschüler. Als der 14jährige M. zu unterliegen drohte, griff Aydin P. (alle Namen geändert) ein und teilte Tritte aus.

Gestern fanden sich die beiden wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Jugendrichter wieder. Ein nichtiger Anlaß löste im April die wilde Schlägerei aus. Fatih M. paßte es nicht, daß der Name des späteren Opfers auf einer Wand des Neudorfer Schulgebäudes verewigt war. M. forderte den 17jährigen auf, die Inschrift zu entfernen. Doch der weigerte sich.

So kam es auf dem Pausenhof

zu Handgreiflichkeiten. Der 17jährige nahm Fatih M. in den Schwitzkasten, beide stolperten und gingen zu Boden. M. versetzte seinem Kontrahenten mehrere heftige Boxhiebe. In Wildwest-Manier wollte Aydin P. die Kampfahne mit

Aus dem Gericht

Fußtritten trennen. Den Löwenanteil davon erhielt allerdings der 17jährige. Der Vorfall erregte Aufsehen bei den anderen Schülern. »Wenn bei uns geprügelt wird, steht immer die ganze Schule dabei«, berichtete eine Zeugin. Mühsam gelang es, die Kämpfenden auseinanderzubringen. »Der ist tot« schrie eine Schülerin entsetzt auf, als

der 17jährige zunächst bewußtlos liegen blieb. Wegen einer Gehirnerschütterung und Prellungen mußte der Schüler zwei Tage im Krankenhaus verbringen.

Die beiden Angeklagten vermochten das Unrecht ihrer Tat nicht so recht einzusehen. »Ich wollte doch nur helfen«, beharrte Aydin P. Kein Wort der Reue oder Entschuldigung kam von beiden. »Das ist ein brutales und feiges Vorgehen, dem Einhalt geboten werden muß«, sagte der Richter. Er verhängte gegen Fatih M. – der in der Schule schon häufiger wegen brutalen Verhaltens aufgefallen war – zwei Freizeitarreste und 40 Stunden sozialen Hilfsdienst. Aydin P. erhielt einen Freizeitarrest.

die Verknüpfung von Einwanderung und Kriminalität schürt alltäglichen Rassismus

Hinweise auf die Nationalität bzw. auf die Herkunft sind in der Regel überflüssig und wenig tauglich

BILD vom 7.8.97

rassistisch aufgeladenen Einwanderungsdiskurs hineingeschrieben wurde. Die Verkopplung von Tat und Herkunft wäre dadurch leicht zu vermeiden gewesen, wenn im Text nur die Siglen der Namen verwendet worden wären. Es ist allerdings zu bedenken, daß längere Artikel, in denen mehrere Personen geschildert werden, durch eine solche Praxis unübersichtlich werden könnten. Ein Ausweg bestünde darin, dann nach plastischen Personencharakterisierungen zu suchen, durch die die betreffenden Personen deutlich voneinander zu unterscheiden wären. Das wäre im vorliegenden Artikel z.B. dadurch möglich gewesen, daß man einfach von »einem Schüler«, der »einen Mitschüler« verprügelt habe, und von einem »Dritten, der eingriff«, gesprochen hätte.

Verweise auf Nationalität und/oder Herkunft von Tätern

Auch im folgenden Artikel findet ein Verweis auf die Nationalität des Täters statt, ohne daß diese sachlich mit der Tat verknüpft ist. Der Verweis hätte also weggelassen werden können. Dies sieht auch der Pressekodex des deutschen Presserats vor, wenn er unter Ziffer 12.1 einfordert:

»In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, daß die Erwähnung Vorurteile gegenüber schutzbedürftigen Gruppen schüren könnten.« (Deutscher Presserat 1996)

»Gefälschte Fan-Artikel für 1 Million im Lager« (BILD vom 7.8.97)

Auch in diesem Artikel aus BILD wird die Nationalität des Täters genannt (Pakistani).

Gefälschte Fan-Artikel für 1 Million im Lager

Bochum – Schalke-Trikots, Jerseys mit den Emblemen vom VfL und Borussia Dortmund: Zwei Möbelwagen mit Fan-Artikeln stellte die Polizei sicher, nahm einen Pakistani (30) fest: Verstoß gegen das Markengesetz.

Bereits im April hatten die Fahnder ein Lager in Watten-

scheid gestürmt, jetzt hoben sie „nach einem Tip aus der Szene“ ein Lager auf einem alten Zechengelände in Essen aus. Neben den Textilien im Verkaufs-Wert von rund einer Million Mark: 12 Kubikmeter Orientteppiche, wertvolle Computerteile für allein 500.000 Mark.

Haben mittlerweile Seltene Wert: Trikots mit dem Emblem der Continentalen. Zwei Möbelwagen füllten die sichergestellten Textilien.

Foto: WOLFGANG DEUTER

Einbrecherbande gefaßt – einer floh mit Gipsbein

Essen – Nicht gerade ein Ansporn für die Polizei: Sieben Jugoslawen (20 bis 27) schnappten die Beamten bei zwei Einbrüchen in Bredeney und Ratingen. 55 Einbrüche soll die Bande verübt haben, der Schaden beträgt rund 350.000 Mark. Nur einer erhielt Haftbefehl, die sechs Komplizen ließ der Amtsrichter wieder laufen...

Alle sieben Männer

sind der Polizei einschlägig bekannt. Offiziell sind sie in Asylunterkünften gemeldet. Aber: Sie halten sich dort nur selten auf, lieben es etwas luxuriöser. Bei der Festnahme stellten die Beamten jede Menge Werkzeug sicher. Die Untersuchung der Tatorte ergab: überall dasselbe Werkzeug benutzt.

Der Mann, der in U-Haft sitzt, brach sich auf der Flucht das Bein. Kaum war der Gips dran, floh er auch aus dem Krankenhaus. Geschnappt wurde er an der dänischen Grenze: Er hatte sich im Kofferraum versteckt. ■

»Einbrecherbande gefaßt – einer floh mit Gipsbein« (BILD vom 7.8.97)

Hier wird aber nicht nur die Affinität von Ausländern und Kriminalität aufgerufen. Hinzu kommt der Verweis, daß die Männer offensichtlich Flüchtlinge sind, denn sie sind in Asylunterkünften gemeldet. Es wird damit zusätzlich am Topos des Asylmißbrauchs angeknüpft, indem die Zeitung wissen will, daß sie »es etwas luxuriöser« lieben. Solche hämischen Hinweise nähren einen rassistisch unterfütterten Einwanderungsdiskurs, der sich hier besonders gegen Asylbewerber richtet: Im Alltagsdiskurs sind es besonders Flüchtlinge, denen man Faulheit, Arbeitsscheu und Kriminalität unterstellt.

Wenn allerdings Vorfälle in Flüchtlingsheimen kriminellen Charakter haben und schwere Verbrechen vorliegen, muß dies gesagt bzw. geschrieben werden können. Dabei ist jedoch besondere Sorgfalt bei der Recherche angebracht, zumal die Zustände, unter denen Menschen in solchen Unterkünften leben müssen, nicht selten kriminogen und dazu geeignet sind, Frustration und Aggressivität hervorzurufen. Solche Umstände sind dann zu benennen, wie das ja auch bei von Deutschen begangenen Straftaten geschieht, sofern sie mit sozialen oder besonderen psychischen Belastungen einhergegangen sind.

In einem Artikel aus dem Lokalteil der FR erfolgt eine Nationalitäten-nennung, die mit diskriminierenden Informationen aufgeladen wird:

»Trickdiebe wollten sich rein zufällig am Tatort getroffen haben« (FR vom 10.7.97)

Die Anspielung auf einen »organisierten Hintergrund« in der Unterzeile und dann noch einmal im Text selbst läßt mit Blick auf die laufende Debatte um Kriminalität »OK« (= Organisierte Kriminalität) assoziieren. Die Vorstellung, daß diese ein Spezifikum von Ausländern sei, wird durch den Hinweis, die Trickdiebe (Kolumbianer) hätten von einem Holländer »den Tip« bekommen, bekräftigt.

Solche Zuweisungen könnten dadurch relativiert werden, daß man den Begriff der »Bande« nicht für Einwanderer reserviert, sondern auch auf koordiniert vorgehende deutsche Wirtschaftskriminelle, dealende Polizisten und

statt kulturalistischer Klischees
und populärer Topoi den
konkreten sozialen Hintergrund
von Straftaten darstellen

diskriminierende Anspielungen
und Zuweisungen

Trickdiebe wollen sich rein zufällig am Tatort getroffen haben

Sieben Kolumbianer bestreiten vor Gericht organisierten

Hintergrund des Diebstahls auf der Bad Sodener Schmuckmesse

Getrennt marschieren — gemeinsam schlagen: Diese militärische Maxime haben anscheinend sieben kolumbianische Trickdiebe beherzigt. Sie seien in zwei Gruppen, nichts voneinander ahnend, am gleichen Tatort erschienen und entwendeten dann zusammen einem Juwelier mit einem Trick dessen Schmuckkoffer, dessen Inhalt etwa 65000 Mark wert war. Zumindest räumten dies die Angeklagten im Alter zwischen 27 und 36 Jahren im Prozeß vor dem Landgericht ein.

Die Version vom zufälligen Aufeinandertreffen sieht die Staatsanwaltschaft ganz anders. Nach Auffassung der Ermittler hatten sich die Angeklagten zuvor auf der Schmuck- und Antiquitätenmesse in Bad Soden umgesehen, bevor sie am 1. Dezember vergangenen Jahres gemeinsam den Diebstahl begingen. Anschließend sei der geschädigte Schmuckhändler beim Abbau des Messestandes durch eine fingierte Reifenpanne von den Angeklagten abgelenkt worden, indem sie ihn nach einem Ersatzreifen fragten und gleichzeitig seine Aufmerksamkeit auf einen absichtlich von ihnen hingeworfenen Zehn-Mark-Schein lenkten. In diesem Moment, so die Staatsanwaltschaft, faßten andere Mitglieder der Bande in den Kofferraum

und griffen sich den Schmuckkoffer. Die Freude über die Beute und einen möglichen Anteil dauerte nicht lange. Noch in der Nähe des Tatorts wurden die meisten Angeklagten von Zivilstreifen der Polizei festgenommen, die die Messe observiert hatten. Nach Erkenntnissen der Fahnder war es in der letzten Zeit zu zahlreichen Trickdiebstählen auf Schmuckmessen gekommen, weswegen die Beamten die Veranstaltung im Taunus auch beobachtet hatten.

Während die Polizei nach ihren Informationen nicht an einen zufälligen Diebstahl glauben will, war in den Erklärungen der Angeklagten nichts von einem möglichen organisierten Hintergrund zu hören. Vielmehr verließen sie, wie sie über ihre Anwälte verlauten ließen, aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land. In Frankfurt gelandet, verdienten sie sich als Gelegenheitsarbeiter im Bahnhofsviertel ein paar Mark. Dort wollen sich die Mitglieder der Gruppen auch kennengelernt haben. Unabhängig voneinander sollen sie von einem Holländer den Tip mit der Schmuckmesse bekommen haben, wo sie dann zufällig ihre Landsleute mit den gleichen Informationen getroffen hätten. Der Prozeß wird fortgesetzt.

Verweise auf die Nationalität und/oder Herkunft von Straftätern sollten nur dann erfolgen, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhangs erforderlich sind

rechtsextreme Gewerkschaftler, die der Volksverhetzung überführt wurden, anwendet.

Die Bemerkung, die »Kolumbianer« hätten »aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen«, und der Zusatz, sie seien »in Frankfurt gelandet«, tragen im Bewußtsein vieler Rezipienten die Bedeutung »Wirtschaftsflüchtlinge« oder gar »Asylanten, die sich auf unsere Kosten bereichern wollen«. Alle diese Informationen tragen aber zur Erklärung in der Sache nichts bei, sondern schüren alltäglichen Rassismus.

Zu bedenken ist jedoch, daß Hinweise auf die Nationalität und/oder Herkunft oft über andere Organe und Medien (Fernsehen) erfolgen, so daß der Eindruck entstehen könnte, das Weglassen solcher Hinweise entspringe der Absicht, Ausländer in besonderer Weise zu schonen oder gar zu bevorzugen. Diesen Bedenken, die sich vor allem aus dem Vorhandensein eines rassistisch aufgeladenen Einwanderungsdiskurses erklären lassen, könnte aber dadurch Rechnung getragen werden, daß eigens darauf hingewiesen wird, daß die Tat nicht in irgendeiner Hinsicht mit dem ausländischen Status der Straftäter verknüpft werden darf. Hier ist die besondere Verantwortung der Medien als »Vierte Gewalt« gefragt.

es geht nicht um Schonung oder Beschönigung

Verweise auf die Hautfarbe von Tätern

Auch Verweise auf die Hautfarbe können Straftäter als Ausländer markieren und somit rassistische Vorurteile schüren. Sie fehlen im übrigen bei den Berichten, bei denen der Täter rote Haare oder weiße Haut hat oder Brillenträger ist.

»Wirtin trat Angreifer in den Unterleib« (FR vom 11.8.97)

Gerade das Merkmal »schwarze Haut« ragt in dieser Hinsicht heraus und isoliert eine Gruppe von Menschen, die vielfach als »animalisch« und »wild« apo-

FR vom 11.8.97

Verweise auf körperliche Merkmale diskriminieren ganze Gruppen, insbesondere solche, die durch einen biologischen Rassismus ohnedies stark gefährdet sind

Räuber abgewehrt

Wirtin trat Angreifer in den Unterleib

Mit einem kräftigen Tritt in den Unterleib hat sich eine Wirtin am frühen Sonntag morgen in Bergen gegen einen Räuber erfolgreich zur Wehr gesetzt. Als die letzten Gäste gegen 3.40 Uhr gerade das Lokal in der Marktstraße verlassen hatten und die 44jährige dabei war, die Tür abzuschließen, stand der etwa 1,80 Meter große und dunkelhäutige Mann plötzlich vor ihr, bedrohte sie mit einem Gegen-

stand und verlangte die Herausgabe der Kasse. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, versetzte er der Frau einen leichten Schlag gegen den Hals.

Die Wirtin ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern ging zum Gegenangriff über. Nach dem Tritt zwischen die Beine verzog sich der Täter mit schmerzverzerrtem Gesicht.

strophiert wird und somit von vornherein in größere Nähe zu potentieller Kriminalität gerückt wird. Die Beispiele, in denen dunkelhäutige Menschen ohne konkretere Hinweise bevorzugt als tatverdächtig ausgemacht oder auf offener Straße angegriffen werden, sprechen eine beredte Sprache.

Verweise auf das deutsche Sprachvermögen von Tätern

Die deutsche Sprache und die Fähigkeit, sie korrekt und ohne Akzent oder gar Fehler sprechen zu können, stellt für die meisten Deutschen die Voraussetzung dafür dar, daß Menschen als »zugehörig« eingeschätzt werden. Jeder auffälligere Mangel, der in dieser Hinsicht zur Kenntnis genommen wird, wird negativ bewertet und dient der Ausgrenzung.

In dem folgenden Artikel werden Straftäter durch Verweis auf ihren Akzent als Ausländer charakterisiert:

jeder auffälligere sprachliche Mangel wird negativ bewertet und dient der Ausgrenzung

WAZ vom 29.9.97

Raubüberfall auf Spielhalle

Bargeld in noch unbekannter Höhe raubten zwei Männer am Samstag bei einem Überfall auf eine Spielhalle an der Oderstraße in Marxloh.

Gegen 21.30 Uhr hatten die Unbekannten, die mit Sturmhauben maskiert waren, die Spielhalle betreten. Einer der Täter gab

mehrere Schüsse ab. Verletzt wurde niemand. Die Männer entnahmen Bargeld aus der Kasse.

Die Täter sind etwa 180 cm groß, trugen schwarze Bomberjacken und schwarze Hosen. Sie sollen Deutsch mit Akzent gesprochen haben. Hinweise unter ☎ 280 2244

eine Stigmatisierung durch
Verweis auf eine mangel-
hafte Beherrschung der
deutschen (Hoch-) Sprache
sollte unterbleiben

»Raubüberfall auf Spielhalle« (WAZ vom 29.9.97)

Nun könnte man einwenden, daß der Hinweis auf die Sprache in diesem konkreten Fall deshalb gerechtfertigt sei, weil die Polizei um Hinweise bittet, die Täter also noch nicht ermittelt wurden und sie die Medien als Fahndungsorgan nutzen möchte. Doch dieses Argument ist zumindest für den vorliegenden Fall brüchig:

»Deutsch mit Akzent« – was bedeutet dies konkret? Es gibt viele deutsche Staatsbürger, die Deutsch als Zweitsprache gelernt haben und einen »Akzent« sprechen. Durch diese Charakterisierung wird der Täterkreis unüberschaubar groß, so daß diese Angabe für eine Fahndung völlig ungeeignet ist. Zudem wird nur *vermutet*, daß die Täter »deutsch mit Akzent« gesprochen haben – im Unterschied dazu *weiß* die WAZ, daß sie schwarze Bomberjacken trugen. Das macht die Angabe zur Ergreifung der Täter erneut wenig hilfreich, sondern dient dazu, die Diskriminierung von Personen, die kein einwandfreies Deutsch sprechen (Deutsche, die nicht die Hochsprache beherrschen oder Ausländer, die Deutsch als Zweitsprache sprechen) zu verstärken. Eine Stigmatisierung durch Verweis auf mangelnde Sprachbeherrschung enthält auch der folgende Artikel aus der FAZ:

»Zehn Monate auf Bewährung für betagte Bankräuberin« (FAZ vom 15.7.97)

Dieser Artikel läßt sowohl die Lesweise zu, daß es sich bei der Täterin um eine Einwanderin handelt, wie auch, daß sie eine »Eingeborene« ist. Der Hinweis auf die Verstöße gegen die deutsche Rechtschreibung wird nicht expliziert, sondern diese werden demonstriert. Durch die Schreibweise des Wortes »Triks« als »Triks« wird die Abweichung von korrekter deutscher Aussprache noch phonetisch zu markieren versucht, wodurch allerdings eine Nahelegung auf eine ausländische Herkunft der Täterin erfolgt.

Der Hinweis auf die mangelnde Sprachbeherrschung kann also darauf verweisen und im Leserinnenbewußtsein abrufen, daß es sich bei dieser Frau

es gibt im Alltagsdiskurs eine
feste und meist diskriminierende
Kopplung von Ausländerstatus
und mangelnder
Sprachbeherrschung

FAZ vom 15.7.97

Zehn Monate auf Bewährung für betagte Bankräuberin

MÖNCHENGLADBACH, 14. Juli (AFP). Eine 71 Jahre alte Rentnerin ist am Montag wegen eines Überfalls auf eine Sparkasse in Grevenbroich zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Die Bankräuberin gestand vor dem Amtsgericht Mönchengladbach, sie habe am 27. Februar vergangenen Jahres eine Sparkassenfiliale in Grevenbroich überfallen, weil sie kein Geld für die Fahrt zu einer selbstmordgefährdeten Bekannten in Dortmund gehabt habe. In der Bank hatte sie einer Angestellten einen Zettel zugeschoben, auf den sie in eigenwilliger Rechtschreibung geschrieben hatte: „Überfahl, keine Triks, schieße.“ Die Bankangestellte handigte der Frau daraufhin 1200 Mark in Münzgeld aus. Die Bankräuberin wurde unmittelbar nach dem Überfall festgenommen.

→ Die Analyse von Alltagsinterviews hat gezeigt, daß der Verweis auf mangelnde deutsche Sprachkenntnisse im Alltagsdiskurs gang und gäbe ist und der Ausgrenzung dient (s. S. Jäger 1992, Kapitel »Deutsche Sprache«, S. 226–230).

um eine Ausländerin handelt, zumal es eine feste und meist diskriminierende Kopplung von Ausländerstatus und mangelnder Sprachbeherrschung im Alltagsdiskurs gibt (→).

Der sachliche Gehalt wäre ohne weiteres durch einen Nebensatz zu erhalten gewesen, etwa indem geschrieben worden wäre: »in einer Bank hatte sie einer Angestellten einen Zettel zugeschoben, mit dem sie drohte, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.«

Anspielungen auf andere Straftatenkomplexe

In dem folgenden Artikel aus dem Hessenteil der FR vom 13.8.97 wird die Verschuldung eines Türken als Tatmotiv angegeben:

»Gab der Mieter den Auftrag?« (FR vom 13.8.97)

Eine Anspielung auf die Nationalität des Täters enthält der Hinweis, daß dieser sich während des Brandes mit seiner Familie in der Türkei aufgehalten

FR vom 13.8.97

Gab der Mieter den Auftrag?

Brandanschlag: 22jähriger soll im Auftrag gehandelt haben

KASSEL. Versicherungsbetrug war offenbar das Motiv für den Brandanschlag auf ein Haus in der Kasseler Nordstadt, bei dem in der Nacht zum 12. Juli acht Menschen verletzt wurden. Weil er rund 40 000 Mark Schulden hatte, soll der Mieter der Erdgeschoßwohnung eines Mehrfamilienhauses selbst den Auftrag gegeben haben, das Feuer zu legen, während er und seine Familie in der Türkei waren. Wie die Kasseler Staatsanwaltschaft gestern mitteilte, hatte der Schwager des Mannes einen 22jährigen Landsmann und Kaufhausdetektiv angeheuert und mit ihm gemeinsam die Tat vorbereitet. Beide sind seit Montag in Haft.

Durch das Feuer war das überwiegend von Ausländern bewohnte Haus in der Wöhlerstraße stark beschädigt worden, ein achtjähriges türkisches Mädchen erlitt lebensbedrohliche Verbrennungen. Polizei und Staatsanwaltschaft schlossen einen ausländerfeindlichen Anschlag zunächst nicht aus. Untersuchungen hatten ergeben, daß in zwei Wohnräumen der Erdgeschoßwohnung Benzin verschüttet und das Feuer vorsätzlich gelegt worden war. Allerdings fehlten Einbruchsspuren.

„Aufgrund von Hinweisen und Zeugnisaussagen war bald klar, daß es sich um einen versuchten Versicherungsbetrug handeln mußte“, sagte Kommissariatsleiter Falk Kössinger gestern. Dem Täter sei man auf die Spur gekommen, weil er wegen einer Brandverletzung im Krankenhaus behandelt worden war. Kurze Zeit später habe man auch den Mittäter festgenommen. Beide gestanden die Tat.

Danach hatte der 20jährige Schwager des verschuldeten Wohnungsmieters einen Kaufhausdetektiv und Stammgast seiner Kneipe mit dem Brand beauftragt. Gemeinsam mit ihm habe er Benzin gekauft, sei zu der Wohnung gefahren und habe ihm schließlich die Schlüssel übergeben, berichteten Staatsanwaltschaft und Polizei. Der 22jährige Detektiv, der sich einen Anteil von der Versicherungssumme erhoffte, habe das Benzin verschüttet und an der Tür gezündet. Dabei habe seine Jacke Feuer gefangen. Er sei geflohen und in einiger Entfernung wieder zu dem Schwager des Wohnungsmieters ins Auto gestiegen. Um das Ganze wie einen ausländerfeindlich motivierten Brandanschlag aussehen zu lassen, soll er vereinbarungsgemäß die Decken der Kinderbetten zerschnitten haben.

der unkommentierte Hinweis auf die Nationalität des Täters läßt einen Bericht als Teil des vorhandenen rassistisch aufgeladenen Einwanderungsdiskurses funktionieren

hat. Daraus folgt nun nicht zwingend, daß er Türke ist, denn es gibt auch deutsche Familien, die in der Türkei Urlaub machen. Die engere Markierung geschieht durch die Bezeichnung »Landsmann«. Eine solche Charakterisierung wäre im Falle eines Deutschen untypisch. Gleichzeitig verweisen diese Markierungen darauf, daß der/die Täter, die das

**Anspielungen auf rassistische
Anschläge können die Position
von Opfern und Tätern verkehren**

**bei der Berücksichtigung
›fremder‹ und kultureller Hinter-
gründe sollte alles vermieden
werden, was einer ›Rassen‹kon-
struktion Vorschub leisten könnte**

Haus in Brand steckten, ebenso »Ausländer« waren. Angesichts der Tatsache, daß eine hohe Verschuldung des Mannes, die als mögliches Motiv genannt wird, nicht ausländer-spezifisch ist und in keiner Weise ursächlich mit dem Status eines Ausländers in Verbindung steht, hätte auch in diesem Fall die Nationalitätenmarkierung weggelassen werden können.

Jedoch kommt hier noch ein wichtiger Umstand hinzu, der die Nationalitätenbezeichnung in einen diskriminierenden Zusammenhang stellt. Der Bericht trägt dazu bei, daß bei der Behandlung von Brandanschlägen auf Ausländerwohnungen und Flüchtlingsunterkünfte Opfer und Täter verkehrt werden. Spätestens seit dem Brandanschlag von Solingen sind in der Presse eine Reihe von Brandanschlägen groß herausgestellt worden, bei denen Türken ihre Häuser (oft nur angeblich) selbst angezündet haben, um z.B. Versicherungsprämien zu kassieren. Solche Berichte, die sich vielfach auch als »Ente« herausgestellt haben, treffen auf ein Bedürfnis in der Bevölkerung (und auch der Politik), das die rassistischen Anschläge relativieren möchte: »Deutschland ist kein ausländerfeindliches Land. Nicht jeder Brandanschlag ist ein rassistischer Brandanschlag – im Gegenteil.« Die Betroffenen werden so zu den eigentlichen Tätern.

Auch der vorliegende Artikel trägt zu solchen Stilisierungen bei, auch dann, wenn die Fakten stimmen – wovon zunächst auch einmal auszugehen ist. Wenn also die Herausstellung der Nationalität der Täter in diesem Artikel »zur Geschichte« gehört und daher seitens des betreffenden Journalisten für unverzichtbar gehalten wird, dann wäre es umso wichtiger, darauf zu verweisen, daß sie in keinem Zusammenhang mit dem Delikt steht. Bei behutsamem Umgang mit den Fakten und sorgfältiger Recherche müßte das eigentlich selbstverständlich deutlich gemacht werden können. Ansonsten funktioniert diese Geschichte im Diskurs und als Teil des Diskurses so, daß sie den vorhandenen rassistisch aufgeladenen Einwanderungsdiskurs stützt.

Hinweise auf ›fremde‹ kulturelle Hintergründe oder ›Mentalitäten‹ der Täter

In dem folgenden Artikel verortet der Hinweis, daß Täter und Opfer Marokkaner sind, die Tat ebenfalls in einen ›fremden‹ kulturellen Kontext, der als von deutschen Normen ›abweichend‹ gelesen wird.

»19jähriger schoß auf Freundin des Vaters« (FR vom 25.9.97)

Das Opfer wird als »Bauchtänzerin« vorgestellt; später wird sie als die »Zweitfrau des Vaters« bezeichnet. Beide Hinweise sind, wenn nicht überflüssig, so zumindest dazu geeignet, Fremdheitsgefühle auszulösen. Daß die Frau Bauchtänzerin ist, hat mit der Tat überhaupt nichts zu tun. Wenn der Artikelverfasser den Beruf des Opfers nennen wollte, hätte er sie auch als »Tänzerin« oder »Sängerin« bezeichnen können, was er an anderer Stelle ja auch tut. Die Bezeichnung »Zweitfrau« für die Geliebte des Vaters suggeriert ebenfalls »fremde Sitten und Gebräuche« und bewegt sich damit in der Nähe eines kulturalistischen Rassismus.

Versuchte Tötung angeklagt**19jähriger schoß auf Freundin des Vaters**

Mit mehreren Schüssen soll ein 19 Jahre alter Marokkaner eine Bauchtänzerin verletzt haben, weil er gegen deren Beziehung mit seinem Vater war. Der junge Mann ist zur Zeit wegen versuchter Tötung vor dem Frankfurter Landgericht angeklagt.

Ereignet hatte sich das Verbrechen am 27. Januar in der Burgstraße im Nordend. Dort hatte der Anklage zufolge der 19jährige an der Wohnungstür der Marokkanerin geklingelt, die seit einigen Jahren ein Verhältnis mit seinem Vater hatte. Noch im Hausflur, so die Staatsanwaltschaft, schoß der Sohn dreimal auf die 37jährige. Dabei traf er die Frau am Oberarm. Anschließend soll er sie noch mit mehreren Messerstichen, unter anderem im Unterleib und am Nacken, lebensgefährlich verletzt haben.

Der Angeklagte räumte zum Prozeßauftakt zwar die Tat ein, gab jedoch an, nicht in Tötungsabsicht zu der 37 Jahre alten Tänzerin und Sängerin gegangen zu sein. Vielmehr habe er mit ihr reden wollen, damit sie endlich die Beziehung abbrechen sollte. Nicht erklären konnte er dagegen die Frage der Jugendstrafkammer,

warum er zu einem Gespräch mit einer geladenen Waffe erschienen war.

Wie die Beweisaufnahme bislang ergab, wußte die Familie seit geraumer Zeit von der Zweitfrau des Vaters, der einen florierenden Gemüsehandel betrieb. Allerdings nur solange, bis die Polizei ihn wegen Handels von 80 Kilo Haschisch überführte und er eine fünfeinhalbjährige Haftstrafe antreten mußte. Auch in dieser Zeit besuchte er als Freigänger immer wieder die Bauchtänzerin.

Durch die Haft war die Familie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die Bank kündigte einen Kredit, und so verlor sie auch das kurz zuvor gekaufte Eigenheim.

Der Angeklagte soll für die Probleme vor allem die Bauchtänzerin verantwortlich gemacht haben. Wie die 37jährige dem Gericht schilderte, war sie zuvor bereits von dem jungen Mann und dessen Mutter bedroht worden. Nach ihrer Darstellung hatte der Sohn am Tagtag nicht die Absicht, mit ihr zu reden, sondern sie umzubringen. Der Prozeß wird fortgesetzt. ■

die Akzentuierung von
»Fremdartigkeit« produziert
Anschlußstellen für einen
kulturalistischen Rassismus

Richtig heißt es in diesem Artikel in der Überschrift, daß sie die »Freundin des Vaters« war, und an anderer Stelle, daß diese Frau ein »Verhältnis« zu dem Vater hatte. Hier haben sich offenbar Elemente eines diskriminierenden Einwanderungsdiskurses hinterrücks eingeschlichen. Die Absicht, den Artikel spannend und ein bißchen exotisch wirken zu lassen, funktioniert hier aber als Anschlußstelle für den rassistisch unterfütterten Einwanderungsdiskurs.

Der folgende Artikel versucht, bestimmte psychologische Hintergründe für eine Straftat verantwortlich zu machen:

»3,5 Kilo Opium im Gepäck« (FR vom 4.7.97)

Neben der Bezeichnung der Herkunft aus dem Iran charakterisiert die Berufsbezeichnung »Teppichhändler«, die in Deutschland ohnedies einen negativen Beiklang hat, den Mann als Ausländer. Auch die Nennung von »Teheran« ist in dieser Hinsicht ein eindeutiges Kennzeichen.

Das Vorgehen des Mannes wird mit seiner »Opium-Sucht« erklärt. Er kann nachweisen, daß er bereits seit 40 Jahren süchtig ist. Außerdem sei er sehr wohlhabend, so daß wirtschaftliche Gründe für den Schmuggel auszuschließen seien. So weit versucht der Artikel, Hintergründe für eine Straftat aufzuzeigen (Sucht) und damit eine spezifische ausländerfeindliche Diskriminierung zu vermeiden.

Dennoch kann eine Diskriminierung vor dem Hintergrund des herrschenden Diskurses über Einwanderung und Kriminalität aber nicht ausgeschlos-

den Hintergrund des herrschenden Diskurses über Einwanderung und Kriminalität beachten

3,5 Kilo Opium im Gepäck

27 Monate Haft für süchtigen Teppichhändler

Ein opiumabhängiger Teppichhändler aus Iran ist vom Frankfurter Landgericht zu 27 Monaten Haft verurteilt worden, weil er 3,5 Kilo des Rauschgiftes im Gepäck hatte. Die Kammer ging davon aus, daß der Angeklagte, anders als die üblichen Drogenkuriere, die Menge für den eigenen Verbrauch erworben hatte.

Mit dem Flugzeug aus Teheran landete der 63jährige im November vergangenen Jahres auf dem Frankfurter Flughafen. In seinem Gepäck stellte der Zoll zwischen Lebensmitteln das Rauschgift sicher.

Die Staatsanwaltschaft ging in ihrer Anklage davon aus, daß der Teppichhändler den Stoff gewinnbringend weiterverkaufen wollte. Den geschäftlichen Aspekt ließ die 17. Kammer aufgrund der Beweisaufnahme nicht gelten. Für die Richter fiel der Angeklagte aus dem üblichen Rahmen der Täter, die Rauschgift transportieren. Zum einen sei er nach eigener

Darstellung aufgrund seiner Geschäfte in seinem Heimatland sehr wohlhabend und habe daher den Schmuggel aus wirtschaftlicher Not nicht nötig. Vielmehr ist er nach seiner eigenen, unwiderlegten Einlassung seit fast 40 Jahren süchtig.

Seine Tagesdosis bezifferte der 63jährige auf zwischen acht und 14 Gramm; derzeit bekommt er in der Untersuchungshaft täglich rund 200 Milligramm Methadon als Ersatzstoff.

Aufgrund dieser Abhängigkeit habe er sich dem Urteil zufolge bereits in Teheran die 3,5 Kilo als Reserve angelegt. Das gleiche hatte er nach Ansicht der 17. Strafkammer auch in der Bundesrepublik vor, die er regelmäßig besuchte, um mit seinen Partnern in Berlin Geschäfte abzuschließen.

Den Stoff hatte er von einem Afghanen im Tausch gegen einen zwölf Meter langen Teppich erhalten.

Journalistinnen müssen immer auch den diskursiven Kontext, in den sie hineinschreiben, beobachten und berücksichtigen – denn dieser diskursive Kontext ist nicht Schall und Rauch, sondern Teil der Wirklichkeit

sen werden. Die Leserwirkung kann trotzdem »ausländerfeindlich« sein, weil heute vielfach bis durchgängig – wie in einem berüchtigten Wahlspot der Republikaner – Ausländer mit Drogen und Sucht assoziiert werden. Dieser Effekt wird dadurch zusätzlich verstärkt, daß es ein »Afgane« war, der dem Mann »den Stoff« geliefert habe. Wenn auch der Hinweis auf die iranische Staatsbürgerschaft des Täters noch gerechtfertigt ist, so ist dies bei dem Lieferanten nicht der Fall. Auch hätte der Verfasser des Artikels den Iraner als einen »Geschäftsmann auf Reisen« bezeichnen können. Diese Details bedienen nur das Bedürfnis der Leser nach Exotik und Kuriosität, sie bestärken aber zugleich rassistische Vorbehalte und bedienen klassische Ressentiments. Zu fragen ist natürlich auch, weshalb die in diesem Artikel vorhandene ziemlich schwache Information überhaupt Nachrichtenwert erhalten hat. Wahrscheinlich nur wegen der erheblichen Menge Opium (3,5 Kilo), die der seit vielen Jahren Rauschgift konsumierende Mann (für den eigenen Konsum) bei sich hatte.

Dagegen liegt der folgende Fall schon erheblich komplizierter. Hier wird von der FAZ ein kulturell abweichender Hintergrund zur Erklärung einer Straftat angeführt:

»Schüler beging Selbstjustiz« (FAZ vom 15.7.97)

Daß der Schüler, der hier seine vergewaltigte Schwester durch Selbstjustiz rächen wollte, aus Syrien stammt, erscheint zunächst als unerheblich und könnte eigentlich weggelassen werden. Doch weil diese Tatsache dem Schüler im Prozeß als milderner Umstand zugerechnet wird – »er habe aufgrund seiner Herkunft aus Syrien eine »andere Auffassung von der Familienehre« – ist die Nennung der Herkunftslandes notwendig.

Zu bemängeln ist an dieser Darstellung, daß sie, obwohl um Offenlegung der Tatmotive bemüht, wenig aufschlußreich ist.

Schüler beging Selbstjustiz

Vier Jahre und zehn Monate Haft

AUGSBURG, 14. Juli [REDACTED]. Wegen Selbstjustiz am mutmaßlichen Vergewaltiger seiner jüngeren Schwester ist ein sechzehn Jahre alter Schüler zu einer Jugendstrafe von vier Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Die Jugendkammer des Augsburger Landgerichts sprach den Jugendlichen, der die Tat gestanden hat, am Montag des versuchten Mordes für schuldig. Einen 30 Jahre alten Komplizen verurteilte die Kammer wegen Beihilfe zu vier Jahren Freiheitsstrafe. Nach Ansicht des Gerichts handelte es sich um eine „regelmäßige Hinrichtung“, die das Opfer nur wegen glücklicher Zufälle überlebte.

Der aus Syrien stammende Schüler hatte im Oktober 1996 versucht, den mutmaßlichen Vergewaltiger mit drei Schüssen in Kopf und Rücken zu töten. Einen Tag vor dem Mordversuch hatte der damals Fünfzehnjährige von seiner Schwester erfahren, sie sei im Alter von dreizehn Jahren von einem Bekannten der Familie mehrere Male vergewaltigt worden. Dar-

aufhin beschloß der Junge, den mutmaßlichen Vergewaltiger umzubringen. Wegen des Mordes an dem Mädchen Natalie aus dem bayerischen Epfach habe zu dieser Zeit eine aufgeheizte Stimmung gegen Sexualtäter geherrscht, die auch den Angeklagten beeinflußt habe, sagte sein Verteidiger.

Weil ihm ein Mord mit dem Messer nach Auffassung des Gerichtes „zu schwierig“ schien, ließ sich der Jugendliche von seinem späteren Opfer selbst unter einem Vorwand dessen Pistole. Mit seinem Komplizen traf er sich später mit dem mutmaßlichen Vergewaltiger in dessen Auto. Dort schoß er dem Mann in den Kopf. Als der Verletzte flüchten wollte, schoß der Jugendliche ihm noch zweimal in den Rücken. Dem Angeklagten hielt das Gericht zugute, er habe aufgrund seiner Herkunft aus Syrien eine „andere Auffassung von der Familienehre“. Selbstjustiz könne jedoch nicht geduldet werden.

die Gefahr unzulässiger Verallgemeinerungen durch kulturalistische Stereotype

Die Formulierung: »eine andere Auffassung von der Familienehre« expliziert nicht, um welche andere Auffassung es sich handelt und welche Verpflichtungen und Zwänge damit verbunden sind. Dies kann auch nicht bei den Leserinnen und Lesern als bekannt vorausgesetzt werden, zumal es sehr unterschiedliche inhaltliche Füllungen des Begriffs der Ehre in den Herkunftsländern gibt. So besteht die Gefahr, daß damit ein kulturalistischer Diskurs gestärkt wird und bei den Leserinnen und Lesern ankommt: »Die Ausländer sind eben anders und passen nicht in unsere Kultur. Ihre Auffassung von Ehre ist so gerichtet, daß sie in Konflikt mit unseren Gesetzen gerät.«

Die gleiche Tat wird in der TAZ im übrigen ohne Verweis auf die Herkunft des Täters dargestellt:

»Vier Jahre Haft wegen Mordversuch für Schüler« (TAZ vom 15.7.97)

Die dpa-Meldung, auf die sich auch die TAZ bezieht, haben die Journalistinnen der TAZ zu entschärfen versucht. Es zeigt sich aber, daß der Verzicht auf explizite ausländerspezifische Markierungen nicht ausreicht. Denn die Art der Tat und die Darstellung ihres Motivs verweisen auf einen ausländerspezifischen Hintergrund: »Rächung« der Schwester nach (mutmaßlicher) Vergewaltigung. Dieser Hinweis kann als eine implizite Markierung gelesen werden, die von den Leserinnen und Lesern sofort aufgelöst wird.

Allerdings liegt hier ein Grenzfall vor, da die Tat als solche eine Art Markierung darstellt. Hier steht man vor der Wahl, über diese Straftat gar nicht zu berichten oder aber dies in einer Weise zu tun, die die spezifischen kulturellen Implikationen exakt herausarbeitet. Auf diese Problematik ist zurückzukommen.

In dem folgenden Artikel findet die bereits beschriebene Markierung des

Vier Jahre Haft wegen Mordversuch für Schüler

Augsburg (dpa) – Wegen versuchten Mordes hat die Jugendkammer des Augsburger Landgerichts einen 16 Jahre alten Schüler zu vier Jahren und zehn Monaten Jugendstrafe verurteilt. Er hatte im Herbst 1996 versucht, den mutmaßlichen Vergewaltiger seiner 13jährigen Schwester aus Rache zu töten. Nach Auffassung des Gerichts handelte es sich dabei um eine „regelrechte Hinrichtung“. Die Tatwaffe hatte sich der damals 15jährige von seinem späteren Opfer selbst geliehen. Der Mann überlebte schwer verletzt. Der Komplize des 16 Jahre alten Angeklagten wurde wegen Beihilfe zum versuchten Mord zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

der Verzicht auf explizite ausländerspezifische Markierungen reicht nicht aus – auch implizite Markierungen sind zu beachten

Täters durch die Nennung eines nicht-deutschen Namens statt. Doch liegt der Fall hier komplizierter als in den voranstehenden Beispielen. Hier scheint es in Verbindung mit der Tat unabdingbar, auf den ausländischen Status des Täters und die spezifischen kulturellen Hintergrundbedingungen des Geschehens einzugehen.

»Bigamist wollte zweite Frau vor Abschiebung retten« (WAZ vom 28.8.97)

Der Hintergrund der Tat ist komplex, und die Tat selbst wäre ohne diesen Hintergrund überhaupt nicht zu schildern und nicht zu verstehen gewesen.

WAZ vom 28.8.97

Bigamist wollte zweite Frau vor Abschiebung retten

Doch die Behörden kamen dahinter — Geldstrafe

Mit einem Fall von Bigamie mußte sich das Amtsgericht beschäftigen. Hassan M. (Name geändert) heiratete im September vergangenen Jahres ein zweites Mal, obwohl er noch nicht von seiner ersten Ehefrau geschieden war.

Einen Tag, bevor das Visum der zweiten Frau ablief, heirateten die beiden im tunesischen Generalkonsulat in Düsseldorf. Hassan M., der schon seit 1973 in Deutschland lebt, wollte die 20jährige Tunesierin vor der drohenden Abschiebung retten. Er glaubte, daß alles in bester Ordnung sei. „In Tunesien war ich bereits geschieden“, sagte er, „ich dachte, das reicht.“ Das Scheidungsverfah-

ren von seiner deutschen Ehefrau lief aber hier noch, die endgültige Trennung wurde erst im November ausgesprochen.

In ihrer Duisburger Wohnung lebten die frischgebackenen Eheleute nun unentdeckt zusammen. Ans Licht kam die Sache erst, als die Noch-Ehefrau vorbeikam, um Scheidungsformalitäten zu regeln. Sie traf auf ihre „Nachfolgerin“, die ihr völlig unbekümmert erzählte, daß sie mit Hassan M. verheiratet sei.

Offenbar wußte die 20jährige nicht, daß die erste Ehe ihres Mannes noch bestand. Ehefrau Nummer eins schöpfte Verdacht und erstattete Anzeige wegen Bigamie. Im Zuge der Ermittlungen durchsuchte die Polizei die Wohnung von Hassan M. nach Dokumenten. Die

20jährige, die in Tunesien schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht hatte, fürchtete sich vor den Beamten. In Panik sprang sie aus dem Fenster und brach sich ein Bein. Da ihre Ehe vor dem Gesetz keine Gültigkeit hatte, droht ihr nun die endgültige Abschiebung.

Die Anklage legte der jungen Frau nur illegalen Aufenthalt

Aus dem Gericht

zur Last. Sie wurde zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Hassan M. dagegen hatte sich der Bigamie und der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt schuldig gemacht. 800 Mark Geldstrafe hielt der Richter in diesem Fall für angemessen und ausreichend.

**die Darstellung offensiv
gegen rassistisches
Wissen perspektivieren**

**die Chance nutzen, auf die
besonderen rechtlichen
Probleme von Einwanderern
eingehen zu können**

Bereits die Überschrift des Artikels verweist durch die Erwähnung des Wortes »Abschiebung« auf einen Zusammenhang, in den nur Einwanderer bzw. Flüchtlinge verwickelt werden können. Genannt werden ferner das Ablaufen eines Visums, eine Heirat im tunesischen Generalkonsulat, es geht um illegalen Aufenthalt, um von deutschem Recht abweichende Ehegesetze und damit verbundene Vorstellungen. Auch wenn der Name (geändert zu Hassan M.) neutralisiert würde, bliebe sichtbar, daß es sich um ein Delikt von Einwanderern handelt und daß sie u.a. gegen Ausländergesetze verstoßen haben. Insofern ist es gerechtfertigt, daß der Täter auch als Ausländer markiert wird. Auch bemüht sich die Autorin gegenüber dem Angeklagten um Respekt: Immerhin wird ihm in dem Bericht dadurch eine Stimme gegeben, daß er mit seinen eigenen Worten zitiert wird.

Trotzdem ist dieser Bericht problematisch. Er erweckt vor dem Hintergrund der im Diskurs verankerten Vorbehalte gegenüber Ausländern bei dem Leser/ der Leserin den Eindruck: Ein Ausländer betreibt Bigamie. Hier wird die »Vielweiberei des Islam« als Assoziation aufgerufen, wofür der Verfasser selbstverständlich nicht verantwortlich gemacht werden kann, denn diese Vorstellung ist Bestandteil des Diskurses und des verbreiteten »Wissens«. Daß dies der Fall ist, muß auch dem Verfasser vertraut sein. Hier wäre deshalb eine andere Perspektive auf den Fall angebracht gewesen. Es kommt hinzu, daß der Mann seine deutsche Ehefrau verstößt. Er verletzt in Deutschland geltendes Recht und wird entsprechend verurteilt.

Wie aber hätte dieser Eindruck vermieden werden können?

Er hätte zumindest abgemildert werden können, wenn das Dilemma, in dem sich die beiden Angeklagten befanden, deutlich aufgezeigt worden wäre: Sie handelten im »guten Glauben« und befanden sich nur formal-juristisch im Unrecht. Es ist einem Gerichtsreporter durchaus erlaubt, auf die formal-juristisch korrekte Entscheidung des Richters einzugehen und darauf hinzuweisen, daß er die Ermessensspielräume, die er hatte, nicht nutzte. Auch auf das mögliche Motiv der deutschen Frau des Angeklagten, sich mit einer Anzeige an ihrem Ex-Gatten zu rächen, hätte der Artikel eingehen können. Ferner: Ein Hinweis darauf, daß die Scheidung des Mannes von seiner ersten Frau zum Zeitpunkt des Urteils bereits seit einem dreiviertel Jahr vollzogen war, hätte ebenfalls herausgehoben werden können. Die Perspektive auf diesen Fall wäre dann eine andere gewesen, und es wäre ein Artikel entstanden, der auf die besonderen rechtlichen Probleme von Einwanderern eingegangen wäre und der einer Diskriminierung der Betroffenen als Gesetzesbrecher entgegengewirkt hätte.

Doch selbst bei einer sensibleren Schreibweise wäre zu bedenken, daß das Dilemma der Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern weiter Bestand gehabt hätte.

Im folgenden Artikel wird das Bemühen sichtbar, die Täterin nicht zu diskriminieren und sogar Mitleid mit ihrer Situation zu erzeugen.

Witwe betrog Versicherung

Beerdigung des Sohnes bezahlt

Eines Betruges hatte sich die 69jährige Witwe Fatma P. aus Hüttenheim (Name geändert) schuldig gemacht. Doch die alte Dame wollte sich nicht bereichern.

Vor Gericht erzählte sie die traurige Geschichte. Bereits im April 1995 war der jüngere Sohn der Frau verstorben. Fatma P. sah Schwierigkeiten auf sich zukommen. Sie mußte die Beerdigung ihres Sohnes in der Türkei bezahlen. Dabei können Kosten von bis zu 5 000 Mark entstehen. „So viele Leute hatten Forderungen. Vom Leichentuch bis zum Grabstein mußte ich alles bezahlen“, sagte Fatma P.

Aber die 69jährige wollte eine anständige Trauerfeier und so ließ sich sich bei Freunden und Bekannten Geld. Um es zurückzahlen zu können, füllte sie Blanko-Schecks aus, die ihr Sohn noch vor seinem Tod unterschrieben hatte. Im September und im Dezember 1995 hob Fatma P. 3 100 Mark vom Konto des Sohnes ab und zahlte ihre

Schulden zurück. Problematisch: Es war die Rente, die ihr Sohn wegen Gebrechlichkeit bezogen hatte. Die Zahlungen der Versicherung waren noch nicht eingestellt worden.

„So eine Rente ist nicht dafür gedacht, die Beerdigung des Gebrechlichen zu bezahlen“, seufzte die Richterin. Dessen war sich Fatma P. auch bewußt, sie hatte aber keinen anderen Ausweg gesehen. Eigentlich hätte ihr ältester Sohn die Trau-

Aus dem Gericht

feier ausrichten müssen. Doch der 35jährige hat selber rund 40 000 Mark Schulden.

Die Richterin ließ es bei einer Verwarnung und einer Geldstrafe unter Vorbehalt bewenden. Bewährt sich Fatma P. in den nächsten zwei Jahren, muß sie die 700 Mark nicht zahlen. „Sie hat das Geld nicht für sich selbst gebraucht“, begründete die Vorsitzende das Urteil. Den angerichteten Schaden muß die 69jährige nach besten Kräften wiedergutmachen. ■

zur Beleuchtung des soziokulturellen Hintergrunds einer Tat sind fundierte Kenntnisse erforderlich

»Witwe betrog Versicherung« (WAZ vom 14.8.97)

Der Name der 69jährigen Witwe ist nicht Fatma P. aus Hüttenheim. Die Redaktion hat den Namen geändert. Sie wählte als Pseudonym jedoch ebenfalls einen türkischen Namen. Damit ist eine negative Stigmatisierung eingeleitet, zumal dieser Name im Verlaufe des Artikels fünfmal wiederholt wird. Doch die Wahl eines ausländischen Namens scheint nicht unbegründet. Als Erklärung für den Betrug wird ins Feld geführt, daß die Frau das Geld für die Beerdigung ihres Sohnes in der Türkei benötigte. Die Nationalität der Frau und der Straftatbestand stehen also in einem engen Verhältnis zueinander. Die Notlage der Frau wird durchaus verständnisvoll geschildert, wenn etwa darauf hingewiesen wird, daß sich die »alte Dame« an dem Geld nicht bereichern wollte, daß sie aber »keinen anderen Ausweg gesehen« habe, wenn ihr Sohn eine »anständige Trauerfeier« auf einem muslimischen Friedhof ausgerichtet bekommen sollte.

Dieses Bemühen, die Straftat als einen Normenverstoß zu verhandeln, der zwar geahndet werden muß, aber auch zu verstehen ist, wird jedoch dadurch, daß die Verfasserin sich nicht über die Hintergründe ausläßt, wieder zunichte gemacht. Es entsteht beim Leser/der Leserin allenfalls der Eindruck, die Frau hänge allein nostalgisch an ihrer Heimat und wolle deshalb ihren Sohn dort begraben sehen.

durch fundierte Aufklärung über
die soziokulturellen Hinter-
gründe einer Tat die Anschluß-
möglichkeiten des rassistisch
unterfütterten Einwanderungs-
diskurses verringern

Doch es ist davon auszugehen, daß der durchschnittliche Leser/ die Leserin wohl kaum weiß, wieso eine »korrekte« muslimische Trauerfeier für viele Türken nur in der Türkei möglich erscheint. Sofern es sich bei diesen Personen um Moslems handelt, sieht ihre Religion vor, daß der Leichnam mit dem Kopf in Richtung Mekka beerdigt werden muß. Das ist aber auf den meisten Friedhöfen in Deutschland nicht gewährleistet. Außerdem ist es auf vielen Friedhöfen noch nicht erlaubt, die Toten in Leichentücher gehüllt zu beerdigen, wie dies viele Moslems wünschen. Der wichtigste Grund aber dafür, daß Moslems ihre Toten in ihren Herkunftsländern bestatten wollen, ist aber wohl der, daß den Toten unbedingte Ruhe zugestanden wird. Auch nach 20 Jahren dürfen die Gräber nicht eingeebnet werden. All diese Hindernisse, die mit Sicherheit durch eine liberalere Handhabung in Deutschland aus der Welt zu schaffen wären, werden der Leserin und dem Leser vorenthalten. Und weil dies so ist, kann sich das Bild von Türken weiter festsetzen, das darin besteht, daß diese nicht bereit seien, sich wie Deutsche auch, hier beerdigen zu lassen. Aus ihrer Sondersituation ergibt sich so allein die Forderung, sie sollen sich den hier waltenden Umständen anpassen und keine »Extrawürste« gebraten bekommen.

Eine positive Wendung, die der Schilderung dieses Falls gutgetan hätte, hätte im übrigen darin bestanden, auf den noch verbreiteten Mangel an islamischen Friedhöfen in Deutschland einzugehen. Wäre ein solcher Friedhof erreichbar gewesen, hätte die Witwe nicht zu diesem »Ausweg« greifen müssen. Hier wird sichtbar, daß manche Straftaten, die Einwanderer begehen, nicht nur auf spezifische Ausländergesetze verweisen, sondern auch darauf, daß den Erfordernissen einer Einwanderungsgesellschaft nicht genügend Folge geleistet wird.

Ob die Schilderung von deutschen Gewohnheiten abweichender Rituale – hier: des Beerdigungsrituals –, auch negative Effekte haben könnte, ist jedoch kaum anzunehmen. Es handelt sich ja nicht um ein irgendwie negativ belastetes Ritual, das von »unseren« Ritualen zwar verschieden ist, aber wahrscheinlich ebenso akzeptiert wird, wie unterschiedliche Rituale unterschiedlicher Abteilungen der christlichen Kirchen.

Unter dem Strich haben wir es hier also mit einem Artikel zu tun, der dadurch, daß er die kulturellen Hintergründe lediglich kurz benennt und nicht erklärt, Fremdheit und damit latente Ausgrenzung produziert. Die Chance, diese Hintergründe zu beleuchten – auch daraufhin, wie eine Lösung aussehen könnte – ist nicht genutzt worden.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß auch die exakte Ausleuchtung des kulturellen Hintergrundes nicht mit Sicherheit verhindern kann, daß deutsche Leserinnen in ihren Fremdheitsgefühlen bestärkt werden. Der hier vorliegende Artikel balanciert zwischen Erweckung von Mitleid einerseits und Fremdheitsvermittlung (mit entsprechenden rassistischen Effekten) andererseits und läßt so verschiedene Lesarten zu.

Das Verständnis, das der Beschuldigten entgegengebracht wird, knüpft an soziale Erfahrungen der WAZ-Leserinnen an. Daß eine Beerdigung teuer ist und daß dazu 5000 DM nicht ausreichend sind, liegt im Erfahrungsbereich

Verständnis, Solidarität, Mitleid:
die Erfahrung des »Eigenen« im
»Fremden« möglich machen

mehrere Lesarten zulassen – von
identifizierendem Verständnis
bis soziokultureller Aufklärung

vieler Leserinnen. Insofern transportiert der Artikel durch seine Textstrategie des Mitleiderweckens *auch* die Botschaft, daß der eigentliche Skandal in der Herzlosigkeit der Institutionen zu suchen sei. Denn bei flüchtiger Lektüre – sieht man von dem türkischen Pseudonym ab – erweckt dieser Artikel den Eindruck, es handle sich um eine fast deutsche (»normale«) Beerdigung. Hier macht sich die integrierende Funktion des hegemonialen Diskurses geltend, durch den alle Abweichungen von »deutscher Normalität« tendenziell nivelliert werden. Dagegen stehen dann allerdings die mehrfachen Anspielungen darauf, daß es sich bei der Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine moslemische Familie handelt (Begräbnis in der Türkei, Leichentücher, der Sohn hätte »eigentlich« »die Trauerfeier ausrichten müssen« etc.) Eine andere Fassung des Artikels, in der die oben aufgeführten Gesichtspunkte berücksichtigt würden, sollte diese positiven Mitleidseffekte allerdings nicht zerstören. Es könnte sein, daß durch Schilderungen islamischer Bräuche das Unbekannte und »Nicht-Normale« dermaßen in den Mittelpunkt gerückt würde, daß die Schilderung der Verfehlung die Frau und deren Begleitumstände keine Solidarisierungsmomente mehr aufrufen würde. Es ist deshalb sicherlich von Fall zu Fall zu entscheiden, ob und wie ausführlich unterschiedliche kulturelle Hintergründe vor den Leserinnen und Lesern ausgebreitet werden sollen.

Auch im folgenden Artikel aus der FR ist die Mühe festzustellen, kulturelle und psychische Hintergründe eines Verbrechens sichtbar zu machen und damit zum Verstehen der Tat und des Täters beizutragen.

»Die Ehre mit Pistole und Messer zu retten versucht« (FR vom 4.9.97)

Der Angeklagte wird als ein Einwanderer ausgewiesen, der sich auch nach 30 Jahren nicht »an die hiesige Lebensweise« gewöhnt hat. Der Mann aus Anatolien kann kaum Deutsch; Deutschland ist ihm fremd geblieben, er handelt weiterhin nach den Sitten und Gebräuchen seiner Heimat. Die Ehre eines Mannes ist für ihn ein überaus hohes Gut, dessen Verletzung unter keinen Umständen hingenommen werden darf.

Für den Autor/ die Autorin ist eine solche Denk- und Handlungsweise in ihrer »Bedingungslosigkeit und Radikalität« »befremdend« und sogar »archaisch«. Er/Sie weiß sich mit den Kindern des Mannes darin einig, daß das Ereignis, das den Angeklagten zum Straftäter werden ließ, eine tatsächliche oder auch nur vermeintliche Denunziation, »eine Lappalie« sei. Die Tat des Angeklagten ist von daher kaum zu verstehen.

So weit wäre dieser Artikel ein ziemlich »normales« Beispiel für eine mediale Berichterstattung über Mord- und Totschlag, begangen durch einen Einwanderer. Und wäre es damit getan, müßte auch dieser Darstellung vorgehalten werden, daß sie ziemlich unmittelbar den vorhandenen rassistisch unterfütterten Diskurs über Einwanderung stärkt.

Doch der Artikel endet hier nicht. Möglicherweise ahnt der Verfasser die fatalen Auswirkungen einer solchen Darstellung. Auf jeden Fall bemüht er sich im folgenden um eine präzise Schilderung der Tat und ihrer Vorgeschichte; er versucht, das Handeln des Mannes verständlich zu machen oder zumin-

problematische
Befremdungseffekte:
die »schockierende,
unbegreifliche Tat«

Die Ehre mit Pistole und Messer zu retten versucht

Türke erschießt Landsmann / Opfer hatte geprahlt, mit Frau des Täters geschlafen zu haben

DIETZENBACH/DARMSTADT. Er lebt seit dreißig Jahren in Deutschland, wohnt in einer Eigentumswohnung in Dietzenbach und kann sich in der Sprache seines Gastlandes kaum ausdrücken. Fremd geblieben ist dem 51 Jahre alten Mann aus Anatolien auch die hiesige Lebensweise. Der Gepäckabfertiger bei der Flughafen AG handelt noch nach den Gebräuchen seiner Heimat. Immer wieder übersetzt der Dolmetscher das Wort Ehre, das der Angeklagte gebraucht, um der Schwurkammer des Landgerichts Darmstadt zu erklären, warum er seinen 28 Jahre alten Arbeitskollegen getötet hat.

Dem Gericht und den meisten Prozeßbeteiligten fällt es schwer, eine Denk- und Handlungsweise zu verstehen, die in ihrer Bedingungslosigkeit und Radikalität befremdend, ja archaisch anmutet. Selbst die in Deutschland aufgewachsenen Söhne und Töchter des Gastarbeiters der ersten Generation haben Probleme, ihren Vater zu begreifen, der bislang ein tadelloses und arbeitsames Leben führte, bis ihn ein Ereignis aus der Bahn warf, das kaum mehr als eine Lappalie war.

Im Sommer 1995, berichtete der Angeklagte, sei er widerstrebend mit seinem 28 Jahre alten Landsmann und Arbeitskollegen nach dem Ende der Spätschicht in das Frankfurter Rotlichtviertel gefahren. Dort habe sich sein Begleiter mit einer Prostituierten eingelassen, während er, angewidert von dem Gestank und Schmutz des Etablissements, bei einem Kaffee gewartet habe. Anschließend fuhr er mit dem 28jährigen zu sich nach Hause. Man trank noch etwas zusammen. Der Gast schlief auf der Couch im Wohnzimmer, während der 51jährige die Stunden bis zum Morgengrauen vor dem Fernse-

her verbrachte. Dann machten sich beide zum gemeinsamen Arbeitsplatz auf.

Dort will der Ältere einige Tage später gehört haben, wie sich sein jüngerer Kollege gegenüber anderen brüstete, in eben jener Nacht eine intime Beziehung mit der Frau des 51jährigen gehabt zu haben. Obwohl er selbst kein Auge zugetan hatte und eigentlich hätte wissen müssen, daß da nichts war, läßt ihn das Gesagte oder vermeintlich Gehörte nicht mehr los. Wenn die Kollegen lachen, wenn sie beieinanderstehen und reden, wähnt er, daß man sich über ihn als lustig macht.

Doch statt den Verleumdern zur Rede zu stellen und alles als Lüge zu entlarven, kapselt sich der 51jährige ab. Er sieht seine Ehre und die seiner Familie beschmutzt. „Ab diesem Zeitpunkt“, sagt er, „war ich ein anderer Mensch.“ Der Familienvater redet mit niemandem mehr, schleicht sich durch den Keller aus dem Haus zur Arbeit und zurück. Sein Denken verengt sich auf eben jenen Punkt.

Nach der Spätschicht am Donnerstag, dem 13. Februar 1997, bittet er den 28jährigen Landsmann unter einem Vorwand erneut zu sich nach Hause. Dem Gericht sagt der Angeklagte, er habe den Jüngeren dazu bringen wollen, daß er auf Tonband spreche und seine Verleumdungen zurücknehme. Dieses Band habe er dann seinem Chef und den Kollegen vorspielen wollen, um seine Ehre wiederherzustellen. Doch dazu kommt es nicht. Als die Ehefrau im Wohnzimmer erscheint, „kommt alles wieder hoch“, sagt er. Er zieht eine Pistole und schießt auf den ahnungslosen Gast. Den durch einen Kopfschuß Schwerverletzten schleift er ins Badezimmer und schneidet ihm die Kehle durch. Dann wartet er regungslos, bis ihn die Polizei festnimmt. Für den psychiatrischen Sachverständigen, Professor Dr. Jo-

hannes Glatz von der Universität Mainz, ist die Tat die Folge einer typisch wahnhaften Verengung des Bewußtseins mit paranoiden Zügen. Kennzeichnend für die Wahnhaftheit sei, daß die Realität immer mehr an Einfluß verliere, daß alles, was gegen die übermächtige Einbildung spreche, ausgeblendet, gar noch zur Bestätigung des Wahns herangezogen werde. Der Gutachter sah damit die gesetzlichen Bedingungen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung und seelischen Abartigkeit erfüllt und billigte dem Angeklagten verminderte Schuldfähigkeit zu.

Dem schloß sich die Kammer unter Vorsitz von Hein Uwe Pranz an und wandelte im Urteil die ursprünglich auf Mord lautende Anklage in Totschlag um. Gericht, Verteidigung und Staatsanwaltschaft verständigten sich auf eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren, wobei das tadellose Leben des Angeklagten ebenso wie sein Geständnis strafmildernd gewertet wurden. Die Kammer habe nicht erkennen können, sagte der Vorsitzende, daß der 51jährige bewußt zu Werke gegangen sei und so die Wehr- und Arglosigkeit des Opfers ausgenutzt habe.

Der 51jährige hatte sein Bedauern über die Tat ausgedrückt, aber immer wieder als Erklärung auf seine verletzte Ehre hingewiesen. Sein Verteidiger, Dr. Ulrich Endres, hatte den Blick auf das durch Herkunft und Traditionsgebundenheit sowie durch die besondere Persönlichkeit seines Mandanten bedingte Zwanghafte des Verhaltens gelenkt. Der Angeklagte habe sich wie in einem Tunnel befunden, der unausweichlich auf die Tat hinführe. So schwer es auch Außenstehenden falle, das zu verstehen, „er hätte es getan, auch wenn er keine Pistole gehabt hätte“, sagte der renommierte Strafverteidiger.

dest doch zu erklären. Neben der Würdigung seiner Herkunft und der damit verbundenen Traditionsgebundenheit des Täters befaßt er sich ausführlich vor allem mit seiner psychischen Situation, die er allerdings allein in den Zusammenhang mit der Herkunftsgebundenheit stellt. Ausführlich wird das psychiatrische Gutachten zitiert, in dem die Tat als »Folge einer typisch wahnhaften Verengung des Bewußtseins mit paranoiden Zügen« bezeichnet wird. Der Täter habe an einer tiefgreifenden »Bewußtseinsstörung« und seelischer »Abartigkeit« gelitten.

So ist zunächst zu dem Ergebnis zu kommen: Ein Verständnis für die Tat und die Beweggründe des Täters sind nur dadurch zu erzielen gewesen, daß auf die ausländische Herkunft des Täters zuvor aufmerksam gemacht wurde. Dem Unbehagen, das uns durch die Lektüre trotzdem beschleicht, den Gründen dafür, weshalb unterm Strich ein Gefühl überbleibt, hier haben wir es mit fremdartigen und dazu noch brutalen Einwanderungskulturen zu tun, mit einem Mann, der einfach nicht integrierbar ist, soll im folgenden nachgegangen werden, um herauszuarbeiten, ob und wie solche Effekte vermieden werden können.

Zunächst ist festzuhalten: Die kulturell und herkunftsbezogene Andersartigkeit des Mannes wird sehr deutlich als Hintergrundfolie für seine Tat herausgestellt. Die Tat selbst wird ausführlich geschildert. Der Artikel ist an promi-

Verfestigung und besondere Akzentuierung des vorhandenen, rassistisch geprägten Einwanderungsdiskurs durch die Darstellung des absolut Anderen:

es entsteht das Gefühl:
»So etwas ist nicht integrierbar,
das ist abartig und fremd«

fragwürdige Evidenz: Anders-
artigkeit als pauschale
Erklärung einer »Wahnsinnstat«

→ Friedrich Schiller: *Der Verbrecher aus verlorener Ehre*, in: *Sämtliche Werke*, 5. Band, 2., durchges. Aufl. München 1960, S. 13–35.

nenter Stelle der Zeitung gedruckt. All diese Faktoren weisen darauf hin, daß er geeignet ist, den bereits vorhandenen rassistisch geprägten Einwanderungsdiskurs zu verfestigen und in besonderer Weise zu akzentuieren, denn die Tat ist so blutig und brutal ausgeführt und – wie gesagt – in diesem Artikel so drastisch geschildert worden, daß sich deutsche Leserinnen und Leser nur voll Abscheu abwenden können. Die Versuche, Ursache und Motive der Tat mit dem kulturellen Hintergrund zu erklären, dürften kaum verhindern, daß der Täter als gefährlicher, von archaisch-befremdlichen Motiven geleiteter ausländischer Verbrecher angesehen wird, womit er auch seine Landsleute in Mitleidenschaft zieht. Es entsteht das Gefühl: »So etwas ist nicht integrierbar, das ist abartig und fremd«.

Das fängt bereits in den Überschriften des Artikels an. Für sie muß der Verfasser des Artikels zwar nicht unbedingt verantwortlich sein; hinsichtlich der Wirkung auf die Leserschaft ist dies jedoch irrelevant. Die Tatwaffen Pistole und Messer werden in der Hauptüberschrift krass hervorgehoben; das Motiv der Ehrenrettung wird ins Zentrum gerückt. Damit wird bei den meisten Deutschen ein Gefühl von Andersartigkeit geweckt und das Klischee bedient, nachdem Türken einen anderen und vor allem völlig überzogenen Ehrbegriff haben, eine unzulässige Verallgemeinerung, die häufig anzutreffen ist. Die Unterüberschrift zielt sensationslüstern auf Crime und Sex.

Nach dieser Einstimmung beginnt der Artikel mit seiner kulturalistischen Schilderung des Täters, die im Lichte dieser Überschrift zu betrachten ist: Man weiß ja bereits, was kommen wird; die in den Überschriften angespielte grausame Tat wird sofort mit der »archaischen« Herkunft des Täters assoziiert. Auch der Anlaß der Tat wird – wie bereits betont – als »kaum mehr als eine Lappalie« bezeichnet. Diese Formulierung konterkariert das Bemühen des Verfassers, Verständnis für die Motive des Täters zu erzeugen, und führt dazu, daß sowohl die Darstellung des kulturellen Hintergrundes wie auch die der psychischen Situation des Täters nicht sehr überzeugend ausfällt. Der Leser/die Leserin kann geradezu nicht umhin, sich zu fragen, wie man sich wegen einer solchen Lappalie so grausam und brutal verhalten könne. Für den Mann aber war das Ereignis offensichtlich keine Lappalie, sondern es trieb ihn zum Wahnsinn, und das Geschehen kann wohl zu Recht als eine Tragödie bezeichnet werden. Nur sie als solche darzustellen, würde dem Täter menschlich gerecht werden, ohne daß die Tat selbst dadurch entschuldigt würde.

Hier zeigt sich die Neigung, eigene Maßstäbe für normal und sakrosankt zu halten: daß uns eine Ehrverletzung zum Wahnsinn und zu einer Wahnsinnstat verleiten könnte, ist für uns kaum nachvollziehbar. Wie hieß nur die unvollendete (→) Kriminaltragödie von Friedrich Schiller? »Der Verbrecher aus verlorener Ehre«? Wie fern, wenn er schreibt:

»Wir sehen den Unglücklichen, der doch eben in der Stunde, wo er die Tat beging, so wie in der, wo er dafür büßet, Mensch war wie wir, für ein Geschöpf fremder Gattung an, dessen Blut anders umläuft als das unsrige, dessen Willen anderen Regeln gehorcht als der unsrige; seine Schicksale rühren uns wenig, denn Rührung gründet sich ja nur auf ein dunkles Bewußtsein

ähnlicher Gefahr, und wir sind weit entfernt, eine solche Ähnlichkeit auch nur zu träumen.« (Schiller S. 14)

Vor diesem Hintergrund erscheint es ausgesprochen problematisch, die türkische Herkunft bzw. die daran gekoppelte Traditionsgebundenheit als das eigentliche Problem der psychischen Krankheit des Täters zu akzentuieren. In dem psychiatrischen Gutachten ist davon nichts notiert – zumindest wird es im Artikel nicht ausgebreitet. Allein durch die Verteidigungsstrategie des Anwalts wird dieser Zusammenhang in den Artikel eingebracht bzw. nahegelegt und vom Verfasser offensichtlich geteilt, was er auch dadurch zum Ausdruck bringt, daß er den Anwalt als einen »renommierten Strafverteidiger« charakterisiert.

Psychische Krankheiten entstehen wohl in der Regel aus den spezifischen Faktoren, die die Kranken in ihrer persönlichen Umgebung und ihrer persönlichen Geschichte zu verarbeiten haben. Das ist bei Deutschen so, das ist natürlich auch bei Einwanderern so. Das Problem liegt aber wohl in erster Linie an der psychischen Krankheit, das heißt an den sozialen Bedingungen, die eine Auslebung von Drucksituationen verunmöglichen. Auf diesen Gesichtspunkt lenkt der Autor seine Aufmerksamkeit jedoch nicht. Damit läßt er die Gelegenheit aus, z.B. über die speziellen Probleme von Einwanderern in einem Klima, in dem ihre Anwesenheit ständig als Problem angesehen wird, zu reflektieren.

Hier wird die Problematik der Berichterstattung über ausländische Straftäter allerdings in vollem Ausmaß sichtbar: Der Autor ist um Vermeidung rassistischer Vorurteile redlich bemüht, und er nährt den rassistisch aufgeladenen Diskurs trotzdem, weil er primär und ohne wirkliches Verstehen des kulturellen Hintergrunds des Täters diesen Hintergrund als Motivkomplex für die Tat interpretiert und nicht dessen psychische Situation. Zu dem Schluß, daß es sich hier um eine »ganz normale Paranoia« eines frustrierten Mannes handelt, konnte er sich nicht durchringen.

In Fällen, wie dem vorliegenden, wäre es auf jeden Fall erforderlich gewesen, den Vergleich zu deutschen psychisch kranken Straftätern zu ziehen, die ja auch einen jeweils spezifischen persönlichen Hintergrund haben. Damit wäre die Blickrichtung des Artikels verändert worden. Darüber hinaus hätte es dem Artikel gutgetan, wenn die Einwanderersituation als persönlicher Hintergrund der Tat in der Weise problematisiert worden wäre, daß die Umgebung des Mannes schließlich 30 Jahre lang seine Isolierung zugelassen hat. Damit würde der Täter nicht als eigenständiges Subjekt geleugnet, doch die Einwanderungsgesellschaft wäre auf diese Weise ebenso in die Verantwortung genommen worden – wie dies häufig ja auch geschieht, wenn auf das Elternhaus bei jugendlichen deutschen Straftätern verwiesen wird.

Daß der Verfasser sich bei einer solchen Perspektivierung in die Gefahr begeben hätte, nunmehr wiederum psychisch Kranke als tendenziell und latent Straffällige zu diskriminieren, soll hier nicht verschwiegen werden. Dieser Gefahr hätte er jedoch mit einem kurzen Hinweis auf diese falsche Lesart begegnen können. Dennoch weist dieser Einwand auf das »diskursive

**die individuelle Problematik
jedes Einzelfalls gegenüber
kulturalistischen Verallgemei-
nerungen sichtbar machen**

**journalistische Arbeit findet
in einem »diskursiven Getümmel«
statt, dessen Effekte nur
schwer zu kontrollieren sind**

es geht nicht darum,
nicht zu berichten

Getümmel« hin, in das sich Journalist*innen in ihrer Arbeit immer begeben und dessen Effekte oft schwer kontrollierbar sind. Abschließend sei vermerkt, daß wir nicht dafür plädieren, nicht über solche Straftaten zu berichten. Die Frage bleibt allerdings, wie Journalisten mit solchen Taten und ihren Motivlagen umgehen. Damit sind aber dann nicht nur Journalisten angesprochen, jeder kann sich in seinem privaten und beruflichen Alltag die Frage stellen: Muß und kann nicht mehr dafür getan werden, daß die Einwanderer sich besser sprachlich artikulieren können? Ist es nicht ein Skandal, daß Menschen, die schon Jahrzehnte in Deutschland leben, immer noch nicht wählen dürfen? Ist es nicht Ausdruck größter Isolation, wenn ein Mann, der 30 Jahre in Deutschland lebt und arbeitet, kaum deutsch spricht und immer noch von Sitten und Gebräuchen abhängig ist, die auch in seinem Herkunftsland keinesfalls durchgängig Bedeutung haben? So ist festzustellen, daß unser Erschrecken über eine solche Tat, unsere Abscheu immer auch auf uns selbst zurückzeigt.

Konnotationen und semantische Aufladung: Der Drogendealer als nicht-markierte Markierung

die Bedeutung von
Worten und Begriffen

Nach der Diskussion solcher zugegebenermaßen schwer zu lösenden Probleme wollen wir uns einem weiteren zuwenden, mit dem die Berichterstattung über Täter ausländischer Herkunft allein aufgrund der diskursiv-semantischen Voraussetzungen zu tun hat. Es geht um das Problem semantischer Aufladungen und Konnotationen von Wörtern und Begriffen, die »von Hause aus« und auf den ersten Blick eher harmlos erscheinen. So kann es in bestimmten Fällen geschehen, daß die nicht-deutsche Herkunft oder Nationalität des Täters gar nicht explizit genannt wird, und dennoch der Effekt erzielt wird, daß Leser und Leserinnen Personen und Personengruppen nahezu zweifelsfrei als Ausländer angesehen werden.

Sprachwandel:
der Verwendungskontext
bestimmt die Bedeutung

Diese auf den ersten Blick möglicherweise etwas dunkel anmutende und wenig plausibel erscheinende Behauptung soll näher erläutert werden. Dazu ist ein kleiner Ausflug in die Sprachwissenschaft und ihre Erkenntnisse zum Sprachwandel nicht zu vermeiden: Wird ein Wort immer wieder in einem bestimmten Kontext verwendet, so lagert es neue semantische Elemente an sich an. Solche Prozesse können so weit reichen, daß ein Wort seine alte Bedeutung aufgibt und eine völlig neue zugewiesen bekommt. Darin besteht das »Geheimnis« des sogenannten Bedeutungswandels, der etwa am Beispiel des Wortes »feige« illustriert werden kann. Während dieses Wort im Mittelhochdeutschen die Bedeutung »zum Tode bestimmt« trug, bedeutet es heute so viel wie »ängstlich zurückschreckend, sich drückend, ohne Mut«. Das Verhalten eines zum Tode verurteilten Menschen, etwa Zittern, Schreien, Sich-Sträuben etc. wurde im geschichtlichen Prozeß von der faktischen Situation abgelöst, seine Bedeutung wurde so weit verändert, daß es sich von der ursprünglichen Situation, der Praxis öffentlicher Hinrichtungen, löste und auf andere Situationen übertragbar wurde, etwa auf die Situation einer Mutprobe, eines Wettkampfes u.ä.

Eine solche Bedeutungsveränderung ist in der Kriminalberichterstattung bei häufig auftretenden Wörtern wie Drogendealer, Drogen, Kokain, Heroin etc. zu beobachten. Durch die Verschränkung des Kriminalitätsdiskurses mit dem Einwanderungsdiskurs werden diese Wörter inzwischen mehr oder minder deutlich als ausländerbezogen decodiert, weil sie durch den verbreiteten Gebrauch in entsprechenden Kontexten dieses semantische Merkmal angenommen, gleichsam auf sich gezogen haben. Dabei handelt es sich nicht um neue und lockere, eher zufällige Assoziationen, sondern um feste semantische Verschiebungen.

Wer diese Bedeutungsveränderung nicht wahrhaben will und dies für eine Übertreibung hält, dem sei ein Experiment empfohlen, das eine Lehrerin, die diesen Ausführungen zunächst nicht glauben wollte, an Schulen durchführte. Auf die Frage, welche weiteren Assoziationen sie haben, wenn sie das Wort Drogendealer hörten, brachten etwa 100 Schülerinnen übereinstimmend den Komplex Ausländer in die Debatte.

Auch in der folgenden Passage aus einem Kommentar der RP vom 18. Juli 1997 ist z.B. nicht direkt von Ausländern die Rede. Doch der gesamte Kontext und seine starke symbolische Aufladung läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß die Dealer Ausländer sind:

»Das im Bau befindliche ›Haus Europa‹ lockt auch viele zwielichtige Zeitgenossen an, kleine Gauner und große Verbrecher, die durch die weit geöffneten Eingänge ins Haus strömen, um dunkle Geschäfte zu machen. Das gilt besonders für die Drogenmafia, die in den Wohlstandsländern Europas – und damit besonders in Deutschland – schmierigen Umsatz und schnellen Gewinn sucht und leider auch oft genug findet. Aus ›Schnee‹ wird ›Kohle‹.« Das Wort »Drogenmafia« verweist nicht direkt auf »Ausländer«, sondern signalisiert »Organisierte Kriminalität«, in die oft genug auch Deutsche verstrickt sind. Der Ausdruck ›Mafia‹ legt trotzdem einen ausländischen Kontext nahe. Die kollektivsymbolische Kodierung Deutschlands bzw. Europas als Haus mit weit geöffneten Eingängen, das massenhaft Verbrecher anlockt, die in dieses Haus hineinströmen, läßt schließlich keinen Zweifel daran, daß es sich bei diesen Kriminellen um Ausländer handelt.

Obwohl keine explizite ausländerspezifische Markierung von Straftätern stattfindet – wird trotzdem nahegelegt, daß hier Ausländer am Werk sind. Ein weiteres Beispiel dieser Art stellt eine dpa-Meldung dar, die sich der gleichen RP-Ausgabe findet:

RHEINISCHE POST vom 18.7.97

Ecstasy-Schmuggler gefaßt

WIJCHEN (dpa). Die niederländische Polizei hat zwölf mutmaßliche Drogenhändler festgenommen, die binnen eines Jahres rund 40 000 Ecstasy-Pillen nach Deutschland geschmuggelt haben sollen.

»Ecstasy-Schmuggler gefaßt« (RP vom 18.7.97)

In dem Artikel heißt es: »Die niederländische Polizei hat zwölf mutmaßliche Drogenhändler festgenommen«, die auch Drogen nach Deutschland geliefert haben sollen. Die Nationalität der Drogenhändler wird hier zwar nicht genannt, doch es »liegt auf der Hand«, daß es sich bei ihnen um niederländische Staatsbürger handelt. Theoretisch könnte es sich aber auch um Deutsche handeln. Nur wird dieser Schluß wohl kaum gezogen werden, da die Niederlande und Drogenkonsum im Diskurs eine enge Verbindung eingegangen sind. Das bedeutet, daß unter bestimmten Umständen allein durch den Verweis auf Drogenhandel die Assoziation »Ausländer« aufgerufen wird. Wie fest die Verbindung von »Drogendealer« und »Ausländer« ist, zeigt der folgende Vorgang. In einer (→) Presseerklärung des Bundesinnenministeriums wird eine Passage aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 1993 wie folgt behandelt:

»Dies ist eine Steigerung um 84%. Das Verbrechensbekämpfungsgesetz sieht eine Verschärfung des Strafrahmens bei Verleitung von Kindern und Jugendlichen zum unerlaubten Betäubungsmittelverkehr vor. Darüber hinaus sind erwachsene ausländische Drogendealer künftig auszuweisen.«

In der PKS, aus der zitiert wurde, heißt es dagegen:

»1993 wurden in der Bundesrepublik 122.240 Fälle von Rauschgiftdelikten registriert. ... In 265 Fällen (1992: 144 Fälle) wurde die Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige registriert.«

Von Ausländern ist hier nicht die Rede. Der ehemalige Innenminister Kanther stellt einen solchen Zusammenhang in seiner Presseerklärung erst her. Dies verweist auf die enge semantische Verbindung von Drogendealer und Ausländer, die Kanther vornimmt und an die Presse weitergibt. Kanther hatte zwar immer schon die Ausländer fest im Blick; seine Assoziation dürfte allerdings nicht seine Privatangelegenheit sein.

→ »Polizeiliche Kriminalstatistik 1993«. In: Das Bundesministerium des Innern teilt mit (30.5.1984).

Vorsicht im Umgang mit Informationen aus der Hand staatlicher Stellen und Behörden

Die Verbindung von Innerer Sicherheit und »Ausländerkriminalität« : Exemplarische Analyse eines Artikels aus dem SPIEGEL

→ Thomas Kunz: »Innere Sicherheit«
und Rassismus. In: *Rassismus und
Biopolitik. Werkstattberichte. Hg. von
Margret Jäger und Frank Wichert.
Duisburg 1996.*

Berichte über Straftaten ausländischer Personen werden in den Medien häufig mit der Thematisierung von Problemen der Inneren Sicherheit verschränkt. Gerade in den letzten Monaten und Jahren ist diese Verbindung besonders häufig zu beobachten gewesen, wiewohl es sie auch in der Vergangenheit, insbesondere seit 1993, dem Jahr der faktischen Abschaffung des Asylartikels, Art. 16 GG, bereits gegeben hatte. (Vgl. hierzu etwa → Kunz 1996.)

Im folgenden soll deshalb die Titelstory des Magazins DER SPIEGEL vom 14.4.97 ausführlich vorgestellt werden. Dieser Artikel steht exemplarisch für den neuen rassistischen Schub, der von der o.g. Diskursverschränkung 1997 ausgegangen ist. Dieser SPIEGEL-Titel läutete im April eine Debatte ein, der er mit seiner Titelstory Anfang Juli »Der Ruf nach mehr Obrigkeit« Nachdruck verschaffte. Der damalige niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder nahm den Ball auf und gab der Debatte weiteren Auftrieb. Am 20. Juli gab er BILD AM SONNTAG ein Interview, in dem er eine schärfere Handhabung der ohnedies repressiven Ausländerpolitik der derzeitigen Bundesregierung einforderte (»Schröder: Kriminelle Ausländer raus!« BAMS vom 20.7.97). Dieses Interview löste ein diskursives Ereignis aus, das den gesamten deutschen Blätterwald für Wochen beherrschte. Im Vorfeld der Senatswahl in Hamburg im September 1997 blies auch der damalige Hamburger Regierende Bürgermeister Henning Voscherau in das gleiche Horn. Die Wahl endete bekanntlich mit einem Stimmenverlust der SPD und leichten Zugewinnen rechtsextremer Organisationen, von denen die DVU allerdings mit 4,9% nur knapp an der 5%-Hürde scheiterte.

→ *Der wissenschaftliche
Hintergrund der SPIEGEL-Story:
Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller,
Helmut Schröder: Verlockender
Fundamentalismus. Türkische
Jugendliche in Deutschland.
Frankfurt/M. 1997.*

Ein Anlaß für den hier betrachteten SPIEGEL-Titel mag die damals gerade erschienene Studie von (→) Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller und Helmut Schröder gewesen sein, die eine breite Medienresonanz erfuhr. Sie trug den exotische Gefährlichkeit konnotierenden Titel »Verlockender Fundamentalismus« und warnte vor der Gefahr einer islamischen Fundamentalisierung türkischer Jugendlicher (Heitmeyer u.a. 1997). Wilhelm Heitmeyer wird auf jeden Fall im SPIEGEL-Text mehrfach als Experte zitiert.

Der Unterschied zu den vorgenannten Artikeln besteht dabei nicht allein darin, daß wir es hier mit einer (längeren), mit Einzelfallbelegen gespickten Reportage zu tun haben, während die bisher besprochenen Beispielartikel sich immer auf konkrete Straftaten bezogen. Wir haben es darüber hinaus mit einem Artikel zu tun, der die Debatte um Einwanderungsgesellschaft von vornherein in den Kontext der Inneren Sicherheit stellt und dabei die Kriminalität von Ausländern und Aussiedlern besonders akzentuiert.

Entlang dieses Artikels können die rassistischen Effekte der Verschränkung von Kriminalitätsdebatte und Berichten über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen aufgezeigt werden. Die Kriminalitätsdebatte hat bereits

**die Kriminalitätsdebatte trägt
in erheblichem Umfang dazu
bei, den rassistisch unterlegten
Einwanderungsdiskurs in der
Bundesrepublik Deutschland
weiter zu verschärfen**

DER SPIEGEL vom 14.4.97, Titel

Offenbar hat dieses Titelbild der SPIEGEL-Redaktion Ärger bereitet. So war der Titel aus dem Internet-Archiv des SPIEGEL nur mit elektronisch unkenntlich gemachtem Gesicht der jungen Frau abzurufen, und auf nachbestellten Exemplaren wurde das Gesicht mit einem Aufkleber verdeckt. Bei der abgebildeten »Revolutionärin« handelt es sich um eine Teilnehmerin an einer der Protestdemonstrationen gegen die Morde von Mölln 1992. Im SPIEGEL fehlt darauf jeder Hinweis.

Auf Anfrage erklärte die SPIEGEL-Redaktion, die abgebildete Frau habe ihren Persönlichkeitsschutz eingefordert.

dazu beigetragen, in der Bevölkerung diejenigen Bewußtseinshorizonte zu etablieren, die die Interpretationsfolie für die Medienberichterstattung über Straftaten ausländischer Personen darstellen. Sie trägt so in erheblichem Umfang dazu bei, den bereits seit langem rassistisch unterlegten Einwanderungsdiskurs in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland noch weiter zu verschärfen.

Die Frage danach, wie sich die rassistischen Effekte vermeiden lassen könnten, stellt sich hier nicht in gleicher Weise wie bei den bislang behandelten Beispielen, in denen in der Regel immerhin das Bemühen sichtbar werden konnte, rassistische Elemente im Diskurs über Einwanderung zu meiden. Dies – soviel sei vorweggenommen – ist in dem hier vorgestellten SPIEGEL-Artikel nicht der Fall. Er soll jedoch nicht nur als Negativ-Beispiel vorgeführt werden oder mit der Feststellung abgetan werden, es wäre besser gewesen, der Artikel wäre überhaupt nicht erschienen. Seine Analyse kann zeigen, wie die inkriminierenden Negativ-Effekte erzeugt werden und somit auch, wie sie vermieden werden können.



Das Titelbild

Mit dem Titelbild verkündet DER SPIEGEL »Das Scheitern der multi-kulturellen Gesellschaft«. Mit der spektakulären Ankündigung »Deutsche und Ausländer: Gefährlich fremd. Das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft.« verkündet DER SPIEGEL keine Wahrheiten, sondern trägt zum – offenbar gewünschten – Scheitern einer solchen Gesellschaft durch eben diesen Titel bei. Denn folgt man der mit der Titel-Collage inszenierten bildlichen Logik, so besagt diese, daß die so harmlos einherkommende Beschäftigung mit dem Koran (unten links) zu Gewaltbereitschaft führe (unten rechts: bewaffnete Jugendliche von offenbar nicht-deutscher Herkunft). Zusammen führe dies zur uns bedrohenden islamischen Revolution. Die »islamische Marianne« (mit der bildlichen Anspielung auf das berühmte Gemälde von Eugène Delacroix) schwingt die türkische Fahne mit »typisch« weiblich-adernschwellem Fanatismus und lauter Stimme. Wozu die Islamisten zusätzlich fähig sind, das erzählt uns das (grüne) Band unten links: Die Mykonos-Affäre(!), die »den Terror aus Teheran« – wie es innen heißt – nach Deutschland getragen

NEWSWEEK vom 21.4.97, Titel



hat. Dieser Titel schürt Angst. Und Angst macht zu Gegenmaßnahmen bereit, hetzt auf und fordert die Abwehr einer imaginierten Bedrohung ›unseres deutschen Vaterlandes‹.

Ein gutes Beispiel, wie ein Titel einer Zeitschrift aussehen könnte, in der es um Probleme einer Einwanderungsgesellschaft geht – die ja keiner verschweigen will –, ohne daß solche Ängste geschürt werden, lieferte die wenige Tage nach diesem SPIEGEL erscheinende amerikanische Zeitschrift NEWSWEEK (vom 21.4.1997). Hier wird das multikulturelle Alltagsleben durch ein Foto dargestellt, auf dem sich sowohl Einwandererkinder wie auch Eingeborene befinden. Auf diese Weise kann deutlich werden, daß diese Gesellschaft vielfältig und facettenreich ist – was immer natürlich auch auf Konflikte und Auseinandersetzungen verweist.

Die Aufmachung des SPIEGEL-Artikels im Inneren

Der Text im Inneren des SPIEGEL legt nach: »Zeitbomben in den Vorstädten« – so lautet die Überschrift; und darunter wird behauptet, daß die Ausländer-

DER SPIEGEL vom 14.4.97, S. 78

kopflös und damit ohne Subjektstatus, mit einem Stilet in der Hand, das jeder Zeit dem Betrachter an die Kehle gesetzt werden kann, eine andere Hand vollzieht den bekannten Griff zum Colt

Titel

Zeitbomben in den Vorstädten

Die Ausländerintegration ist gescheitert. Überall im Land entsteht eine explosive Spannung. Bei jungen Türken und Aussiedlern, Randgruppen ohne Perspektive, wächst die Bereitschaft, sich mit Gewalt zu holen, was die Gesellschaft ihnen verweigert.



Türkisch-kurdische Gang in Berlin-Kreuzberg: „Die Jungs sind zu allem bereit“

Jeden letzten Freitag im Monat wird das Haus der Jugend im Hamburger Stadtteil Barmbek zur Festung. Etwa 30 Polizisten gehen mit Einsatzfahrzeugen in der Nähe des schäbigen Vorstadtbau in Stellung. An der Eingangstür tasten drei Wachleute jeden Besucher ab, die Tanzfläche im ersten Stock wird von Beamten in Zivil überwacht. Anwohner, die nach dem Grund der Polizeipräsenz

fragen, erfahren knapp und lakonisch: „Russen-Disko“.

Die Ordnungshüter schützen rund 400 deutsche Jugendliche, die der Christliche Jugendsozialdienst zum Tanzvergnügen lädt – die meisten kommen aus Sibirien und Kasachstan und sprechen untereinander nur russisch.

Die Polizei gehört zum Partyservice, seitdem sich die jungen Aussiedler im ver-

gangenen Sommer mit Türken eine Massenschlägerei lieferten. Selbst wenn die Musik nicht mehr spielt, bleiben die Beamten wachsam. Sie eskortieren die Jugendlichen zur S-Bahn, bis zum Hauptbahnhof patrouilliert der Bahnschutz in verstärkter Besetzung durch die Waggons. Für Klaus Fahrenkrog von der Polizeidirektion Ost macht der Aufwand Sinn: „Das kann hier jederzeit wieder knallen, da mus-

integration gescheitert sei. Anstelle von Integration entstünde »eine explosive Spannung«. Die Spannungsträger sind im Bild postiert: jugendliche, gewaltbereite Einwanderer, kopflos und damit ohne Subjektstatus, mit einem Stilet in der Hand, das jeder Zeit dem Betrachter an die Kehle gesetzt werden kann, eine andere Hand vollzieht den bekannten Griff zum Colt. Die Bild-Unterschrift zerstreut die letzten Zweifel darüber, wen das Foto zeigt: Eine »Türkisch-kurdische Gang in Berlin-Kreuzberg«.

Nach der fotografischen Einstimmung durch den martialischen Messer-Stecker-Titel folgen auf der nächsten Seite (S. 79) sechs Grafiken, die ins Thema »einführen«. »Tatort Deutschland« sind diese farbig unterlegten und mit kriminalitätsverweisenden Symbolen (Blutfleck, Spritze, Fingerabdruck) versehenen, mit blauen (für Deutsche) und roten (für Ausländer) Kurven versehenen Grafiken überschrieben. Sie sollen den Anteil von Straftätern zu den Deliktarten: »Mord, Totschlag«, »Gefährliche und schwere Körperverletzung«, »Schwerer Diebstahl«, »Raub, Erpressung«, »Drogendelikte« sowie »Verurteilte Straftäter insgesamt« illustrieren. Alle Grafiken signalisieren von 1990–

DER SPIEGEL vom 14.4.97, S. 79

sen wir präsent sein. Man kann nie wissen, durch welchen blöden Zufall die Stimmung plötzlich wieder explosiv wird.“

Bei den Kämpfen zwischen Türken und Aussiedlern sei es „manchmal zu völlig absurden Situationen“ gekommen, berichtet Wolfgang Dürre, Jugendbeauftragter der Hamburger Polizei. Aus den türkischen Reihen seien die Beamten sogar schon aufgefordert worden: „Schmeißt doch endlich mal diese Kanaken raus.“

Junge Ausländer, in Deutschland geboren und aufgewachsen, gegen Einwanderer mit

Altona (Ausländeranteil: 65 Prozent), hat häufig miterlebt, wie solche Kämpfe ausgehen: „Meist gewinnen die Türken, denn die treten immer in Gruppen auf und sind besser organisiert.“

Gleich neben ihrer Schule haben „Russen“ geschmuggelte Zigaretten verkauft. Wenn die Polizei kam, verzogen sie sich auf den Pausenhof – wo ihnen türkische Schüler, mit Messern und Gaspistolen bewaffnet, das Geld abnahmen.

Auch die Lehrerin selbst wurde bedroht. Als ihr Sohn vor drei Jahren beim Ballspiel

enhäusern mit weißlackierten Balkonen. Für Antje F., die nebenan auf dem Gelände eines ehemaligen Jugendheimes wohnt, sind „die Russen eine richtige Plage geworden“.

Wodkaflaschen im Garten, gestohlene Fahrräder, eine Couch, die von der Terrasse verschwand – Kleinigkeiten, die den Alltag unerträglich machen können. Und nachts der Lärm: „Die saufen und johlen bis morgens um drei – immer draußen und zu jeder Jahreszeit.“

Daß das Haus, in dem sie lebt, zu drei Vierteln aus Holz besteht, beunruhigt die alleinerziehende Mutter von drei Töchtern, seitdem ein Schuppen im Obstgarten im vergangenen Frühjahr abgeackert wurde. „Irgendwann“, fürchtet sie, „setzen die das alles hier in Brand.“

Früher hat sie jeden Zwischenfall bei der Polizei gemeldet. Mittlerweile hat sie resigniert: „Da passiert ja doch nichts.“

Daß Anzeigen „nicht viel bringen“, glaubt auch Eva Maria S., die in der Nachbarschaft wohnt. Ihr Mann war von betrunkenen Jugendlichen verprügelt worden, doch die Täter waren nicht dingfest zu machen. „Die haben so viele Kumpels. Was meinen Sie, wie leicht da jeder ein Alibi findet“, klagt die Frau.

Immer mehr Bürger fühlen sich in eigenen Land bedroht, mißbraucht und in die Defensive gedrängt. Eigene Erfahrungen, diffuse Ängste und Erlebnisberichte aus zweiter Hand erzeugen ein Klima, in dem die Schuldigen rasch ausgemacht sind.

Nach einer bisher unveröffentlichten Umfrage in einer Großstadt Nordrhein-Westfalens sind inzwischen mehr als 40 Prozent der Bewohner der Ansicht, daß „sich die Deutschen im eigenen Land gegen die vielen Ausländer wehren müssen“. 1995 glaubte das lediglich ein Viertel der Befragten.

Verstärkt wird dieses Gefühl durch die täglichen Nachrichten über Straftaten von Ausländern. Wenn

► rumänische Banden allein in den letzten vier Wochen im norddeutschen Raum 45 Tresore knacken;

► Osteuropäer und Türken die Reviere an der Hamburger Reeperbahn unter sich ausschließen und dabei in einem Jahr 20 Tote und 40 Verletzte auf dem Pflaster liegen;

► der Türke Mulis P. in der vergangenen Woche nach Deutschland ausgeliefert wurde, weil er mit seiner 500 Mann starken Bande allein zwischen 1988 und 1990 rund 90 000 Kurden nach Deutschland geschmuggelt haben soll; und

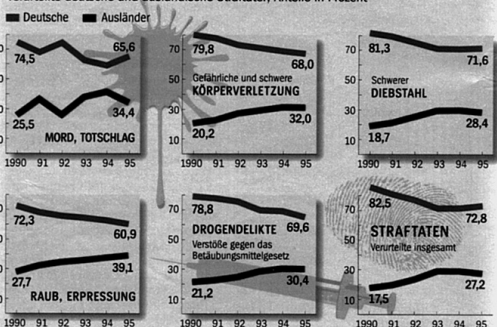
► die Kieler Industrie- und Handelskammer ihre Mitglieder über den Umgang mit Schutzgeldern per Falblatt informiert muß,

ist bei vielen der erste Reflex: Deutschland verkommt zum Ausländerungsland.

Zwar ist die Ausländerkriminalität insgesamt rückläufig, doch im Bereich der

Tatort Deutschland

Verurteilte deutsche und ausländische Straftäter: Anteile in Prozent



Reizthema Ausländerkriminalität: Diffuse Ängste und statistische Feinheiten

deutschem Paß, die das Land nicht kennen und der deutschen Sprache kaum mächtig sind – eine Konfliktkonstellation, die der Logik von Bandenkriegen in den Slums amerikanischer Großstädte zu folgen scheint.

Hannelore Schulz-Schönberg, Lehrerin an der Schule „Königsstraße“ in Hamburg-

im Gymnasium versehentlich die Goldketten eines jungen Türken zerriß, meldete sich dessen Vater telefonisch: „Ich stech“ dich ab, wenn du das Ding nicht ersetzt.“

Im Friedrich-Schöning-Weg im Stadtteil Osdorf gehen dagegen die jugendlichen Aussiedler den Ton an. Im dortigen „Übergangswohngebiet“ leben 438 Rußlanddeutsche, meist aus Kasachstan und Sibirien, in schmucken Backstein-Mehrfamilien-

* Links: Jugendgang „36 Boys“ in Berlin; rechts: Verhaftung eines albanischen Schutzgelders in Hamburg.

was zeichnet einen schwarzhaarigen Jugendlichen, der mit dem Rücken zum Betrachter steht, als Mitglied einer Jugend-Gang aus?

Schächterin?

Demirkan, 41, ist Schauspielerin und Autorin. Sie veröffentlichte zuletzt die Erzählung „Die Frau mit Bart“.

Selten waren sich rechts und links so einig. Die Integration ist gescheitert. Stimmt. Weil gesetzlich nicht zu regeln ist, was menschlich fehlt: RESPEKT. Vor zwei Wochen fragte mich ein Journalist des Hessischen Rundfunks, wie ich denn als FRENDE Europa erlebe. Wieso „Fremde“, frage ich zurück; sagt er: Na ja, als HALBFremde, als Türkin sozusagen. Frage ich noch mal, wie alt er denn ist, sagt er: 32. Sage ich ihm: „Ich lebe länger in und mit Europa als Sie, was macht mich fremder als Sie?“ Er entschuldigt sich. Mir tat's weh. Ein anderes Beispiel. Ich wollte ein Au-pair-Mädchen. Will die Dame des Amtes nach einer Viertelstunde Gespräch meinen Namen wissen, dann nach erstauntem Stottern auch meine Nationalität. Nach einem sprachlosen „Aha“ verweist sie mich an das Ausländeramt. Dort bestätigt mir der Abteilungsleiter in breitem Rheinisch, daß so was für Ausländer eigentlich gar nicht erlaubt sei. Und wieder tut's weh. „Sie sprechen zwar doll Deutsch, aber woher soll ich denn wissen, daß Sie das auch wirklich sind“ und besteht auf einer schriftlichen Bescheinigung meines Verlages, daß ich meine Bücher selbst und in deutsch geschrieben habe und erst damit und jetzt sogar trotz des türkischen Passes berechtigt und in der Lage bin, einem englischen Au-pair-Mädchen die hiesige Landessprache und Kultur näherzubringen. Eine letzte biographische Episode, die im Vergleich zu den täglichen Sorgen der Mehrheit der hier lebenden Emigranten nicht mal ein Windlein ist und trotzdem weh tut. Im Frühjahr '95 traf ich einen wichtigen grünen NRW-Politiker, sagte ihm, daß ich im Sommer 40 Jahre werde und einen einzigen Wunsch habe: die doppelte Staatsbürgerschaft angeboten zu bekommen, als doppelte, zu meinem türkischen Paß dazu, als ein Zeichen, als ein Geschenk, von diesem Land, in diesem Land gewollt zu sein. Eine Umarmung. Er versuchte sein Bestes. Es wurde Sommer und ich 40. Im Winter, genauer Mitte Dezember, hatte ich ein Gespräch mit einem noch



„SCHLACHTE EINEN SÜNDEBOCK, SO WIRD DEINE EIGENE SÜNDE VIELLEICHT ÜBERSEHEN“

wichtigeren SPD-Politiker. Er gab sein NRW-Ökay, sagte aber, entscheiden müsse das ein noch, noch wichtigerer CDU-Politiker in Bonn. Und der schickte die Papiere drei Monate später, im Frühjahr '96, zurück. Solche Geschenke würden in „unserem“ Land nicht gemacht. Und ich bin im Sommer 41 geworden. Und ich habe mir wieder nicht anmerken lassen, daß es weh tat. Die Integration (sich unterordnen unter das Ganze bei Aufgabe des Eigenen) hat immer die Menschen aus der Türkei gemeint. Dabei tun diese nichts anderes als zum Beispiel die Italiener, Spanier, die Aussiedler und die Deutschen auch: Sie

sprechen in der Regel, wenn auch mitunter radebrechend, mehrere Sprachen. Türkisch, Kurdisch, Tscherkessisch, Deutsch, die Kinder noch Englisch oder Französisch, gehen, so noch möglich, einer erlernten Arbeit nach oder stehen am Arbeitsamt Schlange, sorgen sich um ihre Kinder, leben, lieben, lachen, beten und trauern, trauern um ihre Toten. Egal, wie die Menschen sterben mußten, ob nun durch Krankheit oder durch Mord. Gleichgültig, wer die Mörder waren, ein durchgeknallter Vater, der seine Familie verbrennt, weil sie ihn verlassen will, oder faschistische Banden, die Türken verbrennen, weil sie Türken sind und Deutschland verlassen sollen. Und sie sind gleichermaßen ohnmächtig und wütend gegenüber sozialem und politischem Unrecht, das ihre Würde als kulturelle Wesen über 30 Jahre hartnäckig verdrängt hat. Auch da sind sich türkische Menschen und die anderen sehr ähnlich: Bevor sie sich durch das Integrationssieb ins Ungewisse passieren lassen, suchen sie Schutz in ihrer tradierten Identität. Erst nach über 30 Jahren wurde aus dem Industriesklaven *Gastarbeiter* der mittelständische „ausländische Mitbürger“. Welch eine Demütigung! Und was Atatürk in 100 Jahren nicht geschafft hat und auch in 100 Jahren in der Türkei nicht schaffen würde, haben diese zwei kursiv gedruckten Worte in der Emigration erzwungen: Aus -zig völlig verschiedenen anatolischen Volksgruppen wurden Menschen mit einem einheitlichen Volksgefühl. Atatürk würde seinen Bart zwirbeln, könnte er hören, wie sie trotz sagen: Es ist schön, ein Türke zu sein. Ein Protest gegen die Drosselung durch Integration. Erst die „Integrationspläne“, die regelmäßig zu jeder Wirtschaftskrise auf-tauchen und damit immer wieder neuen „Gästestatus“ aufkochen und verlockende „Rückführungsangebote“ machen oder ganz simpel die Lebensbedingungen verschärfen – gerade aktuell die ultimative Demütigung, Visumpflicht für die Kinder –, haben aus den ungebundenen, traditionellen Türken die nationalen, religiösen Türken gemacht. Weil keiner ihre Sprache hören wollte, niemand ihre Musik, weil nur ganz wenige Nachbarn sich für ihren Alltag interes-

1995 eine Zunahme der ausländischen Straftaten und eine Abnahme der deutschen (mit den entsprechenden Kurven nach oben und nach unten). Klar wird: die Bedrohung durch Ausländer steigt. Eine Grafik, die die Abnahme der Kriminalität insgesamt zeigte, auch die der ausländischen, fehlt. Unter diesen Grafiken finden sich zwei kleine Fotos mit der Unterschrift: »Reizthema Ausländerkriminalität: Diffuse Ängste und statistische Feinheiten«. Diese Unterschrift bindet Grafiken und Fotos zusammen. Auf dem linken Foto, so ist zu erfahren, ist eine Jugendgang abgebildet (Was zeichnet einen schwarzhaarigen Jugendlichen, der mit dem Rücken zum Betrachter steht, als Mitglied einer Jugend-Gang aus?); das rechte Foto zeigt die Verhaftung eines albanischen Schutzgelderpressers in Hamburg: ein geknebelter Mann in schwarzgelben Shorts wird von Polizisten abgeführt. Auch dieses Foto macht erst durch die Überschrift Sinn. Dagegen wirkt das Foto von Renan Demirkan, die in diesem SPIEGEL-Titel mit einem Essay zum Thema Einwanderungsgesellschaft vertreten ist, auf der folgenden Seite eher beruhigend. Doch der Schein trügt: Das in diesem Kasten hervorgehobene Zitat »Schlachte einen Sündenbock, so wird deine

sieht haben und kaum jemand nach ihren Träumen und Gebeten gefragt hat – sie ernst genommen hat.

Seit '84 habe ich immer wieder, in den verschiedensten Formen, auf den Religionsunterricht in den Hinterhöfen hingewiesen, zuletzt, noch vor dem Mauerfall, auf höchster Ebene im Amtshaus der Bundestagspräsidentin in Bonn, mit Renate Schmidt zu einem Kreis von Künstlern und Politikern eingeladen, um dafür zu werben, den Islam aus der Anonymität in die Öffentlichkeit der Schulen zu bringen, damit den moslemischen und den christlichen Kindern eine Begegnung zu ermöglichen und Ängste abzubauen. Das wurde auch nicht ernst genommen.

Aber plötzlich ist diese, seit zwei Jahrzehnten ghettoisierte, Religion eine Bedrohung geworden. Was ist passiert?

Eine neue Wirtschaftskrise ist da, und generalstabsmäßig wird jetzt etwas vorbereitet, was ganz bald zu einer unüberbrückbaren Kluft erklärt werden wird. Und wir wissen: Wann immer Politik und Wirtschaft am Ende waren, Gesetze und Rationalisierungsmaßnahmen keine Verbesserung brachten, hat die metaphysische, emotionale oder ethische Keule immer ihre Wirkung gehabt. Sie ist hervorragend geeignet, eine dämonische Atmosphäre der Furcht zu schaffen, um a) von der eigenen Unfähigkeit abzulenken und b) schwächte einen Sündenbock, so wird deine eigene Sünde vielleicht übersehen.

Die „Integration“ hat aus den Türken DEN Türken gemacht. Und nun sogar DIE ISLAMISCHE BEDROHUNG schlechthin.

Die Luft riecht nach Abschiebung, nach neuen strengeren Ausländergesetzen, nach neuen engmaschigeren Integrationsplänen, nach neuen lukrativeren Rückführungsmaßnahmen.

Passende Begründungen überschwemmen gerade wie zufällig den Markt: Da ist die Studie des Prof. Heitmeyer, da ist der Verfassungsschutzbericht, da sind die neuen Zahlen vom Arbeitsamt, da sind Titelgeschichten, die vom Ethno-Krieg zwischen türkischen, kurdischen und Aussiedler-Kriminellen schreiben, aber den Trieb der einen als religiös oder politisch fanatisch interpretieren, den der anderen dagegen als alleingelassen in ihrem Kulturschock. Das ist kein Ethno-Krieg, das ist das Besteck des Kalten Krieges: Such dir einen Gegner, mach ihn zum Patienten, laß ihn auf dem OP-Tisch sterben und denk dann öffentlich über die Entsorgung nach.

Konjunktur und Kriminalität sind zwei Drachen am Januskopf der Kapitalgesellschaft. Und beide versprechen uns Glück und Liebe samt Königreich.

Ich bin überzeugt, die Mehrheit der Menschen, der Türken, der Deutschen, der Italiener, Araber oder Inder achtet die Menschenrechte und handelt verantwortungsvoll, verachtet totalitäre Systeme, ob politische und/oder religiöse.

Und ungeachtet ihrer eigenen Ängste wissen all diese Menschen auch sehr genau: Wer das Andersein des Nachbarn als eine unüberbrückbare kulturelle Fremdheit apostrophiert, weil er seine Religion nicht versteht, weil ihm die Lebensweise oder die politische Überzeugung mißfällt, der verläßt den moralischen Konsens der Menschenrechte. Das verletzt, schürt die Wut und führt schließlich in die Barbarei.

Da gibt es noch ein drittes Wort, das den Rückzugsprozeß enorm beschleunigt hat: „Beileidstourismus“:

Organisierten Kriminalität, bei Gewaltdelikten und Diebstahl ist der Anteil verurteilter ausländischer Täter überproportional hoch. Er stieg von 1990 bis 1995 bei Mord von 25,5 auf 34,4 Prozent, bei Raub und Erpressung von 27,7 auf 39,1 Prozent und bei schwerem Diebstahl von 18,7 auf 28,4 Prozent.

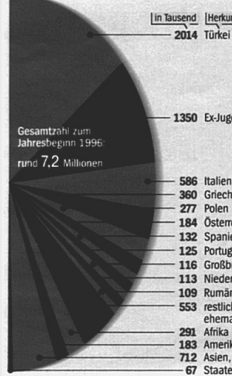
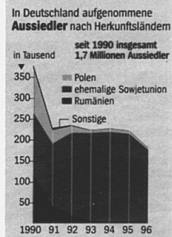
Eine Erklärung für den Trend, sagt der Offenbacher Polizeipräsident Rainer Buchert, sei, daß unter den Ausländern in Deutschland die „potentiell kriminell aktive Altersgruppe junger Männer“ überdurchschnittlich hoch ist. Dies verzerrt das Bild.

Doch die Feinheiten der Statistik sind vergessen, wenn sich wie kürzlich in Mannheim in der Fußgängerzone zwei im Drogengeschäft rivalisierende Banden ein Feuergefecht lieferten. Die Schießerei kostete einen Albaner das Leben.

Für Deutschlands obersten Ordnungshüter ist die Lösung des Problems ziemlich

Die zweite Heimat

Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland



Ein unfassbarer Zynismus! Angesichts der – nachweisbar – von Jungfaschisten verbrannten Menschen.

Aber ich bin mir fast sicher, nein, ich bin mir ganz sicher, daß dieses Wort dem christlich-demokratischen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gewiß nur herausgerutscht ist, und bin überzeugt, daß er sich bestimmt irgendwann überwinden und sich für diese herausgerutschte Respektlosigkeit entschuldigen wird.

Am 9. 4., meiner Mutter zum Geburtstag gewidmet.

simpel. „Ausländer, die seit langem hier leben und arbeiten“, seien nicht krimineller als die Deutschen, sagt Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU). Das Problem seien die Illegalen, die „sogar bewußt zur Begehung von Straftaten“ über die Grenze kämen.

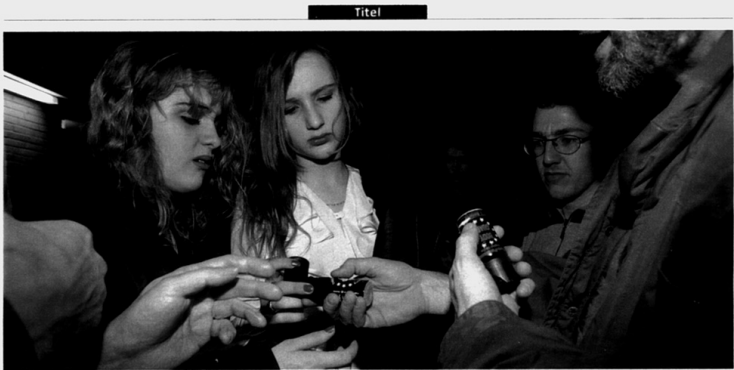
64 Prozent aller Delikte Organisierter Kriminalität wurden, so die Polizeistatistik, von Ausländern begangen. „Diesen Gruppen“, postuliert Kanther, „habe ich den Kampf angesagt.“

Doch das ist leichter gesagt als getan. „Die sind geschickter geworden“, hat der Fahnder Jürgen Willenbrecht vom Landes kriminalamt Schleswig-Holstein erkannt. Die Banden verfügten über strikte Schwei-

...eine Hälfte sind Ausländer

eigene Sünde vielleicht übersehen« läßt sich sicher dann entschlüsseln, wenn der Essay gelesen wurde, das flüchtige Darüberlesen läßt an das bei Moslems angeblich so übliche Schächten von Schafen denken.

Die Grafiken auf Seite 81 beschäftigen sich mit den Ausländeranteilen in Deutschland, aufgefächert nach Herkunftsländern (Anfang 1996, insgesamt 7,2 Millionen) sowie mit der Entwicklung der Anzahl der Aussiedler, ebenfalls aufgefächert nach Herkunftsländern (von 1990–1996; 1,7 Millionen). Beide Grafiken werden durch einen gerasterten Hintergrund zu einem Schaubild verbunden. Während die erste Grafik die Dominanz von Türken demonstriert (rund ein Drittel aller Ausländer), dominieren bei den Aussiedlern eindeutig Russen. Die Grafiken laden zum Vergleich ein, sind aber nicht vergleichbar. Erstere stellt einen Gesamtzustand dar, während die zweite diesen Zustand grafisch auf sechs Jahre streckt. Allein durch die gewählte Bildlichkeit entsteht aber der Eindruck, fast alle Aussiedler seien Russen, während die Ausländer zwar von Türken dominiert werden; doch die insgesamt 16 Herkunftsländer lassen Ausländer als ein »Gewimmel« verschiedener Gruppierungen erscheinen.



Waffenkontrolle bei Aussiedler-Tanzabend in Hamburg-Barmbek: „Das kann hier jederzeit wieder knallen“

gegebote und Verbindungen in ganz Europa. Über Strukturen wurde viel geredet, sagt ein bayerischer OK-Fahnder, aber wenn es wirklich darum gehe, Wege und Hintermänner aufzudecken, „kriegen wir nur selten ein Bein an die Erde“.

Auch Kanthers These, daß jene Ausländer, die in Deutschland verwurzelt sind, kein besonderes Problem darstellen, täuscht. Außerst eruptive Tendenzen beobachtet etwa der Sozialforscher Wilhelm Heitmeyer in Stadtteilen, in denen viele Ausländer, Aussiedler und Immigranten wohnen: „Die Konflikte, die einen ethnischen Hintergrund haben, nehmen zu.“

Der Leiter des neugegründeten Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld ist pessimistisch, was die Entwicklung in den nächsten Jahren angeht.

„Desintegration“ ist für ihn der „Schlüsselbegriff zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen“, eine „Ethisierung sozialer Probleme“ die logische Konsequenz einer Gesellschaft, in der das soziale Klima rauer wird und deren Vorrat an gemeinsamen Werten und Überzeugungen jenseits des Konsums kontinuierlich abnimmt.

Vor allem die beiden großen Gruppen schätzen Wissenschaftler, Polizisten und Sozialarbeiter als Zeitbomben in den Vorstädten ein: die etwa 600 000 jugendlichen Türken der zweiten und dritten Gastarbeitergeneration sowie die halbe Million junger Aussiedler, die seit 1990 aus dem zerfallenen Sowjetreich nach Deutschland gekommen sind.

Abgesehen von der Tatsache, daß sie rein numerisch die größten Einheiten bilden, sind sie integrale Bestandteile der Gesellschaft in Deutschland und werden dies auch bleiben – anders als Asylbewerber aus Schwarzafrika und dem arabischen

Raum oder Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Den jungen Türken fehlt im Gegensatz zu ihren Vätern und Großvätern die berufliche Perspektive. Die Neubürger aus Sibirien oder Kasachstan haben zwar einen deutschen Paß, sind hier aber fremder als die in Deutschland geborenen Türken.

Und oft sind sie nicht einmal freiwillig hier: Sie mußten mit ihren deutschstämmigen Eltern aus Rußland einwandern und fühlen sich – wie die 15-jährige Tanja aus dem sibirischen Orenburg – in der neuen Heimat meist nicht zu Hause: „In Rußland war es besser als in Berlin, dort bin ich geboren, dort sind die Freunde.“

Gemein ist diesen 1,1 Millionen Fremden, die 21 Jahre und jünger sind, nur eines: Sie sind nicht mehr als Arbeitskräfte willkommen.

kommen, sie werden nicht mehr gebraucht. Daran zerbrechen alle schönen Visionen eines friedlichen Multikulti, wie sie einst sogar dem CDU-Arbeitsminister Theodor Blank vorschwebten.

Als im September 1964 der millionste Gastarbeiter, Armando Sá Rodrigues aus Portugal, wie ein Staatsgast in Köln empfangen wurde, schwärmte Blank: Dank der Gastarbeiter werde die „Verschmelzung Europas und die Annäherung von Menschen verschiedenster Herkunft und Gesittung in Freundschaft eine Realität“.

In einem Land mit 4,5 Millionen Arbeitslosen gehören solche Hoffnungen der Vergangenheit an. Aus Sozialneid wird immer öfter Fremdenhaß. Für rund ein Drittel aller Deutschen, Ost wie West, sind „die vielen Ausländer, die hier arbeiten“, Ursache der hohen Arbeitslosigkeit, wie eine Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts Berlin-Brandenburg ergab. Zwei Jahre zuvor sahen das lediglich 23 Prozent der Ostdeutschen und 17 Prozent der Westdeutschen so.

Ausgrenzung, die als ethnische Diskriminierung empfunden wird – das ist der Boden, auf dem gewalttätige Revolten gedeihen, wie das Beispiel USA gezeigt hat. Neco Celik, 25, Erzieher im Jugendzentrum Naunynstraße in Berlin-Kreuzberg, Anfang der neunziger Jahre selbst Mitglied in der Jugendgang „36 Boys“, kennt die wachsende Gewaltbereitschaft der Kids im Kiez. „Die Jungs sind zu allem bereit“, sagt Celik, während in der Teestube, geschmückt mit einer Silhouette von Istanbul, Richard Wagners „Götterdämmerung“ wie in einem schlechten Film aus den Lautsprecherboxen schallt. Die Hoffnungslosen ermitteln im Straßenkampf, wer in der sozialen Hackordnung ganz unten steht. Da soll demonstrative Polizeipräsenz wie am



Gastarbeiter Rodrigues (1964)
Moped und Blumen zur Begrüßung

Ein Farbfoto auf Seite 84 bildet zwei blonde Mädchen ab, die bei einem Aussiedler-Tanzabend in Hamburg-Barmbek eine Waffenkontrolle über sich ergehen lassen. Die Unterzeile knüpft wieder an die inszenierte Dramatik an: »Das kann hier jederzeit wieder knallen«. Im unteren Bereich das fast schon legendäre Begrüßungsfoto des Gastarbeiter Rodrigues, der 1964 noch mit Moped und Blumen in Deutschland empfangen wurde. Das Schwarzweißfoto macht deutlich: Das ist längst Geschichte. Ein buntes Bild von Mitgliedern einer Jugendgang folgt auf Seite 87. Das Gesicht eines der Jugendlichen ist unkenntlich gemacht. Die vier Jugendlichen hocken vor einer Graffiti-Wand und stieren vor sich hin. Die Schrift auf der Wand stellt keine abstrakten Graffiti dar, sondern u.a. das deutsche Wort »Killer«, sowie türkische Schriftzüge. Transportiert wird hier Unordentlichkeit, vielleicht sogar Schmutz und Trostlosigkeit. Das in einem kleinen Kasten auf dieser Seite hervorgehobene Zitat macht erneut die brisante Situation kenntlich. »Du kriegst sofort eine aufs Maul, aber es ist mehr Arm gegen Reich als Ausländisch gegen Deutsch«. Hier wird eine zusätzliche Leseweise

Jugendgang No. 2:
die soziale Komponente

Haus der Jugend in Hamburg-Barmbek das Land vor bürgerkriegsähnlichen Szenen schützen, nachdem nicht nur in Hamburg, sondern auch im niedersächsischen Gifhorn und in Frankfurt/Main Türken und Aussiedler aufeinander einprügelten.

Die Anlässe der Ethno-Fights sind banal, oft genügt ein falscher Blick, ein falsches Wort, und die Ehre ist verletzt – mit oft unabhsehbaren Folgen für den Kontrahenten.

„Du mußt so hart wie möglich vorgehen, um in Ruhe gelassen zu werden“, sagt Ramazan, Mitglied einer türkischen Jugendgang in Berlin-Kreuzberg. Schlägereien gehören für ihn zum Alltag, in Messerstechereien war er schon oft verwickelt, und auch mit Schußwaffen versteht der 17-jährige umzugehen. Seine Narben zeigt er wie Kriegsveteranen ihre Orden, viel mehr hat er nicht zu bieten.

Mit 16 Jahren hat er die Hauptschule absolviert, auf 20 Bewerbungen um eine Lehrstelle als Elektromechaniker bekam er 20 Absagen. Halt gibt ihm nur seine Gruppe, deren Mitgliedern Polizeiverhöre meist vertrauter sind als Bewerbungsgespräche.

Fehlenden sozialen Erfolg ersetzen die Jungs in den Türkenbanden, ebenso wie ihre Kontrahenten, durch Kriminalität.

„Ihr sagt zu uns Scheißtürken, dann machen wir jetzt auch Scheiß“, verkündet Hayrettin, Ex-Mitglied der „Turkish Power Boys“ in Frankfurt. Wer den Schutz der Gruppe sucht, die allein eine halbwegs sichere Identität garantiert, muß ständig zu Gewalt bereit sein (siehe Interview Seite 88).

Die entsprechenden Taten machen immer wieder Schlagzeilen:

- Am 20. März stach der 16-jährige Hüseyin in D. zwei Libanesen nieder und verletzte einen von ihnen tödlich. Grund: Einer der Libanesen hatte die deutsche Freundin des Türken angeblich aufdringlich angestarrt.
- Im Oktober 1996 schlug ein 20-jähriger Türke in einem Park in Berlin-Kreuzberg einen deutschen Jünger brutal zusammen. Der Läufer hatte sich darüber beschwert, daß der Türke mit seinem Mercedes auf einem für Spaziergänger bestimmten Weg fuhr.
- Im Oktober 1995 fiel in Berlin-Friedrichshain eine Bande türkischer Jugendliche mit Messern und Latten über den 15-jährigen Sebastian E. her. Die Täter stachen den deutschen Schüler 21mal mit Messern in Brust und Bauch. Das Opfer überlebte.
- Im Mai 1996 überfielen 20 junge Türken und Bosnier mit dem Ruf „Wir hassen Deutsche“ Besucher einer Techno-Party in München-Riem und raubten die Gäste, 15- und 16-jährige Jugendliche, aus.

„Du kriegst
sofort eine aufs
Maul, aber
es ist mehr
Arm gegen
Reich als
Ausländisch
gegen Deutsch“

oder fünf Türken bis auf die Unterhose ausgezogen“. Das habe aber nicht viel zu sagen, meint Tim cool, „es ist mehr Arm gegen Reich als Ausländisch gegen Deutsch“.

Arvid, 19, Schüler aus Hamburg-Altona, sieht das ähnlich, glaubt aber dennoch, daß ein „Zugangstopp“ sinnvoll sei. „Die sind einfach, wie sie sind“, sagt er, „wenn

► Der Überfall eines 30 Mann starken türkischen Terrortrupps auf eine Fete in Berlin-Kreuzberg endete für einen jungen Thai tödlich – er wurde mit einer angespitzten Eisenstange durchbohrt. Sechs weitere Gäste erlitten schwere Verletzungen durch Messerstiche.

Weniger spektakuläre Attacken wie das „Abziehen“ teurer, imageträchtiger

Designer- und Markenkleidungsstücke gehören für viele Jugendliche längst zum Alltag. Tim und Florian, beide 17, aus dem vornehmen Hamburger Stadtteil Othmarschen, wissen, daß ihre Garderobe (Chiemsee-Daunenwesten, Diesel-Jeans und Timberland-Stiefel, Gesamtwert um die 1000 Mark) begehrte ist. Ihr Freund Patrick wurde vor einem halben Jahr von „vier

du einen aus Versehen anrennpest, kriegst du sofort eine aufs Maul – und wenn du einmal gewinnst, dann verlierst du hundertprozentig beim nächstenmal. Die treten nämlich immer in Rudeln auf.“

Am „atzensten“ findet Arvid, wenn seine Freundin in der Disko von Türken angehackt wird: „Die gehen auf die Frau los, und du stehst blöd da, weil du auch vor der Freundin der Arsch bist.“

Hinter den scheinbar beliebigen Auseinandersetzungen steckt ein Spannungsfeld, aus dem heraus sich erhebliche gesellschaftliche Sprengkraft entwickeln kann.

So hat sich die Zahl der beschäftigungslosen Ausländer in Deutschland seit 1991 mehr als verdoppelt. In den alten Bundesländern sind derzeit 21,6 Prozent von ihnen erwerbslos. Der Abbau von Arbeitsplätzen in traditionellen Wirtschaftszweigen wie der Stahl- und Automobilindustrie oder dem Bergbau hat gerade die Türken besonders hart getroffen. Übert 1973 noch 91 Prozent der in Deutschland lebenden Türken eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus, waren es 1993 nur noch 29 Prozent – auch weil viele Gastarbeiter ihre Familien nach Deutschland geholt haben. Sie müssen



Mitglieder der Jugendgang „Warriors“ in Berlin: Straßenkampf der Hoffnungslosen

der Konflikte eingeführt, ohne die bisherige aufzugeben: die soziale Komponente.

Seite 88 zeigt den Rapper Hakan Durmus, der ins Mikrofon hinein gesteht: »Früher hatte ich immer ein Messer dabei«.

Auf Seite 89 sieht man »Graue Wölfe« in Gebetshaltung an einem Feuer (nach dem Brandanschlag in Solingen!). Auf der gleichen Seite ist der »Gewaltforscher Heitmeyer« abgebildet, dessen (→) Studie »Verlockender Fundamentalismus« zum Zeitpunkt des SPIEGEL-Artikels gerade erschienen war und der im Text selbst mehrfach als eine Art Kronzeuge zu Wort kommt.

Auf den nächsten Seiten folgt das Foto einer Versammlung. Es illustriert einen Bericht über eine rechtsextreme türkische Vereinigung. Die jungen Frauen im Vordergrund tragen natürlich Kopftücher, das Assoziationsprodukt für fundamentalistischen Islam. Das Bild auf der gegenüberliegenden Seite (S. 91) zeigt einen Aussiedlercontainer. Das Hab und Gut der Aussiedler liegt auf dem Rasen verteilt. Es ist zwar in Kartons, Koffern und Plastiksäcken verpackt, trotzdem signalisiert es Unordnung, Armut und Trostlosigkeit.

Auf der Schlußseite (S. 93) der Reportage erscheinen nochmals zwei Fotos

→ Zur Kritik der Heitmeyer-Studie (s. Hinweis S. 41) vgl. Lena Inowlocki: Verlockender Erhebungs-Fundamentalismus. Zur Problemkonstruktion »türkische Jugendliche«. Babylon 18 (1998), S. 51–69 und Irmgard Pinn: Verlockende Moderne. Türkische Jugendliche im Blick der Wissenschaft. Duisburg 1999.

„Ich muß blöd gewesen sein“

Rapper Hakan Durmuş über seine Zeit in der Kreuzberger Türken-Gang „36 Boys“

Vier seiner letzten zehn Lebensjahre verbrachte Durmuş, 24, im Gefängnis. Derzeit ist er Freigänger und arbeitet mit der Gruppe „Kan.AK“ an seiner ersten Rap-CD.

Frage: Warum sind Sie in Haft?

Durmuş: Das möchte ich nicht sagen. Was war, ist vorbei. Ich schäme mich dafür, ich habe meine Fehler eingesehen. Ich habe gekämpft, um mich wieder an die Zivilisation anzupassen. Aber egal, wie man in Deutschland kämpft: Wenn man einmal vorbestraft ist und dann noch schwarze Haare hat, dann reicht das schon.

Frage: Wie wurden Sie kriminell?

Durmuş: Ich sag' nur Kreuzberg. Ich bin fast international aufgewachsen, Deutsche, Italiener, Türken – alles. Und wenn einer Scheiß machte, haben wir alle mitgemacht. Wir waren ja Kinder. Wir wußten nicht, wie ernst das werden kann. Da haben wir uns in die Scheiße geritten, ohne es zu wissen. Alle, die ich kenne, sind vorbestraft.

Frage: Was haben Ihre Eltern gesagt?

Durmuş: Die wußten von nichts. Alle Eltern hatten keine Ahnung. Die Kinder gingen raus, die Eltern haben ja den ganzen Tag gearbeitet. Die wußten nichts von ihren Kindern. Draußen haben wir uns wohl gefühlt wie in Texas. Wenn ich in der Türkei aufgewachsen wäre, wäre ich heute bestimmt nicht so. Dann wäre ich ganz anders. Die zwei Kulturen, die Spannung, das hat uns total fertiggemacht.

Frage: Wie äußert sich diese Spannung?

Durmuş: Man fühlt sich heimatlos, man weiß nicht, wohin man gehört. In der Türkei bin ich ein Deutschtürke, hier bin ich ein Türke. In Kreuzberg lebe ich seit 24 Jahren. Also bin ich Kreuzberger.

Frage: Wo ist Ihre Heimat?

Durmuş: Meine richtige Heimat ist die Türkei, das ist klar. Aber wenn ich jetzt in die Türkei gehe, brauche ich wieder 24 Jahre, um Freunde zu finden. Das schaffe ich nicht, da geh' ich drauf.

Frage: Wie haben Ihre Eltern reagiert, als Sie Ärger mit der Polizei hatten?

Durmuş: Beim erstenmal hat mein Vater mich gut zu Minuten geschlagen. Er war schockiert, daß ich Ärger mit der Polizei hatte. Da war ich das schwarze Schaf, aber wir haben uns alle gegenseitig verführt.

Frage: Waren Sie bewaffnet?

Durmuş: Früher hatte ich immer, immer ein Messer dabei.

Frage: Hatten Sie einen Spitznamen?

Durmuş: Ja, Killer-Hakan.

Frage: Waren Sie darauf stolz?

Durmuş: Ja, früher ja. Das war ein Zeichen der Macht, alle respektierten mich. Heute denke ich, was ist das für ein Name? Mörder!

Frage: Akzeptieren die Kids von heute Sie nicht gerade deswegen?

Durmuş: Wenn Sie mich deswegen akzeptieren, dann sollten sie mich gar nicht akzeptieren. In den Konzerten erzähle ich den Jungen, wie ich dazu gekommen bin. Ich bin glücklich, daß ich nicht mehr so aggressiv bin wie früher. Früher ging das nur: Warum guckst du so? Was guckst du denn so? Einfach schief gucken hat gereicht für eine Schlägerei. Ich muß blöd gewesen sein.

Frage: Was machten die „36 Boys“ alles?

Durmuş: Der harte Kern war eine Schlägertruppe. Wir mußten kämpfen



Rapper Durmuş

„Früher hatte ich immer ein Messer dabei“

gegen alle, die blöd geguckt haben.

Das war barbarisch. Und was haben wir davon? Ein paar sind tot, die anderen sitzen im Knast. Alles schien wie ein Film, wie ein Atari-Spiel. Da hast du drei Leben, kannst dreimal sterben. Aber im richtigen Leben hast du nur ein Leben, und das kapieren viele nicht.

Frage: Hatten Sie Angst?

Durmuş: Ich hatte nur Angst vor meinem Vater. Vor sonst nichts.

nun versorgt werden – oder Sozialhilfe beantragen.

Immer mehr Türken der zweiten und dritten Generation reagieren darauf mit einer Art Selbstghettoisierung. So wächst die Gefahr, daß die Bundesrepublik, ähnlich den USA, zu einer „gespaltenen Gesellschaft“ wird, wie sie der amerikanische Politikwissenschaftler Samuel Huntington in seiner düsteren Vision vom „Kampf der Kulturen“ beschreibt. Der Harvard-Professor malt eine deutsche Zukunft an die Wand, in der „unterschiedliche und weit hin voneinander isolierte Gemeinschaften aus verschiedenen Zivilisationen“ mehr gegen- als miteinander leben.

Im Licht der Heitmeyer-Untersuchung über islamischen Fundamentalismus in Deutschland erscheinen Huntingtons Schreckensvisionen keineswegs irrational. „Das Türkentum ist unser Körper, unsere Seele ist der Islam. Ein seelenloser Körper ist ein Leichnam.“ 57 Prozent der repräsentativ befragten Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren stimmen dieser in deutschen Ohren befremdlich klingenden These zu. 41 Prozent sind bereit, als militante Muslime gegen „Ungläubige“ körperliche Gewalt einzusetzen.

Mehr als ein Drittel fühlt sich sogar durch die extreme islamistische Gruppe Milli Görüş (Nationale Weltanschauung) oder durch die nationalistischen Grauen Wölfe gut vertreten. Deren Funktionäre berichteten einem Heitmeyer-Mitarbeiter: Nach dem Brandanschlag 1993 auf ein von Türken bewohntes Haus in Solingen, bei dem fünf Menschen starben, sei die Organisation von dem Zulauf jugendlicher Sympathisanten „völlig überrascht“ worden.

Die Demonstrationen nach der Mordbrennerei von Solingen arteten immer wieder in Krawalle aus. Verleumdete türkische Gruppen wie die Grauen Wölfe oder die linksextremistische Organisation Dev Sol gingen dabei auch aufeinander los. Über den Szenen der Gewalt wogte ein Meer roter Fahnen mit dem türkischen Halbmond.

Mit linken oder rechten Extremisten hat Orhan, 21, geboren in Berlin und türkischer Staatsbürger, nichts im Sinn. Er repräsentiert jenen Teil seiner gleichaltrigen Landsleute, die sich „zu keiner Nation hingezogen“ fühlen und „weder in Deutschland noch in der Türkei“ heimisch sind.

Mit 16 floh er aus seinem Elternhaus, weil sein Vater nicht akzeptierte, daß er eine deutsche Freundin hatte. Bis vor kurzem gehörte er der Kreuzberger Jugendgang „Die Sterne“ an. Eine Ausbildung zum Tischler brach er ab, „weil ich erkannte, daß die Firma pleite geht“. Seinem Hang zum „schnellen Geld“ gibt der

authentische Geständnisse

mit Aussiedler-Kids, wovon das linke eine Gruppe und das rechte einen mit einem Messer posierenden Jugendlichen zeigt. So schließt sich der Kreis: Der Artikel startet mit einem Messer-Stecher-Foto, und er endet auch damit. In etwa halten sich die bildlichen Darstellungen von Ausländern und Aussiedlern die Waage. Hieran zeigt sich, daß es dem SPIEGEL offenbar um einen Vergleich dieser Gruppen geht. Da es sich bei Aussiedlern ja um Deutsche handelt, andere Deutsche, sogenannte Eingeborene aber nicht in Szene gesetzt werden (mit Ausnahme des Wissenschaftlers und der Zivilpolizisten in der »Russen-Disko«), ist bereits aus der (foto-)grafischen Aufmachung des Artikels der Schluß zu ziehen, daß es im wesentlichen um einen Konflikt zwischen Aussiedlern und Ausländern geht, bei denen Eingeborene die Leidtragenden sind, die keine Stimme mehr haben.

Die Präsentation des Artikels insgesamt konfrontiert nicht etwa Deutsche und sogenannte Ausländer (incl. Aussiedler), sondern er behandelt eine vorgebliche Neigung eingewanderter Ausländer und Aussiedler zur (organisier-ten) Kriminalität, die eine Bedrohung für Deutschland darstelle. Zudem bezieht er sich auf den islamischen Fundamentalismus als Ausdruck einer zu-

**fundamentalistische Brände
und »Gewaltforscher«**

Wahrscheinlich würde sich Wilhelm Heitmeyer von seinem vom SPIEGEL verliehenen Titel als »Gewaltforscher« distanzieren. Schließlich hat er sich in der Öffentlichkeit und Wissenschaft als »Jugendforscher« hervorgetan. Doch der Titel zeigt, worauf es dem SPIEGEL ankommt und in welcher Hinsicht der Wissenschaftler instrumentalisiert werden soll – was natürlich immer auch voraussetzt, daß er zu instrumentalisieren ist bzw. dies zuläßt.



Graue Wölfe (1993): Starker Zulauf nach dem Brandanschlag von Söling

Einwanderersohn jetzt außerhalb der Legalität nach. Er erschreckt als Hehler Radios und Waffen – ein einträgliches Geschäft: Orhan hat vor wenigen Wochen eine komfortable Wohnung in Berlin-Mitte bezogen.

Von seinen Freunden aus der „Stem“-Gang hat er sich längst abgeheult. Auf die „dummen Kanaken“ schimpft er fast so gekonnt wie ein deutscher Fremdenhasser. Nur manchmal trauert Orhan noch seiner Bande nach, „in der jeder dem anderen geholfen hat“.

Wie in den Türkenghettos werde auch bei den Aussiedlern „Armut zum Problem“, glaubt Christian Pfeiffer, der Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Die jungen Menschen sahen keine Chance mehr, sich aus ihrer Notlage herauszuarbeiten. „Angesichts der schlechten Perspektiven für eine schnelle wirtschaftliche Eingliederung“, so Pfeiffer, verschafften die frustrierten Jugendlichen sich „illegal das, was sie sich legal nicht leisten können“.

Wie brutal dabei schon 14-jährige vorgehen, zeigt der Fall einer Aussiedlerbande an der Haupt- und Realschule Charlottenburger Straße in Hamburg-Jenfeld. Ein halbes Jahr lang erpreßten, nötigten und prügten sie ihre Mitschüler Sebastian und Kevin*. Zunächst begnügten sich die Rußlanddeutschen mit Stiften, Radiogummis und Textmarkern, dann forderten sie Geld.

Als die Opfer dies mit dem Hinweis verweigerten, keines dabeizuhaben, mußten sie auf dem Schulhof auf und ab hüpfen. „Wenn die feststellten, daß wir logen und Silbergeld in der Hosentasche klinkperte, wurden wir zusammengeschlagen“, sagt

Sebastian. Dreimal war er wegen schwerer Prellungen und einer eingetretenen Rippe beim Arzt.

Die Gewaltkriminalität ausländischer Jugendlicher habe, so Pfeiffer, seit 1985 „kontinuierlich und stark zugenommen“. In den alten Bundesländern stieg der Anteil tatverdächtiger „nichtdeutscher Jugendlicher“ bei Raub, räuberischer Erpressung und räuberischen Angriffen auf Kraftfahrer laut Bundeskriminalamt von 1994 auf 1995 um 36,2 Prozent auf 3603 Delikte. „Im Gewaltbereich“, sagt Christine Burck, Expertin des Berliner Landes kriminalamtes für Jugendgruppengewalt, „sind junge Türken überproportional vertreten“.

Pfeiffer hat in seiner aktuellen Analyse der polizeilichen Kriminalstatistik die jungen Aussiedler als besonders auffällige Gruppe hervorgehoben. Weil sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werden sie zwar nicht gesondert erfaßt. Doch Pfeiffer kann belegen: Landkreise wie Gifhorn oder Cloppenburg, in denen viele Rußlanddeutsche leben, leiden unter einem weit überdurchschnittlichen Anstieg der Kriminalität.

So stieg die Zahl der Tatverdächtigen bei Raub in der Altersgruppe von 14 bis unter 21 in sogenannten Aussiedlerlandkreisen binnen sechs Jahren um 249,8 Prozent. In den übrigen Landkreisen lag die Steigerung bei 75,6 Prozent.

Ähnlich wie für junge Türken und Kurden ist der Rauschgifthandel auch für gleichaltrige Aussiedler der schnellste Weg in die „Ich-will-Genuß-sofort-Gesellschaft“.

Im niedersächsischen Osnabrück haben russischsprachige Dealer mit deutschem Paß den Drogenmarkt längst unter Kontrolle. Von „äußerst brutalen Macht-

kämpfen“ berichteten die Kripo-Beamten Karl-Heinz Heuer und Günter Ortland schon Ende 1995 in der Zeitschrift KRIMINALIST. Die Täter seien auffallend jung, träten immer in Gruppen auf und seien mit Klapp- oder Springmessern bewaffnet, von denen sie im Konfliktfall rücksichtslos Gebrauch machten. Die Zirkel seien geradezu hermetisch abgeriegelt. Kommuniziert werde nur auf russisch oder „in der Körpersprache“.

Die Zeiten, in denen Rußlanddeutsche bescheiden und mit demütigem Blick als angepaßte Musterknaben mit unzähligen Überstunden sich eine Nische in der bundesdeutschen Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft erarbeiteten, scheinen vorbei.

In Lahr im Schwarzwald, wo Oberbürgermeister Werner Dietz sich nach dem Abzug der kanadischen Truppen „mit ganzer Kraft“ um den Zuzug von Aussiedlern bemühte, ist eine gewisse Ernüchterung spürbar. 1711 Rußlanddeutsche haben seit Frühjahr 1994 in den ehemaligen Militärwohnhäusern eine neue Bleibe gefunden. „Ein respektables Dorf“, meint Dietz, mit Bewohnern, für die „das alles hier erst einmal ein Schock war“.

Ein Teil der Jüngeren reagierte auf diesen Schock mit einem Absturz in die Drogenszene. Gut ein Viertel der etwa einhundert Süchtigen in dem kleinen Schwarzwaldstädtchen sind mittlerweile Aussiedler. Eine Entwicklung, die der Bürgermeister ebenso wie die örtliche Kriminalpolizei „mit großer Sorge“ beobachtet. Vor allem, weil die Dealerszene zunehmend von Aussiedlern bestimmt wird.

Ende des vergangenen Jahres verhaftete die Lahrer Kripo den 23-jährigen Andrej K. Er hatte den Großraum Lahr, Emmen-



Gewaltforscher Heitmeyer
„Ethnisierung sozialer Konflikte“

dingen, Offenburg mit Heroin versorgt. Kurz nach seiner Festnahme beobachtete die Polizei erneut regen Besuch von Drogensüchtigen in seiner Wohnung. Am 16. März marschierten Beamte dort ein und stellten 300 Gramm Heroin sicher. Die bis dahin unbescholtene Ehefrau des Dealers, Lilly K., 21, hatte die Geschäfte ihres inhaftierten Mannes einfach weitergeführt.

Über Verbindungen der Russen-Mafia und mögliche neue Importwege des Stoffs können die lokalen Fahnder nur spekulieren. Sicher aber sind sie, was das Verhältnis der Lahrer Neubürger zur Gewalt an-

nehmenden Radikalisierung von Türken. In Verbindung mit der Botschaft des Außentitels, der besagt, daß Islam zu Gewaltbereitschaft führe und man es mit einer islamischen Revolution zu tun bekomme, schürt er in krasser Weise Ängste und löst Bedrohungsgefühle aus, so daß Handlungsbedarf gegen diese Entwicklung suggeriert wird.

Die Frage danach, wie eine solche Stigmatisierung von Zuwanderern als Problemgruppe Nr. 1, die Gewalt und Chaos nach Deutschland trägt, hätte vermieden werden können, ist hier kaum zu stellen, weil der SPIEGEL-Artikel diese negative Botschaft ja bewußt präsentieren wollte. Das zeigt auch die Lektüre des gesamten Artikels (s.u.). Das symbolträchtige Titelbild, die Grafiken und Fotos mit ihren sensationsheischenden Überschriften drängen den Leser/die Leserin zur Lektüre. Schauen wir uns den Text also einmal genauer an.

Der Text (1): Logik und Komposition

Im Artikel wird eine Vielzahl von Einzelthemen angesprochen, die sich alle um das Hauptthema Ausländer und Ausländerkriminalität ranken.

fotografisch dokumentiert:
das Assoziationsprodukt für
fundamentalistischen Islam



Milli-Görüş-Versammlung in Dortmund: Eine eigene Parallelwelt geschaffen

Fünfte Kolonne des Islam

Das Netzwerk der extremistischen Organisation Milli Görüş

Milli Görüş (Nationale Welt Sicht) ist kein Ableger der Refah-Partei des türkischen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan. Die Vereinigung, eine treibende Kraft der Selbstabschottung der Türken, wurde bei der Vorstellung des jüngsten Verfassungsschutzberichtes durch Bundesinnenminister Manfred Kanther als „eindeutig extremistisch“ eingestuft.

Die stärkste islamistische Organisation im Bundesgebiet hat 26.500 Mitglieder, die in rund 500 Zweigstellen betreut werden. Mit Spenden erwarb Milli Görüş etwa 100 Immobilien (Wert 82 Millionen Mark) in Deutschland und den Beneluxländern. Ungezählte Einkaufsläden, Sportvereine, Jugendzentren und Moscheen bilden für die türkischen Islamisten in Deutschland eine

Art Parallelgesellschaft. In manchen Stadtteilen wie in Berlin-Kreuzberg läßt es sich als Türke auch leben, wenn man kein Wort Deutsch beherrscht.

Um ihren Einfluß in der deutschen Gesellschaft auszudehnen, propagieren Milli-Görüş-Strategen wie Hasan Özdoğan eine Doppeltaktik. Die Kämpfer sollen das islamistische Netzwerk ausbauen und zugleich schnell die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben.

Als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes soll eine Fünfte Kolonne der Islamisten Parteien und Organisationen unterwandern. Ein erster Versuch scheiterte im letzten Jahr in der Berliner CDU. Als seine Verbindung zu Milli Görüş bekannt wurde, trat der einzige türkische Landesdelegierte, Erdem Taskiran, wieder aus der Partei aus.

geht. Kripo-Chef Rudolf Wilkesmann: „Die körperliche Unversehrtheit hat in den GUS-Staaten eine andere Bedeutung als bei uns.“

Als Vladimir R., 26, Chef einer sechsköpfigen Rauschgift Händlerbande, festgenommen wurde, landeten die Beamten neben einem 9mm-Revolver auch einen Flammenwerfer. Daß die jugendlichen Ausländer in Gefahr sind, zur „leichten Beute für Bandenkriminalität zu werden“, ist selbst für die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendaufbaudienst eine bittere Selbstverständlichkeit. Die Gründe dafür sind so banal wie einleuchtend.

Bis 1993 kamen überwiegend Rußland-deutsche mit leidlichen Sprachkenntnissen und einer oft über Jahrhunderte gepflegten Tradition deutscher Kultur. Seitdem treffen in den Auffanglagern und Barackensiedlungen fast ausschließlich Familien mit nur noch einem deutschen Elternteil ein. Nicht die Sehnsucht nach einem Leben im Land ihrer Urgroßväter trieb sie zur Ausreise, sondern die Angst vor der zunehmenden Diskriminierung, ob als Russen oder Deutsche, in den islamisierten Gesellschaften Kasachstans, Kirgisens oder anderer zentralasiatischer Republiken.

Die Deutschkenntnisse dieser Neuan-kömmlinge tendieren gegen Null. Auch der Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sinkt rapide und ist geprägt von einem oft chaotischen Schulsystem in Staaten, die sich auflösen oder in einem radikalen Umbruch sind.

Doch die Bundesregierung hat mit Blick auf die knappen Finanzen die Gelder für die Betreuung und Schulung der Spätaus-siedler kontinuierlich zusammengestrichen. Sprachfördermaßnahmen, Förderschulen und Internate wurden geschlossen. „Keine Sprachförderung, keine Ausbildung, keine Arbeit“, klagt der Evangelische Jugendaufbaudienst und gibt zu bedenken: „Jede Mark, die heute gespart wird, muß in einigen Jahren für Folgeprobleme aufgebracht werden.“

Für die Kinder und Jugendlichen, die „Generation der Mitgenommenen“, besteht so kaum eine Chance, sich in Deutschland einzuleben und zu integrieren.

Eigentlich ist Kasachstan meine Heimat“, sagt Gottlieb Nickel, 18, der mit seinem Freund Eduard Stely, 18, oft darüber nachdenkt, wie es wäre, wenn sie zurückgingen.

Drei Jahre haben die jungen Männer mit deutschem Paß, Bremer Adresse und schwerem Akzent gebraucht, bis sie ihre Enttäuschung über das Märchenland im Westen offen aussprechen wagten. Erst mußte am 18. Januar ihr Freund Josef an einer Überdosis Heroin sterben (SPIEGEL 5/1997).

„Zu Hause“, erinnert sich Eduard Stely, „haben sie uns immer gesagt, in Deutschland werden die Straßen mit Schampus ge-

auffällig ist eine enge Ver-schränkung mit dem Sozialdiskurs und die häufige Berufung auf die Wissenschaften

Auffällig ist eine enge Verschränkung mit dem Sozialdiskurs und die häufige Berufung auf die Wissenschaften, die sich allerdings auf Arbeiten von einigen wenigen Autoren beschränkt. Dies hat den Effekt, die Glaubwürdigkeit der vorgebrachten Behauptungen zu untermauern und den Text als seriöse Recherche auszuweisen. Im einzelnen läßt sich die Logik und Komposition des Artikels folgendermaßen beschreiben.

Die Einstimmung

Die Einstimmung auf das Thema erfolgt durch das bereits beschriebene, skandalisierende Titelbild, durch die reißerische Überschrift sowie das große Foto mit den (kopflosen und gewaltbereiten) Jugendlichen. Der Artikeltext beginnt damit, ein konkretes Ereignis zu schildern: die Polizei muß eine Disko, in der vornehmlich Aussiedler verkehren, gegen Übergriffe von türkischen Jugendlichen schützen (Z. 5–52). Erst nach dieser Einstimmung beginnt

»Deutschland verkommt zum Ausplünderungsland«



Aussiedler Nickel (vorn l.), Freunde, Rußlanddeutscher vor Disko in Lahr: Chromblitzende Träume



wenn es darum geht, die Bundesrepublik zu attackieren.

Die gefährliche Mischung aus Ausgrenzung und Isolation eines Großteils der Türken in Deutschland hat sich längst so verhärtet, daß auch die von vielen Experten empfohlene Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft von den Betroffenen kaum noch als Lösung empfunden wird.

„Ich scheiß' auf deinen deutschen Paß“, brüllen wütende junge Türken immer wieder durch die „Kifrie-Jugendetage“ in Berlin-Schöneberg.

Zu den verbindlichen Regeln der Einrichtung, die überwiegend von ausländischen Jugendlichen frequentiert wird, gehört der Gebrauch der deutschen Sprache. Diese klare Vorgabe, von vielen Sozialarbeitern schon als fremdenfeindlich geschildert, zeigt Wirkung. Burak, 18, seit seinem 14. Lebensjahr in einer Türkengasse, die sich in Straßenraub übte, hat mit Hilfe der Jugendeinrichtung den Absprung aus dem Milieu der Messerteiler, der „Streßmacher“, wie er sie nennt, geschafft.

Jetzt bereitet er sich auf das Abitur vor und spielt in einer Soul-Band. Im „Kifrie“ Deutsch zu sprechen, findet der junge Mann, der demnächst sogar die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen will, in Ordnung: „Türkisch zu reden ist unfair gegenüber den Deutschen.“

Hoffnung, daß sein Beispiel Schule macht, hat er jedoch nur sehr begrenzt. „Viele Türken“, sagt Burak mit traurigem Blick, „kapseln sich aus Trotz völlig ab.“ Dieser Mehrheitstrend unter den türkischen Jugendlichen in Deutschland verspricht eine „hochgradig konflikthafte Entwicklung“, analysiert Sozialforscher Heit-

meyer. Und die wenigen integrationswilligen Türken treffen auf eine Gesellschaft, die ihnen kaum signalisiert, daß sie Wert auf sie legt.

Anders als etwa die auch als Gastarbeiter ins Land geholten Italiener, Spanier, Jugoslawen oder Portugiesen sind die Türken den Deutschen immer fremd geblieben, nicht nur aufgrund ihrer Religion und ihrer kulturellen Traditionen. Selbst der promovierte Historiker Helmut Kohl lehnte einen Beitritt der Türkei zur EU mit der Begründung ab: „Ich habe im Erdkundeunterricht nicht gelernt, daß Anatolien ein Teil Europas ist.“

Nur wenige CDU-Politiker, wie Heiner Geißler, haben, allen populistischen Anfeindungen zum Trotz, den Mut, sich zum „Einwanderungsland Bundesrepublik“ zu bekennen. Für das weitere Zusammenleben von Deutschen und Ausländern nennt Geißler drei Kernpunkte, die er für weithin konsensfähig hält:

- Integration: Wer auf Dauer im Land bleibt, muß die Verfassungsgrundsätze anerkennen und die deutsche Sprache beherrschen.
 - Anerkennung: Wer nach diesen Bedingungen hier lebt, kann leicht und schnell deutscher Staatsbürger werden.
 - Toleranz: Menschen anderer Herkunft brauchen sich nicht vollständig zu assimilieren, sondern dürfen ihre kulturelle Identität bewahren.
- Allerdings: Die Grenzen, darauf legt Geißler wert, sind eng gesteckt. Auch in der multikulturellen Gesellschaft darf niemand die westlich-demokratischen Grundüberzeugungen antasten: „Für die Intoleranten kann es keine Toleranz geben.“

Heitmeyer, der ebenfalls eine erleichterte Einbürgerung befürwortet, warnt allerdings vor der „gefährlichen Illusion, daß sich damit die Gefahren ethnisch-kultureller Konflikte vermindern“. Eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, so der Wissenschaftler, biete keineswegs eine Garantie gegen Ausgrenzung.

So rächt sich 42 Jahre nach der Einstellung des ersten „Gastarbeiters“ die Illusion, die im Begriff schon mitschwingt. Daß die Menschen, die man rief, nicht wieder gehen würden, wollte jahrzehntelang kein Politiker wahrhaben.

Jetzt drängt die Zeit. Schon haben die Paten der Organisierten Kriminalität in den Ghettos reichlich Nachwuchs entdeckt. Eine Gruppe Hamburger Sozialarbeiter sieht in den jungen Aussiedlern ein „gewaltiges Rekrutierungspotential für kriminelle Vereinigungen, die sich unter ethnischen Gesichtspunkten abschotten“. Der Evangelische Jugendaufbauendienst in Stuttgart warnt vor einem „Mißbrauch durch die Russen-Mafia“.

Die Türken sind wie so oft schon weiter. Günter Sausen, Kommissariatsleiter für Organisierte Kriminalität in Köln, nennt Beispiele der Zusammenarbeit. Großgangster würden sich der Jugendbanden bedienen, um ihre Gebietsansprüche durchzusetzen: „Die schicken eine Horde Jungs in einen Edelpluff. Und Gäste, die miterleben müssen, wie unmittelbar nach Genuß einer Dame der Laden mal eben auf links gedreht wird, kommen garantiert nicht wieder.“

Hilft auch das nicht, eskaliert die Gewalt. Im Mai vergangenen Jahres lieferten sich auf dem belebten Hohenzollernring zwei türkische Jugendbanden eine Schießerei, nach der mehrere Jugendliche mit Durchschüssen, Steckschüssen und Streifschüssen in Krankenhäuser eingeliefert wurden. Sausen: „Die fochten für Hintermänner um die Marktanteile im Kölner Nachtleben.“ ♦

„Daß sich durch Einbürgerung die Gefahren ethnisch-kultureller Konflikte vermindern, ist eine Illusion“

die Protagonisten werden vorgestellt und positioniert; das Thema wird eingekreist

Die Einleitung

Die Protagonisten werden vorgestellt, und das zu behandelnde Thema wird eingekreist. Die Einleitung läßt sich in drei Abschnitte untergliedern:

- Wie Türken sich verhalten: Sie sind straff organisiert und neigen zu Messerstechereien (Z. 53–71).
- Wie Aussiedler sich verhalten: Sie trinken, stehlen und brandschatzen (Z. 72–113).
- Wie die Deutsche auf das Verhalten der Ausländer reagieren: Sie fühlen sich »bedroht«, »mißbraucht«, »in die Defensive gedrängt«, müssen sich »gegen die vielen Ausländer wehren«. Vor allem die sogenannte Ausländerkriminalität führe zu der Auffassung, »Deutschland verkommt zum Ausplünderungsland« (Z. 114–145). Darauf folgt der

Hauptteil

Spielarten, Ursachen und Folgen von Ausländer- und Aussiedlerkriminalität werden detailliert geschildert (Z. 146–905). Er läßt sich in die Abschnitte unterteilen:

so schließt sich der Kreis:
der Artikel startet mit einem
Messer-Stecher-Foto,
und er endet auch damit



Aussiedler Nickel (vorn l.), Freunde, Rußlanddeutscher vor Disko in Lahr: Chromblitzende Träume

wenn es darum geht, die Bundesrepublik zu attackieren. Die gefährliche Mischung aus Ausgrenzung und Isolation eines Großteils der Türken in Deutschland hat sich längst so verhärtet, daß auch die von vielen Experten empfohlene Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft von den Betroffenen kaum noch als Lösung empfunden wird.

„Ich scheiß auf deinen deutschen Paß“, brüllen wütende junge Türken immer wieder durch die „Kifrie-Jugendtage“ in Berlin-Schöneberg.

Zu den verbindlichen Regeln der Einrichtung, die überwiegend von ausländischen Jugendlichen frequentiert wird, gehört der Gebrauch der deutschen Sprache. Diese klare Vorgabe, von vielen Sozialarbeitern schon als fremdenfeindlich gescholten, zeigt Wirkung. Burak, 18, seit seinem 14. Lebensjahr in einer Türkengang, die sich in Straßenraub übte, hat mit Hilfe der Jugendeinrichtung den Abriss aus dem Milieu der Messerstecher, der „Streßmacher“, wie er sie nennt, geschafft.

Jetzt bereitet er sich auf das Abitur vor und spielt in einer Soul-Band. Im „Kifrie“-Deutsch zu sprechen, findet der junge Mann, der demnächst sogar die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen will, in Ordnung: „Türkisch zu reden ist unfair gegenüber den Deutschen.“

Hoffnung, daß sein Beispiel Schule macht, hat er jedoch nur sehr begrenzt. „Viele Türken“, sagt Burak mit traurigem Blick, „kapseln sich aus Trotz völlig ab.“ Dieser Mehrheitstrend unter den türkischen Jugendlichen in Deutschland verspricht eine „hochgradig konflikthafte Entwicklung“, analysiert Sozialforscher Heit-

meyer. Und die wenigen integrationswilligen Türken treffen auf eine Gesellschaft, die ihnen kaum signalisiert, daß sie Wert auf sie legt.

Anders als etwa die auch als Gastarbeiter ins Land geholten Italiener, Spanier, Jugoslawen oder Portugiesen sind die Türken den Deutschen immer fremd geblieben, nicht nur aufgrund ihrer Religion und ihrer kulturellen Traditionen. Selbst der promovierte Historiker Helmut Kohl lehnte einen Beitritt der Türkei zur EU mit der Begründung ab: „Ich habe im Erdkundeunterricht nicht gelernt, daß Anatolien ein Teil Europas ist.“

Nur wenige CDU-Politiker, wie Heiner Geißler, haben, allen populistischen Anfeindungen zum Trotz, den Mut, sich zum „Einwanderungsland Bundesrepublik“ zu bekennen. Für das weitere Zusammenleben von Deutschen und Ausländern nennt Geißler drei Kernpunkte, die er für weithin konsensfähig hält:

- Integration: Wer auf Dauer im Land bleibt, muß die Verfassungsgrundsätze anerkennen und die deutsche Sprache beherrschen.
 - Anerkennung: Wer nach diesen Bedingungen hier lebt, kann leicht und schnell deutscher Staatsbürger werden.
 - Toleranz: Menschen anderer Herkunft brauchen sich nicht vollständig zu assimilieren, sondern dürfen ihre kulturelle Identität bewahren.
- Allerdings: Die Grenzen, darauf legt Geißler wert, sind eng gesteckt. Auch in der multikulturellen Gesellschaft darf niemand die westlich-demokratischen Grundüberzeugungen antasten: „Für die Intoleranten kann es keine Toleranz geben.“

Heitmeyer, der ebenfalls eine erleichterte Einbürgerung befürwortet, warnt allerdings vor der „gefährlichen Illusion, daß sich damit die Gefahren ethnisch-kultureller Konflikte vermindern“. Eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, so der Wissenschaftler, biete keineswegs eine Garantie gegen Ausgrenzung.

So rächt sich 42 Jahre nach der Einstellung des ersten „Gastarbeiters“ die Illusion, die im Begriff schon mitschwang. Daß die Menschen, die man rief, nicht wieder gehen würden, wollte jahrzehntelang kein Politiker wahrhaben.

Jetzt drängt die Zeit. Schon haben die Paten der Organisierten Kriminalität in den Ghettos reichlich Nachwuchs entdeckt. Eine Gruppe Hamburger Sozialarbeiter sieht in den jungen Aussiedlern ein „gewaltiges Rekrutierungspotential für kriminelle Vereinigungen, die sich unter ethnischen Gesichtspunkten abschotten“. Der Evangelische Jugendaufbauendienst in Stuttgart warnt vor einem „Mißbrauch durch die Russen-Mafia“.

Die Türken sind wie so oft schon weiter. Günter Sausen, Kommissariatsleiter für Organisierte Kriminalität in Köln, nennt Beispiele der Zusammenarbeit: Großgangster würden sich der Jugendbanden bedienen, um ihre Gebietsansprüche durchzusetzen: „Die schicken eine Horde Jungs in einen Edelpuff. Und Gäste, die miterleben müssen, wie unmittelbar nach Genuß einer Dame der Laden mal eben auf links gedreht wird, kommen garantiert nicht wieder.“

Hilft auch das nicht, eskaliert die Gewalt. Im Mai vergangenen Jahres lieferten sich auf dem beliebten Hohenzollernring zwei türkische Jugendbanden eine Schießerei, nach der mehrere Jugendliche „mit Durchschüssen, Steckschüssen und Streichschüssen“ in Krankenhäuser eingeliefert wurden. Sausen: „Die fochten für Hintermänner um die Marktanteile im Kölner Nachtleben.“ ♦

„Daß sich durch Einbürgerung die Gefahren ethnisch-kultureller Konflikte vermindern, ist eine Illusion“

Konflikte werden
detailliert geschildert

Lösungsperspektiven
werden dargeboten, die
aber alle nichts taugen – sie
werden zurückgewiesen

- Der Schwerpunkt der Ausländer- und Aussiedlerkriminalität liegt in der organisierten Kriminalität (Z. 146–192).
- Ursachen und Folgen der Ausländer- und Aussiedlerkriminalität (Z. 193–905): »Desintegration«, »Ethnisierung sozialer Probleme« – »das ist der Boden, auf dem gewalttätige Revolten gedeihen, wie das Beispiel USA gezeigt hat« (Z. 276–278). Solche Konflikte werden detailliert geschildert. Es folgt der

Schluß

Angesichts der geschilderten katastrophalen und nahezu aussichtslosen Situation in Deutschland, das in Chaos und Gewalt durch die hier lebenden Ausländer zu versinken droht, werden überraschend Lösungsperspektiven dargeboten, die aber alle nichts taugen (Z. 906–960). Und weil das so ist, ist die Real-Perspektive düster: Die (unterschiedlich fortgeschrittene) Anfälligkeit der ausländischen und Aussiedler-Jugendlichen für die Organisierte Kriminalität wird voranschreiten: Die Schlußfolgerung schließt an die Überschrift des gesamten Artikels an: In den Vorstädten tickt eine Zeitbombe (Z. 961–991).

die Komposition des Artikels ist
»klassisch«: Einstimmung,
Aufstellen einer Behauptung,
Begründung der Behauptung,
Schlußfolgerung

Die Komposition des Artikels ist »klassisch«: Einstimmung, Aufstellen einer Behauptung (Entfaltung des Themas), Begründung der Behauptung, Schlußfolgerung. Der Aufwand, der für die Begründung betrieben wird, ist beachtlich: $\frac{3}{4}$ des gesamten Artikels nimmt diese Begründung ein. Diese ist weniger argumentativ als die Aneinanderreihung einer Fülle von Einzelfällen und statistischen Belegen. Man hat insgesamt eher den Eindruck, daß die Leser mit »Fakten erschlagen« werden sollen, als daß sie den Argumenten folgen sollten.

Im Schlußteil werden mögliche Lösungsperspektiven zurückgewiesen. Dies hat die Funktion, die aufgestellte Behauptung, es existiere eine explosive Situation, zu verstärken: Die angebotenen Lösungsvorschläge greifen nicht. Auf diesem Hintergrund kann die aufgestellte Behauptung nun (deskriptiv) bekräftigt werden.

Der Text (2): Art und Form der Argumentation

Betrachten wir Art und Form der Argumentation, so lassen sich vielfältige Variationen beschreiben, von denen hier aber nur die wichtigsten genannt werden sollen. Diese ziehen sich durch den gesamten Artikel.

die Fülle der Einzelbeispiele
ist erdrückend

Behauptungen werden durch Einzelfallschilderungen »belegt«.

Diese Argumentationsstrategie ist für den SPIEGEL insgesamt charakteristisch. Die Fülle der Einzelbeispiele ist geradezu erdrückend. Sie gibt dem Leser kaum Möglichkeiten, der düsteren Zukunftsperspektive des SPIEGELS abweichende Wahrnehmungen und Erfahrungen entgegenzusetzen. Dabei werden die vielen Einzelfälle in eine kriminalitätspolitische Debatte eingeordnet; das bedeutet:

exemplarische Einzelfälle
als Symptome

Die geschilderten Einzelfälle werden verallgemeinert.

Diese Art der Argumentation ist hervorstechend: Eine konkrete Fallschilderung wird anschließend einer Verallgemeinerung zugeführt. Beispiel: Direkt zu Beginn wird eine konkrete Situation geschildert, in der ein Konflikt zwischen Türken und Aussiedlern beschrieben wird (Z. 5–45). Unmittelbar darauf folgt (Z. 46–52) die Verallgemeinerung, dies sei eine verbreitete Konfliktkonstellation, die der Logik von Bandenkriegen in den Slums amerikanischer Großstädte zu folgen scheine. – Die gleiche Argumentationsweise tritt direkt im nächsten Abschnitt erneut auf: Nachdem zunächst der Blick auf türkische Jugendliche und dann auf Aussiedler gerichtet wird (Z. 53–71 und Z. 72–107), folgt die Verallgemeinerung, so werde ein Klima von diffuser Angst erzeugt, und es entstehe Rassismus (Z. 108–145). Auch durch das Zitieren von Umfragen werden solche Verallgemeinerungen vorgenommen.

Die Schlußfolgerungen aus den geschilderten Vorfällen werden dramatisiert und skandalisiert.

Es werden einzelne Vorfälle von Schlägereien und Überfällen dargestellt, worauf dann gefolgert wird: »Hinter den scheinbar beliebigen Auseinander-

**Dramatisierung
und Skandalisierung**

setzungen (die es ja auch zwischen Deutschen gibt, d. Vf.) steckt ein Spannungsfeld, aus dem heraus sich erhebliche gesellschaftliche Sprengkraft entwickeln kann« (Z. 402ff.). Oder es werden die Demonstrationen nach den Morden von Solingen als Krieg von Türken untereinander (rechts gegen links) gewertet (Z. 463ff.). Vergessen wird dabei, daß es bei diesen Demonstrationen um deutschen Rassismus ging und daß diese ohne nennenswerte Zerstörungen stattgefunden haben.

**Argumente werden durch Ex-
perten und Expertisen verstärkt**

Die Aussagen werden durch Benennung von Zeugen, Wissenschaftlern und Experten/Expertisen sowie auch andere Medienquellen verstärkt und abgesichert.

Eine weitere Spielart der Argumentation, die man als Verstärkung bezeichnen kann, ist das Sich-Berufen auf Umfragen und Wissenschaftler: Umfragen (Z. 114–121), Wissenschaftler (Z. 198, 438, 901, 430), Politiker, (Z. 173, 180, 193), Experten aus der Verwaltung (Z. 32f., Z. 41f., Z. 156f.) oder Zeugen (Z. 53), werden zur Stützung der eigenen Argumentation und zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit angeführt. Alle diese Zeugen werden namentlich genannt, was die Authentizität der betreffenden Aussage noch einmal absichert, denn:

**Genauigkeit wird
dokumentiert und so die
Glaubwürdigkeit erhöht**

Exakte Zahlen-, Zeit- und Ortsangaben sowie Namensangaben von Bürgern, Polizisten, Verwaltungsbeamten dienen als Wahrheitsbeweis. Diese Technik hat eine ähnliche Funktion wie die zuvor dargestellte: Genauigkeit zu dokumentieren und damit die Glaubwürdigkeit zu erhöhen: Im Artikel werden allein in den ersten 100 Zeilen solche authentisierenden Angaben gemacht: »drei Wachleute«, »30 Polizisten«, »jeden Freitag«, »400 deutsche Jugendliche«, »im vergangenen Sommer«, »Hamburg-Altona«, »65 Prozent«, »gleich neben ihrer Schule«, »im Friedrich-Schöning-Weg im Stadtteil Osdorf«, »438 Rußlanddeutsche«, »Kasachstan« und »Sibirien«. Dazu gehören auch die Fülle der wörtlichen Zitate, die sich dicht über den Artikel verteilen.

**bedrohliche Trends
werden akzentuiert**

Umfragen, Vergleich von Umfragen und Statistiken.
Aktuelle Umfragen werden mit zeitlich früheren Umfragen verglichen: Damit wird gezeigt: alles wird immer schlimmer, die Lage hat sich zugespitzt, ist also bedrohlicher geworden als sie vorher schon war (vgl. etwa Z. 114–121). Es wird darauf verzichtet, demoskopische Umfragen mit Fakten zu konfrontieren (vgl. Z. 263ff., wo Ausländer für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden).

**nostalgische Verklärung
vergängerer Zeiten**

Heute-Gestern-Vergleiche.
Zur Dramatisierung der Situation gehören auch Vergleiche mit der angeblich so rosigen Vergangenheit, in der ein Miteinander noch möglich schien (vgl. Z. 247ff.). Die Zeiten der »Gastarbeiter« sind vorbei. Kein Wort über die damals auch bereits in der Bevölkerung herrschende Ablehnung dieser Personengruppe gegenüber.

Vorreiter USA

Internationale Vergleiche werden herangezogen. Verglichen wird vor allem mit den USA. »Ethnische Diskriminierungen« werden als Boden für Revolten ausgemacht, wie das Beispiel USA zeige (z.B. Z. 278). Solche Vergleiche haben die Funktion, auch für Deutschland eine dramatische Perspektive zu beschwören, Handlungsbedarf anzumelden: Wehret den Anfängen, verschärft die Gesetze. Es ist dann auch von der Gefahr bürgerkriegsähnlicher Situationen die Rede, mit Straßenkämpfen etc.

Einwände werden relativiert

Nicht ins Bild passende Informationen werden relativiert. Dazu bietet sich die bekannte »Ja-Aber« bzw. die »Zwar-Jedoch«-Argumentation besonders an: Es wird z.B. eingeräumt, die Ausländerkriminalität sei gesunken, aber die Organisierte Kriminalität habe zugenommen. Diese Behauptung wird dann mit einer Fülle von Belegen untermalt (vgl. Z 145ff.). Manfred Kanthers These, daß die alteingesessenen Ausländer weniger kriminell seien, wird durch Bezug auf die Studie von Heitmeyer u.a. widerlegt (vgl. Z. 193).

wissenschaftliche Referenzen

→ Samuel P. Huntington: *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert.* München/Wien 1996.

→ Zentrum für Türkeistudien: *Medienkonsum der türkischen Bevölkerung in Deutschland und Deutschlandbild im türkischen Fernsehen.* Essen/Bonn 1997.

mechanistisches Eskalationsszenario

Wissenschaftliche Thesen werden zurechtgebogen; Kritik an solchen Theorien wird unterschlagen. Der amerikanische Sozialwissenschaftler Samuel P. Huntington, Politikberater unter Ronald Reagan, bezieht sich, wie in Zeile 430 behauptet wird, mit seiner These des »clash of civilisations« keineswegs allein auf Deutschland (→ Huntington 1996). Zudem wird nicht einmal angedeutet, daß seine Theorie weltweit höchst umstritten ist. – Dafür werden gerade die (umstrittenen) Ergebnisse der genannten Heitmeyer Studie angeführt, um den falsch referierten Samuel P. Huntington zu stützen. – Auch die Angaben über den Fernsehkonsum türkischer und deutscher Sendungen sind falsch. Die zitierte Studie des Zentrums für Türkeistudien weist tatsächlich aus, daß jüngere Türken stärker zum deutschen Fernsehen neigen als zum türkischen (vgl. → Zentrum für Türkeistudien 1997). Nur etwa ein Drittel aller Türken, insbesondere ältere, sehen allein türkisches Fernsehen (vgl. Z. 838ff.). Hier hat der SPIEGEL »gepfuscht«, um seine Schwarzmalerei aufrechterhalten zu können. Durchgängig stützt sich der SPIEGEL in diesem Artikel auf die vulgär-marxistische und schlichte These, soziale Deprivation führe auf direktem Wege zu Aufstand, Aufruhr und Kriminalität. Dabei nimmt etwa die Gesamt-Kriminalität trotz steigender Arbeitslosigkeit und Sozialabbau ab (vgl. etwa Z. 407ff.). Ferner wird Sozialabbau, der besonders Türken hart trifft, als Ursache von Ghettoisierung angeführt, was völlig an den Haaren herbeigezogen ist (Z. 424ff.). Ferner wird behauptet, die BRD mutiere dadurch zu einer gespaltenen Gesellschaft. Auf Rationalisierungseffekte und andere gesellschaftliche und politische Ursachen der steigenden Arbeitslosigkeit (Thema: Zweidrittelgesellschaft, neo-liberale Wirtschaftspolitik) wird nicht eingegangen. Bekannte Vorurteile gegen Ausländer werden aufgegriffen und bestärkt. Ständig werden Ausländer und Aussiedler mit schweren kriminellen Delikten in Verbindung gebracht, besonders mit Messerstechereien, Überfällen,

negative Konnotationen und Täter-Opfer-Verkehrung

Drogenhandel und Drogen-Konsum. Dadurch werden die Etikettierungen der so Charakterisierten konnotativ negativ aufgeladen. Daß zunehmend Aussiedler nach Deutschland kommen, wird auf deren Diskriminierung durch den Islam zu Hause zurückgeführt (vgl. Z. 643ff. sowie Z. 825). Auch die Behauptung, nur Assimilation der Ausländer könne das brisante Problem lösen, indem sie z.B. die deutsche Sprache erlernten, wird bemüht (vgl. Z. 871ff.). Insgesamt findet so eine Umkehr von Opfer und Täter statt. Kein Wunder, daß die Morde von Solingen als Ursache des Zulaufs jugendlicher Türken zu rechtsextremen Gruppen angeführt werden (Z. 451ff.).

Lösungsperspektiven werden zurückgewiesen

Lösungsmöglichkeiten werden entwertet. Das geschieht sogar gegenüber den Lösungsvorschlägen des damaligen nicht gerade liberalen Innenministers Manfred Kanther. Mit Verweis auf die genannte Heitmeyer-Studie (Z. 193) wird seine aggressive Ausländerpolitik auf diese Weise sogar noch verharmlost. Zugleich wird dadurch neuem Handlungsbedarf (schärfere Gesetze und Praxen) die Tür geöffnet. Auch Heiner Geißlers Lösungsvorschläge werden mit erneutem Verweis auf die Heitmeyer-Studie zurückgewiesen (Z. 918ff.). Erleichterung der Einbürgerung (Z. 867ff.), sowie Spracherwerbsprogramme/-aktivitäten (Z. 871ff.), mehr Toleranz seitens der Deutschen (Z. 935ff.) – all diese richtigen Forderungen werden als Lösungsperspektive strikt zurückgewiesen.

Bilder, Metaphern, Symbole

Ein wichtiges Mittel, mit dem die Wirksamkeit von Artikeln – nicht nur des vorliegenden – gesteigert wird, ist der Einsatz von angstmachenden *Kollektivsymbolen* bzw. *symbolischer und metaphorischer Isotopien*.

Im folgenden werden nur die ins Auge springenden Bilder und Metaphern angeführt, die im Text die Funktion von (→) Kollektivsymbolen haben und erheblich zur Wirksamkeit des Textes beitragen. Diese Kollektivsymbole ziehen sich wie ein Netz über den gesamten Text und werden, was hier aus Platzgründen nicht im einzelnen ausgeführt werden kann, durch kohärente semantische Felder abgestützt:

Besonders hervorstechend sind die Symbole, die aus dem militärischen Symbolkomplex entnommen sind: Die Zeitbomben in den Vorstädten kommen bereits im Titel vor. Es entsteht eine *explosive Spannung* (Z. 2), Deutschland wird zur *Festung* (Z. 7). Weitere Bilder und Symbole: *Einsatzfahrzeuge* (Z. 8f.), *Ausplünderungsland* (Z. 144), *über die Grenze* (Z. 175f.), *den Kampf ansagen* (Z. 181), *Kapitulation* (Z. 764), *Revoluten* (Z. 769), *patrouillieren* (Z. 30), *knallen* (Z. 34), *explosiv* (Z. 37), *Spannungsfeld* (Z. 403f.), *Sprengkraft* (Z. 404f.), *»Kampf der Kulturen«* (Z. 431f.), *Explosion* (Z. 837), *in vorderster Front* (Z. 856), die Bundesrepublik *attackieren* (Z. 857), hochgradig *konflikthafte* Entwicklung (Z. 900). Mit all diesen Bildern und Symbolen wird große Gefahr und hoher Handlungsbedarf signalisiert.

Ein weiteres semantisches Feld ist die Kollektivsymbolik des *Hauses*. Die gehäuftten Verweise auf *Häuser, Türen, Stockwerke, Orte* aller Art, *Nachbarschaften* usw. entspringen dem Bedürfnis des Autors, seine Vorstellung von

Einsatz angstmachender Symbole

→ Die hier angesprochene Kollektivsymboltheorie, die von Jürgen Link entwickelt worden ist, kann an dieser Stelle nicht im einzelnen entfaltet werden. Jürgen Link zeigt, daß im Rahmen von Symbolketten auch solche Bezeichnungen Symbolwert erhalten, die der Bezeichnung konkreter Gegenstände dienen. Eine knappe Darstellung findet sich in der diesen »Vorschlägen« zugrundeliegenden Untersuchung (Jäger, Cleve u.a. 1998, S. 20–25). Eine kurze Einführung bietet Jürgen Link: *Kollektivsymbolik und Mediendiskurse*. kultuRRevolution 1 (1982), S. 6–20.

Vorstellungen von ›innen‹ und ›außen‹, ›eigenem‹ und ›fremden‹ werden kollektiv-symbolisch aufgebaut

symbolisch entfaltetes Bedrohungsszenario

Behaustheit, Mitte pragmasymbolisch zu kodieren; dabei ist nicht von Bedeutung, ob diesen Symbolen reale Gegenstände entsprechen oder nicht. Wichtig ist allein, daß mit diesen Symbolen ein Vorstellungszusammenhang aufgebaut wird, der auf unser Bild von der Wirklichkeit zielt; die damit symbolisierte Mitte, die »uns« Schutz gibt, die unser Land symbolisiert, ist in höchstem Maße gefährdet.

Angesiedelt sind die Themen und Bilder auf einer deutlich markierten *Zeitschiene*: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Die Ereignisse und Fakten, die die Gegenwart prägen, werden von der Vergangenheit abgegrenzt und signalisieren eine bedrohte Zukunft.

Die beiden dominanten Symbolkomplexe, die diesen SPIEGEL-Artikel durchziehen, bilden dabei noch einmal einen Zusammenhang, der in der Überschrift zum Ausdruck gebracht wird: Dort ist von den *Zeitbomben* in den *Vorstädten* die Rede. Die Haus- und Stadtsymbolik und die Militärsymbolik stehen für die zwei miteinander konfligierenden Sektoren. So wird ein Szenario entfaltet, in dem ein *gut bestelltes und ordentliches Haus* (= Deutschland) durch feindliche Einwirkungen von außen bedroht wird.

Die Verwendung solcher Kollektivsymbolik ist angstmachend, ausgrenzend, Rassismus verschärfend.

Redewendungen und Sprichwörter

Auch die im Text aufzufindenden *Redewendungen*, *Sprichwörter* und umgangssprachlichen *Wendungen* ziehen sich durch den gesamten Text und verleihen ihm ein hohes Maß an Leserinnen-Nähe. Einige ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen: »wenn die Musik nicht mehr spielt« (Z.26f.), »den Ton angeben« (Z. 75), »doch das ist leichter gesagt als getan« (Z. 182), »kriegen wir nur selten ein Bein an die Erde« (Z. 192), »Kids im Kiez« (Z. 283f.), »wie in einem schlechten Film« (Z. 288), »die sind wie sie sind« (Z.391), »du stehst blöd da« (Z. 400), »an die Wand malen« (Z. 433f.), »mit etwas nichts im Sinn haben« (Z. 477f.), »mit Geduld und Zeit kommt man weit« (deutsches Sprichwort im Munde eines russischen Vaters; Z. 726f.), »die Zeit drängt« (Z. 961), »auf links drehen« (Z. 981) etc.

Zusammenfassende Interpretation

Das mit Kollektivsymbolen überfrachtete Titelbild, Fotos und sensationsheischende Überschriften drängen den Leser/ die Leserin zur Lektüre.

Dem eigentlichen Artikel geht eine komplexe Einstimmung und Hinführung zum Thema voran, in der ein konkretes Beispiel (Exemplum) angeführt wird, das durch Verallgemeinerung zum Thema hinführt. Dieses wird in der Einleitung zu diesem Artikel breiter entfaltet: eine konflikthafte Situation, die durch das Fehlverhalten von Aussiedlern und Ausländern (Türken) entstanden ist. Im Hauptteil erfolgt die detaillierte Begründung der aufgestellten Behauptung: »Zeitbombe in den Vorstädten«. Im Schlußteil erfolgt zunächst die Darstellung und Zurückweisung von Lösungsperspektiven. Dies hat die Funktion, die aufgestellte Behauptung, daß eine explosive Situation gege-

Redewendungen, Sprichwörter und umgangssprachliche Wendungen verleihen dem Text ein hohes Maß an Leserinnen-Nähe

der SPIEGEL unterstützt mit einem völlig überhitzten Bedrohungsszenario bewußt und konsequent die Reproduktion und Verschärfung von Rassismus im Einwanderungsdiskurs

ben sei, zu verstärken: Die angebotenen Lösungsvorschläge greifen (angeblich) nicht. Vor diesem Hintergrund kann die aufgestellte Behauptung nun (deskriptiv) bekräftigt werden.

Die an sich logische, sich aus der Argumentation selbst ergebende Schlußfolgerung des Artikels müßte eigentlich lauten, daß all diese angeführten Jugendlichen eine (soziale) Perspektive brauchen. Doch diese Schlußfolgerung wird nicht gezogen. Dabei ist es sehr die Frage, ob diese grundlegende These dieses Artikels überhaupt stimmt. Die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen, so sie denn überhaupt so flächendeckend gegeben ist, wie hier behauptet wird, kann durchaus andere oder zusätzlich andere Gründe haben, als hier behauptet wird, etwa Medieneinfluß, ideologische Beeinflussung durch Eltern und Schule. Hier wird dagegen ein einfaches Erklärungsmuster bemüht: das gesellschaftliche Sein (das auf das ökonomisch-soziale Sein reduziert wird) bestimmt das Bewußtsein – eine vulgärmarxistische Verkürzung.

Auffällig ist die enge Verschränkung mit dem Sozialdiskurs und die häufige Berufung auf die Wissenschaften, die sich allerdings auf Arbeiten der Autoren Wilhelm Heitmeyer und Samuel P. Huntington beschränkt. Solche Verschränkungen haben bestimmte Effekte, wie etwa die Erhöhung der Glaubwürdigkeit durch Berufung auf Wissenschaft, Hervorhebung der Bedeutung des Themas für die Gesellschaft allgemein. Auch die Säule des Abstammungsarguments durch Berufung auf deutsche Sprache, Kultur und Bildung, verstärkt durch die Parallelisierung von Türken und (deutsch-stämmigen) Aussiedlern, trägt zu diesem Effekt bei.

Insgesamt kann gesagt werden, daß dieser SPIEGEL-Artikel in die laufende Kriminalitätsdebatte eingreift. Zu diesem Zweck wird mit aufwendigen sprachlich-rhetorischen Mitteln ein Diskursfragment entfaltet, das einem völlig überhitzt gezeichneten Bedrohungsszenario gleichkommt. Der Autor oder die Autorin des Artikels, der nicht gezeichnet ist, findet sich nicht in dem Dilemma, etwas darstellen zu müssen, was – gegen seinen oder ihren Willen –, möglicherweise zur Reproduktion und Verfestigung von Rassismen im Diskurs über Einwanderung beiträgt. Dieses Ziel wird bewußt und konsequent verfolgt.

Hier konnte nur in Ausschnitten gezeigt werden, mit welchen Mitteln DER SPIEGEL versucht, seiner These Gewicht zu verleihen. Wir haben diesen Analyse-Ausschnitt deshalb in diese Vorschläge für Journalistinnen und Journalisten übernommen, weil er geeignet ist, die rabulistisch-rhetorische Vorgehensweise transparent und durchschaubar zu machen, auch mit Blick auf die vorhandenen intermedialen Abhängigkeiten. DER SPIEGEL ist kein Organ, auf das sich andere Autoren in ihrer Recherchearbeit stützen sollten.

bei den Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung handelt es sich nicht um einen Kodex von Richtlinien, und die Vorschläge sollen und können auch nicht mechanisch angewandt werden

Die Vorschläge zur Vermeidung rassistischen Schreibens bei der Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern und Angehörigen sonstiger Minderheiten sollen in erster Linie zu Diskussion und Nachdenken anregen und auf bestimmte Fallen aufmerksam machen. Sie beanspruchen nicht, allgemeine Rezeptur zu sein und alle auftretenden Probleme zu bewältigen. Oftmals bedeutet es eine schwierige Gradwanderung, wenn es um die Frage geht, ob ein ausländischer Hintergrund benannt wird oder nicht.

Es handelt sich bei den Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung nicht um einen Kodex von Richtlinien, und die Vorschläge sollen und können auch nicht mechanisch angewandt werden. Sie sollen es Journalisten und Journalistinnen erleichtern, die Frage zu beantworten, ob eine Ethnisierung eines Berichtes überhaupt erforderlich ist oder nicht.

Die Vorschläge bieten eine (allerdings qualitativ repräsentative) Auswahl von Fallbeispielen mit sehr unterschiedlicher Problemdichte. Dies weist uns darauf, daß jede Berichterstattung, die mit dem Thema Einwanderung und Flucht zu tun hat, präzise Sachkenntnisse zur Voraussetzung hat. Solche Sachkenntnisse konnten in kaum einem der analysierten Artikel in zufriedenstellendem Maße vorgefunden werden. Es zeigten sich immer wieder Lücken, die nicht nur zu Brüchen in der Erklärungsrelevanz und der Darstellung der Motivlage der Straftaten führten, sondern vielfach ungewollt zur Aufladung des Mediendiskurses mit Rassismus beitrugen.

Um dies zu vermeiden und journalistischer Sorgfaltspflicht Genüge zu tun, muß bei dem, was beschrieben wird, größte Vorsicht walten; es muß abgewogen werden, es müssen Motive und Gründe, die in der Familie, im Bereich der Religion und der Herkunftsgewohnheiten zu verorten sind, sorgfältig recherchiert werden. Es sollte bei weitem nicht alles veröffentlicht werden, was einem zu Ohren kommt. Die Auswirkungen des Geschriebenen sollten sensibel reflektiert werden, sie sollten Verständnis, Mitgefühl und durchaus auch Ratlosigkeit zeigen, statt zu verurteilen. Geschieht dies nicht, bedient man die vorhandenen Vorurteile und liefert dem Rassismus weitere Argumente. Das läßt sich bei der Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern und Flüchtlingen nur verhindern oder doch vermindern, wenn die dargestellten Grundregeln beachtet werden, die wir abschließend noch einmal knapp zusammenfassen. Sie möchten zusammenfassend dazu auffordern, daß Journalistinnen jeweils die Frage abwägen, in welcher Weise die Vorschläge und Empfehlungen beachtet und für eine wahrheitsgemäße Berichterstattung einbezogen werden können.

Vorschläge zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung

- Es ist darauf zu achten, daß Polizei-Informationen über Straftaten von Ausländern nicht schon deshalb zu Nachrichten gemacht werden, weil sie die Sensationserwartungen der LeserInnen bedienen. Gibt man solchen Erwartungen nach, führt dies oftmals zu überzogenen und klischeehaften Darstellungen, die unbedingt vermieden werden sollten.
- Eine Stigmatisierung durch Nennung eines nicht-deutschen Namens sollte unbedingt vermieden werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhangs nicht erforderlich ist
- Eine Stigmatisierung ausländischer Straftäter dadurch, daß ihr Name durch einen anderen nicht-deutschen Namen ersetzt wird, sollte ebenso unterbleiben, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhangs nicht erforderlich ist, da auch dadurch der rassistisch unterfütterte Einwanderungsdiskurs reproduziert und verstärkt wird.
- Verweise auf die Nationalität und/oder die Herkunft von Straftätern sollten nur dann erfolgen, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhangs erforderlich ist. Gleiches gilt für Verweise auf die Hautfarbe und sonstige körperliche Merkmale, die einer ›Rassen‹konstruktion Vorschub leisten; sie sollten unterlassen werden. Auch Verweise eine mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache von Straftätern sollten unterbleiben.
- Weitere diskriminierende Verweise und Anspielungen auf andere Straftatenkomplexe sollten unterbleiben.
- Bei der Berücksichtigung ›fremder‹ und kultureller Hintergründe sollte vermieden werden, daß dies einer ›Rassen‹konstruktion Vorschub leistet. Auf jeden Fall aber sind Stereotype zu vermeiden, wie der »Ausländer, der seine Ehre mit Messer und Pistole verteidigt«.
- Eine falsche und/oder vorurteilshafte Einbeziehung des (oft nur angeblichen) soziokulturellen Hintergrundes einer Tat sollte unterbleiben. Diese kann nur durch den Erwerb fundierter Kenntnisse vermieden werden, die für deutsche Journalistinnen und Journalisten oftmals schwer zu erlangen sind. Hier stellt sich mit aller Dringlichkeit die Notwendigkeit heraus, Journalistinnen mit solchen speziellen Hintergrundkenntnissen in den Redaktionen zu etablieren bzw. Journalistinnen aus den Einwandererländern in den Redaktionen oder eigens dafür zu installierenden journalistischen Institutionen zur Verfügung zu haben. Dabei sollte vermieden werden, daß Ausländerinnen im redaktionellen Alltag mit nur eingeschränkten Themenspektren (z. B. nur »Ausländerangelegenheiten«) befaßt werden. Es kommt vielmehr darauf an, daß durch ausländische Kolleginnen in den Redaktionen insgesamt ihre Sichtweise in den Diskurs eingespeist werden kann.

- Vor allem in der Journalistinnenausbildung sollten solche Curricula-Elemente vorgesehen werden, die nicht nur ein wenig Landeskunde vermitteln, sondern fundierte Hintergrundkenntnisse zu relevanten Einwandererländern und den Lebensbedingungen von Einwanderern im Inland.
- Die Beschäftigung mit einschlägigen Artikeln aus der Presse hat jedoch auch deutlich gemacht, daß auch das Bemühen um eine korrekte vorurteilslose Berichterstattung über Straftaten von Ausländern diskriminierend sein und Unverständnis, Vorurteile und Rassismus schüren kann. Das gilt vor allem dann, *wenn diese Berichte in einer Situation erfolgen, die besonders rassistisch aufgeladen ist, wie dies etwa in der Zeit der massenhaften Brandanschläge auf Flüchtlingsheime der Fall gewesen ist.* Hieraus sollten Journalistinnen den Schluß ziehen, daß sie immer auch den diskursiven Kontext, in den sie hineinschreiben, beobachten und berücksichtigen müssen. Denn dieser diskursive Kontext ist nicht Schall und Rauch, sondern Teil der Wirklichkeit.
- Wörter und Texte, die durch semantische Konnotationen negativ aufgeladen sind, sollten vermieden werden. Als Beispiel für solche Konnotationen kann der Begriff »Drogendealer« dienen: Er ist semantisch ausländerspezifisch und negativ wertend aufgeladen. Insofern präsentiert er nur das scheinbare Paradox einer (äußerlich) nicht-markierten Markierung. Entsprechendes gilt für Wörter wie »Mafia« und für »Organisierte Kriminalität« (»OK«).
- Durch die Verschränkung des Einwandererdiskurses mit dem Diskurs der Inneren Sicherheit werden zusätzliche, rassistische Effekte hervorgehoben: In der Bevölkerung stellt sich eine Kriminalitätsfurcht ein, die erstens mit der realen Situation nicht in Verbindung gebracht werden kann und die zweitens zu einer engen Assoziation von »Ausländern« und »Kriminalität« führt und dadurch Rassismus verstärkt.

Literaturempfehlungen

- Deutscher Presserat: Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach Empfehlungen des Deutschen Presserats. Bonn (Fassung vom 14. Februar 1996).
- »Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie«. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1–2/1996, hg. vom Kuratorium der Polizei-Führungsakademie. Lübeck 1996.
- Gerhard, Ute: »Fluten«, »Ströme«, »Invasionen« – Mediendiskurs und Rassismus. In: Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft: Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Hg. von Manfred Heßler. Berlin 1993, S. 239–255.
- Inowlocki, Lena: Verlockender Erhebungs-Fundamentalismus. Zur Problemkonstruktion »türkische Jugendliche«. Babylyon 18 (1998), S. 51–69.
- Jäger, Margret, Gabriele Cleve, Ina Ruth und Siegfried Jäger: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Duisburg 1998.
- Jäger, Siegfried: BrandSätze. Rassismus im Alltag. 4. Aufl. Duisburg 1996 (EA 1992).
- Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 2., überarb. und erw. Aufl. Duisburg 1999.
- Jäger, Siegfried und Jürgen Link (Hg.): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg 1993.
- Kunz, Thomas: »Innere Sicherheit« und Rassismus. In: Rassismus und Biopolitik. Werkstattberichte. Hg. von Margret Jäger und Frank Wichert. Duisburg 1996 (DISS-Forschungsbericht 1996).
- Link, Jürgen: Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. kultuRRRevolution 1 (1982), S. 6–20.
- Pausewang, Siegfried: Öffentliche Meinung und Massenmedien. In: Einführung in die politische Wissenschaft. Hg. von Wolfgang Abendroth und Kurt Lenk. 2., erg. Aufl. München 1971, S. 299–322.
- Pinn, Irmgard: Verlockende Moderne. Türkische Jugendliche im Blick der Wissenschaft. Duisburg 1999.
- Pinn, Irmgard und Marlies Wehner: EuroPhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht. Duisburg 1995.
- Roithmeier, Karl: Der Polizeireporter. Ein Leitfaden für die journalistische Berichterstattung. München 1994.
- Zentrum für Türkeistudien: Medienkonsum der türkischen Bevölkerung in Deutschland und Deutschlandbild im türkischen Fernsehen. Essen/Bonn 1997.



Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

Das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) beschäftigt sich vorrangig mit solchen gesellschaftlichen Problemen, die in der offiziellen und institutionalisierten Forschungs- und Bildungslandschaft eher vernachlässigt werden oder gar nicht vorkommen. Unser Name ist auch unser Programm. Die dichte Verbindung von Sprache und Gesellschaft erfassen wir dabei durch unseren wissenschaftlichen Ansatz von Diskurstheorie und (ideologiekritischer) Diskursanalyse. Das heißt, wir betrachten Texte und andere sprachliche Äußerungen von vornherein als soziale Produkte, die deshalb selbst gesellschaftlich sind, weil und insofern sie auf Gesellschaft wirken. Eingebettet in einen gesellschaftlichen Diskurs entfalten Texte und Äußerungen sogar in dem Sinne Macht, daß sie Menschen zu bestimmten Handlungen disponieren.

Unser Schwerpunkt liegt zur Zeit bei der Erforschung von Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Die Studien zum Rassismus beschäftigen sich vor allem mit dem rassistisch strukturierten Einwanderungs- und Flüchtlingsdiskurs im Alltag und in den Medien. Dabei geht es nicht nur um eine exakte Beschreibung des vorhandenen Diskurses, sondern auch um eine Analyse des Zusammenwirkens von Medien- und Alltagsdiskurs.

Insofern Rassismus ein zentraler Ideologiebestandteil rechtsextremen Denkens ist, ist die kontinuierliche Analyse rechtsextremer Entwicklungstendenzen ein weiterer wichtiger Bestandteil der DISS-Arbeit. Ein entsprechendes Archiv hierzu konnte in den letzten Jahren aufgebaut werden. Da aber rechtsextremes Denken nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn es ihm gelingt, sich in den hegemonialen Diskurs einzubringen, interessieren hier vor allem die Übergänge zum (neo-) konservativen Denken.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigt sich das DISS mit der Analyse des bioethischen Diskurses. Dieser Diskurs war bislang eher ein Diskurs für Spezialistinnen und Spezialisten. Doch in den letzten Jahren gewinnt er, vermittelt über die Debatten um Sterbehilfe und Euthanasie, um einen möglichen Eingriff in menschliche Keimbahn, um Organspenden und Hirntod, zunehmend Einfluß auf Politik, Medien und Alltag.

Das DISS macht seine Ergebnisse durch Seminare, Vorträge und Publikationen sowie Bildungs- und Unterrichtsmaterialien öffentlich. Unsere Veröffentlichungen können sowohl direkt über das DISS als auch über den Buchhandel bezogen werden.

Das DISS ist ein freies Institut. Das bedeutet, daß wir keine regelmäßige öffentliche Förderung erhalten und dringend auf Spenden angewiesen sind.

Wer mehr über das DISS wissen will, wende sich bitte an:

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

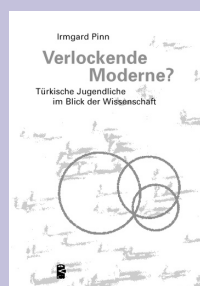
Realschulstraße 51, 47051 Duisburg; Tel. 02 03 / 2 02 49, Fax 02 03 / 28 78 81

Spenden für das DISS auf das

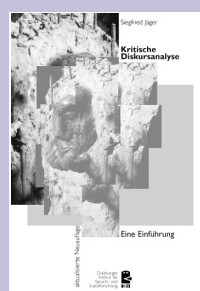
Konto 209 011 667 bei der Sparkasse Duisburg (BLZ 350 500 00)



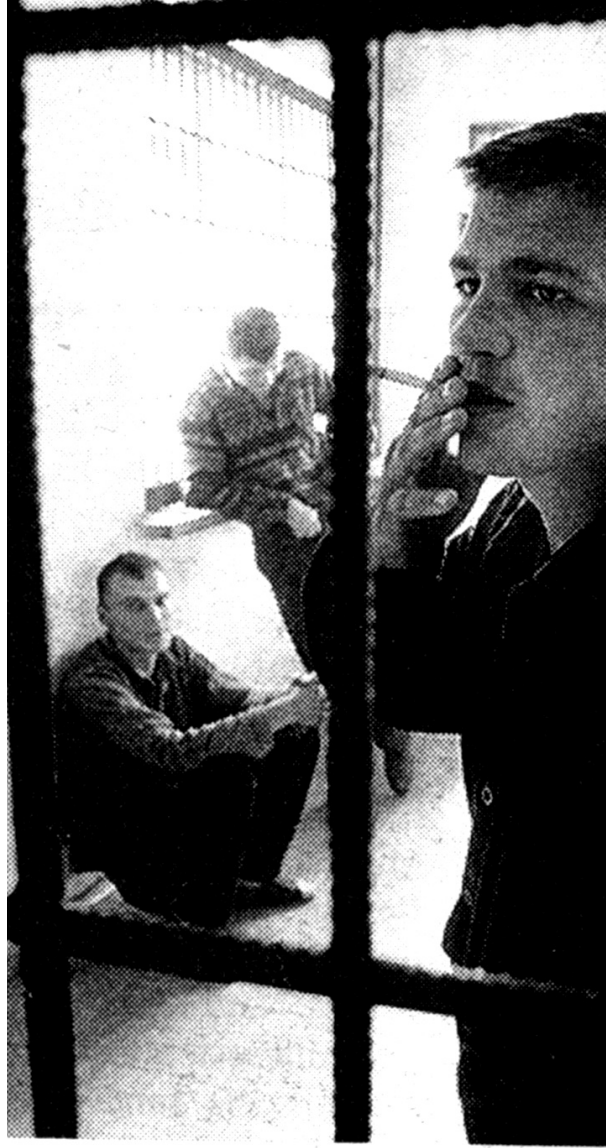
Margret Jäger, Gabriele Cleve,
Ina Ruth, Siegfried Jäger:
**Von deutschen Einzeltätern
und ausländischen Banden**
Medien und Straftaten
DISS 1998, 242 S., 28,- DM
ISBN 3-927388-65-3



Irmgard Pinn:
Verlockende Moderne?
Türkische Jugendliche im
Blick der Wissenschaft
(DISS-Texte 30)
DISS 1999, 100 S., 18,- DM
ISBN 3-927388-68-8



Siegfried Jäger:
Kritische Diskursanalyse
Eine Einführung
Aktualisierte Neuauflage
DISS 1999, 404 S., 42,- DM
ISBN 3-927388-40-8



Journalistinnen und Journalisten, die sich bei ihren Berichten über Einwanderung und Flucht um größtmögliche Fairness bemühen, stehen bei Berichten über Straftaten von Einwanderern und/oder Flüchtlingen vor einem Dilemma: Zum einen wissen sie, daß solche Berichte in der Bevölkerung auf einen Wissenshorizont treffen, der seit Jahren stark rassistisch aufgeladen ist. Andererseits dürfen bzw. wollen sie wichtige Aspekte von Straftaten nicht ausblenden. Dieses Buch will solche Journalistinnen und Journalisten, die diese Schwierigkeit sehen, dabei unterstützen, sich mit dieser Problematik sachgerecht auseinanderzusetzen. Dazu werden die wichtigsten Varianten der Berichterstattung anhand nachvollziehbarer Fallbeispiele aus Zeitungen und Zeitschriften diskutiert. Die Ergebnisse der Analysen sind in Vorschlägen und Empfehlungen für die Praxis zusammengefaßt, die helfen sollen, diskriminierende Darstellungen in der alltäglichen Berichterstattung zu vermeiden.